

A young child with dark hair, wearing a red long-sleeved shirt and a grey t-shirt with a 'GAP' logo, is climbing a red rope structure. The child is looking down, focused on the task. The background is a blurred green, suggesting an outdoor setting.

Kinder- und Jugendförderplan

der Stadt Bad Oeynhausen

3. Fortschreibung
Planungszeitraum 2021 bis 2025



Bad Oeynhausen

Inhalt

1	Einleitung	8
1.1	Jugendhilfeplanung: Teilplan Kinder- und Jugendförderplan.....	8
1.2	Aufgaben und Ziele.....	8
1.3	Stellenwert von Kinder- und Jugendarbeit / Veränderungen in Zeiten der Coronapandemie.....	9
1.4	Sich verändernde Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendarbeit.....	10
1.5	Audit „Familiengerechte Kommune“.....	11
1.6	Präventive Angebote für Familien.....	11
2	Strukturelle Daten	13
2.1	Anzahl der Kinder und Jugendlichen.....	13
2.2	Grundschulen und weiterführende Schulen in Bad Oeynhausen.....	14
2.3	Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und Kinderspielplätze.....	16
2.4	Freie Träger der Jugendhilfe/Jugendverbandsarbeit.....	16
3	Gesetzliche Grundlagen	19
3.1	Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 1 SGB VIII.....	19
3.2	Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 3 KJFöG.....	21
3.3	Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII.....	21
3.4	Jugendhilfeausschuss gem. § 71 SGB VIII.....	24
3.5	Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII.....	25
4	Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	27
4.1	Allgemeines.....	27
4.2	Bestand.....	28
4.2.1	Kinderbeauftragte*r.....	28
4.2.2	Kindersprechstunden.....	28
4.2.3	Kinderparlament.....	29
4.2.4	Beteiligung an der Spielplatzplanung.....	29
4.2.5	Jugendparlament.....	30
4.2.6	Planungsbeteiligung.....	31
4.2.7	Beteiligungsformen in den offenen Jugendfreizeitstätten.....	31
4.2.8	Beteiligungsformen bei den freien Trägern.....	33
4.3	Bewertung.....	33

5	Geschlechtsspezifische Förderung	34
5.1	Allgemeines.....	34
5.2	Bestand.....	35
5.2.1	Geschlechtsspezifische Förderung in der Offenen Arbeit.....	36
5.2.2	Berufswahlorientierung unter Genderaspekten.....	38
5.2.2.1	Girls‘ und Boys‘ Day.....	38
5.2.2.2	SheDoesFuture.....	38
5.2.3	Mädchen- und Jungenzeit.....	39
5.2.4	Mädchenarbeit.....	39
5.2.5	Jungenarbeit.....	39
5.2.6	L.G.B.T.Q.I.A.+.....	40
5.3	Bewertung.....	40
5.4	Perspektiven und Maßnahmen.....	41
6	Jugendarbeit und Schule	43
6.1	Allgemeines.....	43
6.2	Bestand.....	44
6.2.1	Kooperationen und Angebote.....	44
6.2.2	Offene Ganztagschule.....	45
6.2.3	Schulsozialarbeit.....	46
6.2.4	Programm „Respekt Coaches“ der Jugendmigrationsdienste.....	47
6.3	Bewertung.....	48
6.4	Perspektiven und Maßnahmen.....	48
7	Förderung von Maßnahmen freier Träger	49
7.1	Allgemeines.....	49
7.2	Bestand.....	50
7.2.1	Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Bad Oeynhausen.....	50
7.2.2	Finanzielle Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit in Bad Oeynhausen.....	50
7.2.3	Förderung des Ehrenamtes.....	51
7.2.3.1	Jugendleiter*innen-Card.....	51
7.2.3.2	Ausbildung und Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen.....	52
7.2.3.3	Jugendgruppenleiter*innen-Schulung.....	52
7.2.3.4	Perspektiven und Maßnahmen.....	53
7.2.4	Freiwilliges Soziales Jahr.....	53
7.3	Bewertung.....	54
7.4	Perspektiven und Maßnahmen.....	54

8	Offene Jugendarbeit	56
8.1	Allgemeines.....	57
8.2	Bestand.....	58
8.2.1	Jugendfreizeiteinrichtungen.....	58
8.2.2	Mobile Jugendarbeit.....	60
8.2.3	Wirksamkeitsdialog.....	64
8.3	Bewertung.....	64
8.4	Perspektiven und Maßnahmen.....	65
9	Jugendsozialarbeit	67
9.1	Allgemeines.....	67
9.2	Bestand.....	69
9.2.1	Angebote der Jugendsozialarbeit.....	69
9.3	Bewertung.....	70
9.4	Perspektiven und Maßnahmen.....	70
10	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	71
10.1	Allgemeines.....	71
10.2	Bestand.....	73
10.2.1	Suchtprävention.....	73
10.2.2	Cybermobbing / Gewaltprävention / Förderung interkultureller Toleranz ...	73
10.2.4	Streitschlichter*innen-Ausbildung / Mobbing- und Gewaltprävention.....	75
10.2.5	Prävention sexuellen Missbrauchs - Projekte und Fachtagungen.....	76
10.3	Bewertung.....	77
10.4	Perspektiven und Maßnahmen.....	77
11	Politische und soziale Bildung	78
11.1	Allgemeines.....	78
11.2	Bestand.....	79
11.2.1	Ausbildung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen.....	79
11.2.2	Permanenter Auftrag in den Einrichtungen.....	79
11.3	Bewertung.....	79
11.4	Perspektiven und Maßnahmen.....	80
12	Internationale Jugendarbeit	82
12.1	Allgemeines.....	82
12.2	Bestand.....	82
12.2.1	Projekte.....	82
12.3	Bewertung.....	83
12.4	Perspektiven und Maßnahmen.....	83

13	Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit	84
13.1	Allgemeines	84
13.2	Bestand	85
13.2.1	Maßnahmen in Bad Oeynhausen	85
13.3	Bewertung	86
13.4	Perspektiven und Maßnahmen	86
14	Sportliche Kinder- und Jugendarbeit	89
14.1	Allgemeines	89
14.2	Bestand	90
14.2.1	Sportvereine	90
14.2.2	Kinderschutzbund Minden – Bad Oeynhausen	91
14.2.3	Ev. Kinder- und Jugendarbeit	92
14.2.4	CVJM	92
14.2.5	SheDoesFuture	92
14.2.6	Jugendzentrum (Alternativangebot Stadion)	92
14.2.7	Jugendcafé Sonderfahrt	92
14.2.8	Ferienspiele	93
14.3	Bewertung	93
14.4	Maßnahmen und Perspektiven	93
15	Kinder- und Jugenderholung/Ferienaktionen	95
15.1	Allgemeines	95
15.2	Bestand	96
15.2.1	Freizeiten außerhalb von Bad Oeynhausen	96
15.2.2	Ferienmaßnahmen in Bad Oeynhausen	96
15.3	Bewertung	96
15.4	Perspektiven und Maßnahmen	97
16	Kinderspielplätze	98
16.1	Allgemeines	98
16.2	Bestand	99
16.2.1	Spielplätze	99
16.2.2	Mobile Spiel- und Sportangebote	100
16.3	Bewertung	100
16.4	Perspektiven und Maßnahmen	100
17	Sonstige Maßnahmen und Veranstaltungen	102
17.1	Allgemeines	102
18	Entwicklungsperspektiven und Ausblick	103
18.1	Personelle Ressourcen	105
18.2	Laufzeit	105
19	Anlagen	106



1 Einleitung

1.1 Jugendhilfeplanung: Teilplan Kinder- und Jugendförderplan

Mit diesem aktuellen Kinder- und Jugendförderplan werden die gesamten Angebote aus dem Bereich der freien Träger und des öffentlichen Trägers erfasst, beschrieben und bewertet.

Um die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt so umfassend wie möglich zu beschreiben, haben die Mitglieder der AG Kinder- und Jugendarbeit gemäß § 78 SGB VIII ihre Maßnahmen und Angebote entsprechend der vorgegebenen Gliederung dokumentiert. Die zusammengestellte Bestandsaufnahme wurde im Arbeitskreis diskutiert und ergänzt.

Der Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bad Oeynhausen bildet die Grundlage für ein sich ständig weiterentwickelndes Instrumentarium zur Kinder- und Jugendförderung, das sich kontinuierlich an neue gesellschaftliche Erfordernisse anpassen muss.

Die maßgeblichen Veränderungen im Bereich der Kinder- und Jugendförderung durch die am 10.06.2021 in Kraft getretene Reform des SGB VIII werden im vorliegenden Kinder- und Jugendförderplan berücksichtigt.

1.2 Aufgaben und Ziele

§ 15 Abs. 4 KJFöG legt fest, dass auf kommunaler Ebene Kinder- und Jugendförderpläne für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft (fünf Jahre) verbindlich festgeschrieben werden sollen. Der Kinder- und Jugendförderplan soll ständig weiterentwickelt werden.

Das KJFöG beinhaltet eine sehr umfassende und detaillierte Ausführung der Förderbereiche und Handlungsfelder der Jugendarbeit.

§ 10 KJFöG besagt, dass zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit insbesondere gehören:

- die politische und soziale Bildung,
- die schulbezogene Jugendarbeit,
- die kulturelle Jugendarbeit,
- die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit,
- die Kinder- und Jugenderholung,
- die medienbezogene Jugendarbeit,
- die interkulturelle Kinder- und Jugendarbeit,
- die geschlechtsdifferenzierte Mädchen- und Jungenarbeit,
- die internationale Jugendarbeit sowie
- die integrationsfördernde Kinder- und Jugendarbeit.

Darüber hinaus werden mit § 11 KJFöG die Jugendverbandsarbeit, mit § 12 KJFöG die Offene Jugendarbeit, mit § 13 KJFöG die Jugendsozialarbeit und mit § 14 KJFöG der erzieherische Kinderschutz als Förderbereiche festgelegt.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Aufgabe, die Bedarfe zu ermitteln, ihre Angebotsbereiche zu erfassen, zu charakterisieren, inhaltlich zu beschreiben und im Hinblick auf die Zielgruppe zu überprüfen. Die Qualitätsentwicklung als integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendförderung soll dazu beitragen, dass die im Gesetz verankerten Grundsätze immer wieder an den realen Bedarfen und praktizierten Arbeitsweisen qualitativ überprüft werden.

Zugleich sind die freien Träger aufgefordert, ihre Angebote transparent zu machen, sie kontinuierlich zu überprüfen und an die aktuellen Bedarfe anzupassen.

Die Beteiligung der Träger der AG Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII stellt sicher, dass Angebote aufeinander abgestimmt werden können.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll für die Stadt Bad Oeynhausen die Grundlage zur Bestandssicherung der Angebote und des Finanzrahmens im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit bilden. Zusätzlich wird den Trägern und Einrichtungen, durch die Gültigkeitsdauer bis zum Ende der Legislaturperiode, der Rahmen für eine Planungs- und Finanzierungssicherheit ihrer Angebote gegeben.

1.3 Stellenwert von Kinder- und Jugendarbeit / Veränderungen in Zeiten der Coronapandemie

Die Kinder- und Jugendförderung ist aufgrund der Belastung durch die Pandemie noch mehr gefordert als bisher. Es erfordert passgenaue Unterstützungsangebote, um die Familien und Kinder im Alltag und in der Freizeit zu begleiten. Insbesondere gilt dies für junge Menschen mit psychischen Problemen und Suchterkrankungen sowie Familien mit geringen sozialen und materiellen Ressourcen.

Im Bereich der schulischen Jugendsozialarbeit und der Förderung im Bereich sozialer Integration bedarf es vermehrter Angebote. Hierdurch ergeben sich für unsere Gesellschaft weitreichende finanzielle Auswirkungen.

Durch die vermehrte tägliche Nutzung von Smartphones und anderen digitalen Medien bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gibt es im „Netz“ auch Gefahren, die es gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen zu erörtern gilt. Die Akteure der Kinder- und Jugendarbeit sind gerade hier unverzichtbare Ansprechpartner*innen.

Dem Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung der Stadt Bad Oeynhausen ist es ein Anliegen, dass die Kinder- und Jugendarbeit die aktuelle gesellschaftliche Lebenssituation von Familien aufgreift und hierfür bedarfsgerechte Angebote entwickelt. Mit der Rückkehr zum neunjährigen Bildungsgang am Gymnasium (G9) ist zu hoffen, dass Jugendliche und junge Erwachsene wieder mehr Zeit für ein ehrenamtliches Engagement und mehr Freiräume in ihrer Freizeit finden. Digitale Freizeitaktivitäten gewinnen immer mehr an Bedeutung.

Unumstritten ist, dass Kinder und Jugendliche heute unter anderen Bedingungen aufwachsen als früher.

Sie leben in einer Zeit,

- die durch eine komplexe Medienwelt, der Informationstechnologie, dominiert wird
- die durch eine Vielzahl von Kulturen geprägt ist und in der die Zeit auch schon für Kinder und Jugendliche zu einem kostbaren Gut geworden ist
- in der das Thema „Kinderarmut“ in den Fokus der öffentlichen Debatte rückt und in der sich finanzielle Probleme scheinbar auf nahezu alle Lebensbereiche auswirken
- in der der demografische Wandel Gestalt annimmt und bislang noch viele Fragen offenlässt



Aus der Vielzahl der Anforderungen, die zunehmend als Problemstellungen empfunden werden, entstehen finanzielle und soziale Probleme sowie Ängste in Bezug auf die eigene Zukunft. Darüber hinaus hat auch die Struktur der Familie einen Wandel erfahren.

Durch die zunehmende Zahl von berufstätigen Eltern mit zum Teil unregelmäßigen Arbeitszeiten oder dem Aufwachsen mit nur einem Elternteil und wenigen bzw. keinen Geschwistern, verringern sich die gemeinsamen Familienzeiten und die Organisation des Familienalltages wird erschwert.

Aus den vorab genannten Faktoren ergeben sich zwei gegenläufige Tendenzen: Zum einen die sich wandelnden Familienstrukturen und Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen und zum anderen die gleichzeitig steigenden Leistungsanforderungen, die an junge Menschen gestellt werden. Es ist zu befürchten, dass die kompensatorische Wirkung, die Familie bietet, zunehmend an ihre Grenzen stößt. Damit ist auch die Zielvorgabe verbunden, bestehende Benachteiligungslagen zu vermindern bzw. auszugleichen und drohenden Benachteiligungslagen präventiv zu begegnen.

1.4 Sich verändernde Rahmenbedingungen in der Kinder- und Jugendarbeit

Der dritte Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bad Oeynhausen ist in der Coronapandemie entstanden. Die Corona-Krise stellt die Kinder- und Jugendarbeit vor eine besondere Herausforderung und verändert auch die sozialen Angebote in Bad Oeynhausen. Es müssen besonders im Rahmen der Schulsozialarbeit Maßnahmen und Projekte im Vordergrund stehen, die die durch Homeschooling entstandenen Lerndefizite aufholen und ein Augenmerk auf sich verändernde Rahmenbedingungen legen.

Lerndefizite beziehen sich hierbei nicht ausschließlich auf schulisches Lernen, sondern ausdrücklich auch auf außerschulische Bildung und das Erwerben sozialer Kompetenzen. Durch die Coronapandemie werden Träger der Kinder- und Jugendarbeit in den nächsten Jahren zusätzliche Angebote entwickeln und durchführen, die zusätzliche Kosten und Mehraufwand für die Anbieter verursachen. Mit dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ hat das Land Fördergelder zur Verfügung gestellt, mit denen die öffentlichen und freien Träger in ihrer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen finanziell unterstützt werden. Bei der Stadt Bad Oeynhausen werden durch diese Förderprogramme u. a. zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit, Ferienfreizeiten und Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit finanziert.

Mit dem Kinder- und Jugendförderplan wird das Ziel verbunden, Kindern und Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit und ohne Behinderungen, Mädchen und Jungen, jungen Menschen mit unterschiedlichen Lebensentwürfen, sexuellen Orientierungen und geschlechtlichen Identitäten, Angebote aufzuzeigen, die ihrer Lebenswelt entsprechen und sie im Rahmen von Beteiligungsprozessen zu Wort kommen zu lassen.

1.5 Audit „Familiengerechte Kommune“

Die Stadt Bad Oeynhausen hat erfolgreich an der Auditierung zur „Familiengerechten Kommune“ teilgenommen.

Das Audit soll genutzt werden, um die vorhandenen Angebote und Maßnahmen für Familien zu evaluieren, aktuelle Bedarfe aufzuzeigen und Bedarfslücken in Zusammenarbeit mit den Kooperationspartner*innen vor Ort zu schließen. Hierzu sollen vorhandene Strukturen und Netzwerke aufrechterhalten und nach Möglichkeit ausgebaut werden, um Doppelstrukturen zu vermeiden.

Familiengerechtigkeit soll zukünftig in alle Planungsprozesse einbezogen werden und so ein zentraler Bestandteil der Familienpolitik in Bad Oeynhausen werden. Daher werden die Angebote im Rahmen der Freizeiterholung und Kinder- und Jugendarbeit ausgebaut und bedarfsgerecht weiterentwickelt.

1.6 Präventive Angebote für Familien

Der Kinder- und Jugendschutz ist untrennbar mit den „Frühen Hilfen“ verbunden, welche durch eine frühzeitige Prävention den optimalen Schutz, gerade für die Kleinsten unserer Gesellschaft und ihre Familien, bieten können.

Die „Frühen Hilfen“ richten sich an werdende Eltern und Eltern mit Kindern bis zu drei Jahren. Sie sind „früh“ im Hinblick auf das Alter der Kinder und „früh“ bezüglich des Zeitpunktes der Unterstützung.

Die „Frühen Hilfen“ haben das Ziel, das gesunde körperliche, geistige und seelische Aufwachsen von Kindern zu fördern und Eltern darin zu unterstützen, Erziehungsverantwortung wahrzunehmen und die Eltern-Kind-Bindung zu stärken.

Die Stadt Bad Oeynhausen baut ihre präventiven Angebote für Familien weiter aus: Seit 2017 wird das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ umgesetzt. Durch niedrigschwellige Angebote soll der Zugang zur Kindertagesbetreuung vorbereitet und unterstützt und ein erster Einblick in das System der Kindertagesbetreuung vermittelt werden. Gleichzeitig erhalten Familien Informationen zu den Möglichkeiten der frühen Bildung in Deutschland.



Seit 2020 nimmt Bad Oeynhausen am Projekt „kinderstark – NRW schafft Chancen“ teil. Dieses Projekt muss jedes Jahr aufs Neue beantragt werden. Ziele sind der Auf- und Ausbau sowie die Stärkung kommunaler Präventionsketten. Diese sollen zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien – von der Schwangerschaft bis hin zum Übergangssystem Schule/Beruf – beitragen.

Fach- und trägerübergreifende Arbeitsschritte/Netzwerkarbeit, die Verknüpfung von Angeboten und die damit verbundene Vermeidung von Doppelstrukturen sowie gemeinsame Vorstellungen und Synergieeffekte sollen zum Gelingen des Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Darüber hinaus werden den Familien und Jugendlichen in Bad Oeyn-

hausen durch die App „kurstadtkind“ die Angebote aller Netzwerkpartner*innen und deren Aufgabenkatalog und Kontaktdaten niederschwellig zur Verfügung gestellt.

Zusätzlich soll die Prävention vor Ort im Sinne des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) gefördert werden. Niedrigschwellige Hilfeangebote sollen im Sozialraum im Rahmen der Jugendhilfeplanung, in Einrichtungen und von sozialen Diensten bedarfsgerecht geplant und angeboten werden.

Eine Präventionskette auf- und auszubauen ist ein Prozess, der flexibel sein muss und der immer wieder neu strukturiert und überarbeitet werden muss.

Hier setzt die eingerichtete Netzwerk- und Koordinationsstelle an: Damit die präventiven Angebote für Familien in Bad Oeynhausen gut aufeinander abgestimmt sind, werden die Angebote durch eine Koordinations- und Netzwerkstelle gesteuert und koordiniert. Die Koordinations- und Netzwerkstelle arbeitet dabei eng mit lokalen Trägern zusammen und vernetzt die vielfältigen Angebote für Familien vor Ort.

2 Strukturelle Daten

2.1 Anzahl der Kinder und Jugendlichen

Im Sozialgesetzbuch (SGB) – Achtes Buch (VIII) § 1 ist folgende Begriffsbestimmung zu finden:

(1) Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen mit Behinderungen im Sinne dieses Buches sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.

(2) Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht.

(3) Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und junge Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist. Kind im Sinne des § 1 Abs. 2 ist, wer noch nicht 18 Jahre alt ist.

(4) Junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

(5) Die Bestimmungen dieses Buches, die sich auf die Annahme als Kind beziehen, gelten nur für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

In Bad Oeynhausen lebten – mit Stichtag vom 20.04.2021 – 10.277 Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 27 Jahren. Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die Altersgruppe der 6- bis 27-Jährigen an der Gesamteinwohnerzahl sowie des Anteils der ausländischen Kinder und Jugendlichen im Alter von 6 bis 27 Jahren nach Ortsteilen.

TABELLE 1

Übersicht: Verteilung der Altersgruppen nach Ortsteilen

Ortsteil	Gesamt EWZ	6 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 21 Jahre	22 bis 27 Jahre	Gesamt: 6 bis 27 Jahre	Anteil 6 bis 27 Jahre an der EWZ	Anzahl Ausländer an der Altersgruppe 6 bis 27 Jahre
Bad Oeynhausen	15.787	1.013	535	452	1.132	3.132	19,84 %	780
Dehme	3.132	289	100	119	192	700	22,35 %	51
Eidinghausen	7.583	580	251	315	475	1.621	21,38 %	154
Lohe	3.308	232	89	112	184	617	18,65 %	52
Rehme	7.646	607	255	315	499	1.676	21,92 %	213
Volmerdingsen	3.320	195	80	112	178	565	17,02 %	21
Werste	6.445	445	193	282	406	1.326	20,57 %	121
Wulferdingsens	3.266	239	94	123	184	640	19,60 %	31
Gesamtstadt	50.487	3.600	1.597	1.830	3.250	10.277	20,36 %	1.423

Quelle: Einwohnermeldestatistik, eigene Berechnungen, Stand: 20.04.2021

Im April 2021 lebten 50.487 Menschen mit erstem Wohnsitz in Bad Oeynhausen. 10.277 davon sind Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 27 Jahren.

Der Anteil der 6- bis 27-Jährigen an der Gesamtbevölkerung Bad Oeynhausens liegt mit 10.277 Kindern und Jugendlichen bei 20,36 %. Der Ortsteil Volmerdingsen hat den geringsten Anteil an Kindern und Jugendlichen mit 17,02 %. Im Ortsteil Dehme liegt der Anteil mit 22,35 % am höchsten.

Der Anteil der ausländischen Kinder und Jugendlichen an der Altersgruppe der 6- bis 27-Jährigen liegt gesamtstädtisch bei 13,85 %. Hier gibt es deutliche Schwankungen im Vergleich der Ortsteile. Wulferdingsen hat mit 4,84 % den niedrigsten Anteil ausländischer Jugendlicher an der beschriebenen Altersgruppe. Bad Oeynhausen hat mit 24,90 % den höchsten Anteil.

Schwierig gestaltet sich eine Aussage über die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die in Besitz der deutschen Staatsbürgerschaft sind. Hierzu gehören zum Beispiel auch die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Sie werden über das Einwohnermeldeamt nicht gesondert statistisch erfasst, da sie im Wege des Aufnahmeverfahrens die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten haben.

2.2 Grundschulen und weiterführende Schulen in Bad Oeynhausen

In der Stadt Bad Oeynhausen gibt es sechs Grundschulen an neun Standorten. Die Grundschulen Altstadt, Eidinghausen und Rehme-Oberbecksen werden als eigenständige Standorte geführt. Außerdem gibt es drei Grundschulverbünde (GSV): GSV Werste-Wulferdingsen, GSV Wichern-Lohe und GSV zwischen Weser und Wiehen. Die Auflösung der Standorte Lohe, Volmerdingsen und Wulferdingsen als eigenständige Grundschulen wurde erforderlich, da die sinkenden Schülerzahlen auf mittelfristige Sicht keinen Fortbestand erlaubten. Als Teilstandorte im Grundschulverbund können sie einzügig weitergeführt werden und erhalten bleiben.

TABELLE 2

Übersicht: Schüler*innen-Zahlen der Grundschulen im Schuljahr 2020/2021

Grundschule	Haupt-/ Teilstandort	Anzahl Schüler*innen
Altstadt	-	204
Eidinghausen	-	275
Rehme-Oberbecksen	-	237
Grundschulverbund Werste-Wulferdingsen	Hauptstandort Werste Teilstandort Wulferdingsen	HSO: 215 / TSO: 102 GSV: 317
Grundschulverbund Wichern-Lohe	Hauptstandort Wichern Teilstandort Lohe	HSO: 336 / TSO: 104 GSV: 440
Grundschulverbund zwischen Weser und Wiehen	Hauptstandort Dehme Teilstandort Volmerdingsen	HSO: 153 / TSO: 105 GSV: 258
Grundschulen gesamt		1.731

An allen Grundschulstandorten wird der Offene Ganztags angeboten. Die nachfolgende Tabelle gibt die Zahl der Kinder an, die das Angebot des Offenen Ganztags nutzen.

TABELLE 3**Übersicht: Schüler*innen des Offenen Ganztags**

Schuljahr	Altstadt	Dehme	Volmerdingsen	Eidinghausen	Rehme-Oberb.	Werste	Wulferdingsen	Wichern	Lohe	Gesamt
2004/05	53	-	-	30	27	-	-	-	-	110
2005/06	55	23	-	36	30	-	-	23	-	167
2006/07	64	36	-	38	34	39	-	44	-	255
2007/08	85	39	-	50	53	36	-	56	-	319
2008/09	114	42	-	64	74	51	-	83	-	428
2009/10	116	45	-	73	85	61	-	90	-	470
2010/11	132	50	-	85	79	67	-	88	-	501
2011/12	140	55	-	102	94	64	-	137	-	592
2012/13	137	89	-	102	92	95	-	140	-	655
2013/14	157	102	-	110	108	111	-	152	-	740
2014/15	144	118	-	113	104	114	-	176	-	769
2015/16	135	127	-	124	84	110	-	224	-	804
2016/17	136	147	-	130	92	134	-	246	-	885
2017/18	126	132	-	127	113	125	-	256	-	887
2018/19	126	132	-	127	113	125	-	256	-	887
2019/20	157	149	-	141	111	160	-	229	-	947
2020/21	150	137	-	149	130	173	-	253	-	992

Stand: 2020

Im Schuljahr 2004/05 wurde erstmalig an drei Grundschulen in Bad Oeynhausen das Angebot des Offenen Ganztags gemacht. Wie der Tabelle zu entnehmen ist, hat sich die Nachfrage vervielfacht. Bislang gab es in nahezu jedem Schuljahr eine Steigerung der Anzahl an Schüler*innen, die an der OGS teilnehmen.

Des Weiteren gibt es vier, auf zwei Schulzentren verteilte, weiterführende Schulen, die sich in Trägerschaft der Stadt Bad Oeynhausen befinden.

TABELLE 4

Übersicht: Schüler*innen an den weiterführenden Schulen

Weiterführende Schule	Schulzentrum	Anzahl Schüler*innen
Realschule im SZ Nord	SZ Nord	570
Realschule im SZ Süd	SZ Süd	499
Gesamtschule Bad Oeynhausen	SZ Nord	1.020
Immanuel-Kant-Gymnasium	SZ Süd	1.098
Weiterführende Schulen gesamt		3.187

Stand: 2020

2.3 Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und Kinderspielplätze

In Bad Oeynhausen stand immer eine gute Kinder- und Jugendbetreuung im Mittelpunkt der Planungen. Diese Handlungsmaxime gilt es weiterhin zu verfolgen.

In der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gibt es in Bad Oeynhausen vier Einrichtungen:

- zwei städtische Jugendzentren
- Offene Kinderarbeit in der Innenstadt von der Einrichtung des Kinderschutzbundes Minden – Bad Oeynhausen e. V.
- der in kirchlicher Trägerschaft stehende „Fo(u)r C. – Jugendtreff Nord“

Die Stadt Bad Oeynhausen unterhält im Stadtgebiet 44 Kinderspielplätze, davon 13 Bolzplätze sowie ein Kleinspielfeld und eine Calisthenics-Anlage.

Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl von Angeboten öffentlicher und freier Träger sowie kommerzielle Anbieter*innen, deren Angebote im Freizeitbereich auch auf die Zielgruppe der 6- bis 27-Jährigen abgestimmt sind.

Nennenswert sind hier die Angebote der Musikschule und der Volkshochschule, das Angebot der Bücherei, das Kulturprogramm des Begegnungszentrums „Druckerei“, sowie viele bewährte Einzelveranstaltungen im Stadtgebiet (Innenstadtfete, Parklichter, Weihnachtsmarkt, Veranstaltungen der örtlichen Vereine, etc.)

Weitere Orte, an denen Jugendliche ihre Freizeit verbringen, sind z. B. die Freibäder Lohe und Sielbad, das Begegnungszentrum Druckerei, der Werrepark, verschiedene Gaststätten, Cafés und Eisdielen, das Kino und weitere Treffpunkte im Stadtgebiet.

2.4 Freie Träger der Jugendhilfe/Jugendverbandsarbeit

Die Jugendhilfe ist gekennzeichnet durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen (§ 3 Abs. 1 SGB VIII). Sie findet sich entsprechend auch in Bad Oeynhausen wieder. Diese Vielfalt ist entsprechend auf die Jugendarbeit anzuwenden. Das SGB VIII sieht in § 4 die partnerschaftliche Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der

freien Jugendhilfe vor. Dabei ist die Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.

Das Subsidiaritätsprinzip ist in § 4 Abs. 2 SGB VIII verankert. Es besagt, dass eigenverantwortliches Handeln vor staatliches Handeln zu stellen ist. Somit liegt der Vorrang immer bei den untergeordneten Gliederungen; höhere staatliche Stellen haben zurückzutreten.

Dies bedeutet konkret, dass die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen abzusehen hat, wenn geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können. Die Jugendarbeit soll jedoch nicht nur von nach § 75 SGB VIII anerkannten Trägern der Jugendhilfe durchgeführt werden. In § 11 Abs. 2 SGB VIII sind ausdrücklich auch Gruppen und Initiativen der Jugend als Maßnahmenträger genannt. In § 4 Absatz 3 SGB VIII wird die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern im Gesetz verankert.

Auch die kurzlebige, spontane und situationsorientierte Aktionsgemeinschaft junger Menschen hat ihren Stellenwert und verdient Unterstützung zur Vervollständigung des Angebots an Jugendarbeit. Diese Aktionsgemeinschaften sollen auch die Möglichkeit der finanziellen Förderung erhalten. Die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Bad Oeynhausen sehen eine entsprechende Bezuschussung vor.

§ 4 Zusammenarbeit der öffentlichen Jugendhilfe mit der freien Jugendhilfe

- 1) Die öffentliche Jugendhilfe soll mit der freien Jugendhilfe zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammenarbeiten. Sie hat dabei die Selbstständigkeit der freien Jugendhilfe in Zielsetzung und Durchführung ihrer Aufgaben sowie in der Gestaltung ihrer Organisationsstruktur zu achten.
- (2) Soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.
- (3) Die öffentliche Jugendhilfe soll die freie Jugendhilfe nach Maßgabe dieses Buches fördern und dabei die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern stärken.

In Bad Oeynhausen findet die Jugendarbeit überwiegend als Jugendverbandsarbeit statt. So ist eine Vielzahl von Vereinen tätig, die die verbandliche Jugendarbeit tragen. Die beiden bedeutendsten Bereiche sind an erster Stelle die sportliche Jugendarbeit gefolgt von der konfessionellen Jugendarbeit. Außerdem gibt es in Bad Oeynhausen Tierzuchtvereine und Kinder- und Jugendarbeit im Umwelt- und Naturschutz sowie im Rettungsdienst (Johanniter-Unfall-Hilfe). Gut aufgestellt ist auch die Jugendarbeit der Feuerwehr. Sie ist den Löschgruppen der Stadtteile angeschlossen.

Die freien Träger der Jugendhilfe halten eine breite Palette unterschiedlicher Angebote der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche vor: politische und kulturelle Bildung, Erholungsmaßnahmen, internationale Begegnungen, Sport und vieles anderes mehr. Diese Aktivitäten sind gekennzeichnet durch ein hohes Maß an Wertorientierung, an Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen und dem Einüben demokratischer Grundregeln. Außerdem nehmen die Jugendverbände eine nicht unerhebliche Interessenvertretungsfunktion wahr.



3 Gesetzliche Grundlagen

3.1 Aufgaben der Jugendhilfe gem. § 1 SGB VIII

§ 1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.
- (2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.
- (3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
 1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
 2. jungen Menschen ermöglichen oder erleichtern, entsprechend ihrem Alter und ihrer individuellen Fähigkeiten in allen sie betreffenden Lebensbereichen selbstbestimmt zu interagieren und damit gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben zu können,
 3. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
 4. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
 5. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

In § 1 SGB VIII, der die Funktion einer Generalklausel und Auslegungsmaxime hat, wird für alle jungen Menschen ein Recht auf Förderung und auf Erziehung begründet und die Jugendhilfe verpflichtet, zur Verwirklichung dieses Rechtes tätig zu werden. Der eigenständige Handlungsauftrag wird hier für alle Kinder und Jugendlichen festgelegt.

Damit ist die Jugendhilfe auch aufgefordert, auf andere Bereiche wie z. B. die Stadtentwicklung und Verkehrsplanung Einfluss zu nehmen. Das neue Kinder- und Jugendstärkungsgesetz steht für Verbesserungen vor allem für diejenigen jungen Menschen,

- die benachteiligt sind,
- die unter belastenden Lebensbedingungen aufwachsen oder
- die Gefahr laufen, von der sozialen Teilhabe abgehängt zu werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit beziehen sich insbesondere auf die Ausgestaltung und Erfassung folgender Leistungsbereiche des Sozialgesetzbuches – Achstes Buch (SGB VIII)

- | | |
|-------------------------------------------|--------------------|
| • Jugendarbeit | gem. § 11 SGB VIII |
| • Förderung der Jugendverbände | gem. § 12 SGB VIII |
| • Jugendsozialarbeit | gem. § 13 SGB VIII |
| • Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | gem. § 14 SGB VIII |

Konkretisiert – im Hinblick auf den Kinder- und Jugendförderplan – werden die Vorgaben des SGB VIII durch das 3. Ausführungsgesetz zum KJHG, dem Kinder- und Jugendfördergesetz (KJFöG) (§ 10 bis § 14) des Landes NRW:

- | | |
|---------------------------------------------|-----------------|
| • Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit | gem. § 10 KJFöG |
| • Jugendverbandsarbeit | gem. § 11 KJFöG |
| • Offene Jugendarbeit | gem. § 12 KJFöG |
| • Jugendsozialarbeit | gem. § 13 KJFöG |
| • Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz | gem. § 14 KJFöG |

Bei der Betrachtung dieser Bereiche sollen vier Querschnittsbereiche berücksichtigt werden:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| • Förderung von Mädchen und Jungen /
Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit | gem. § 4 KJFöG |
| • Interkulturelle Bildung | gem. § 5 KJFöG |
| • Beteiligung von Kindern und Jugendlichen | gem. § 6 KJFöG |
| • Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule | gem. § 7 KJFöG |

3.2 Zielgruppen der Kinder- und Jugendarbeit gem. § 3 KJFöG

§ 3 KJFöG: Zielgruppen, Berücksichtigung besonderer Lebenslagen

(1) Angebote und Maßnahmen in den Handlungsfeldern des Gesetzes richten sich vor allem an alle jungen Menschen im Alter vom 6. bis zum 21. Lebensjahr. Darüber hinaus sollen bei besonderen Angeboten und Maßnahmen auch junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr einbezogen werden.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass sie die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten und von jungen Menschen mit Migrationshintergrund sowie jungen Menschen mit Behinderung berücksichtigen. Darüber hinaus sollen die Angebote und Maßnahmen dazu beitragen, Kinder und Jugendliche vor Vernachlässigung, Gewalt und sexuellem Missbrauch zu schützen und jungen Menschen mit Behinderungen den Zugang zur Jugendarbeit zu ermöglichen.

Als Zielgruppen werden in § 3 KJFöG Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 21 Jahren – bei besonderen Angeboten bis 27 Jahren – benannt.

Zudem sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken, dass die besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenslagen und jenen mit Migrationshintergrund und Behinderung Berücksichtigung finden.

3.3 Jugendhilfeplanung gem. § 80 SGB VIII

§ 80 SGB VIII: Jugendhilfeplanung

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Erziehungsberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.

§ 80 SGB VIII: Jugendhilfeplanung (Fortsetzung)

(2) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere

1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
2. ein möglichst wirksames, vielfältiges, inklusives und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
3. ein dem nach Absatz 1 Nummer 2 ermittelten Bedarf entsprechendes Zusammenwirken der Angebote von Jugendhilfeleistungen in den Lebens- und Wohnbereichen von jungen Menschen und Familien sichergestellt ist,
4. junge Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte junge Menschen mit jungen Menschen ohne Behinderung gemeinsam unter Berücksichtigung spezifischer Bedarfslagen gefördert werden können,
5. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
6. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

(3) Die Planung insbesondere von Diensten zur Gewährung niedrigschwelliger ambulanter Hilfen nach Maßgabe von § 36a Absatz 2 umfasst auch Maßnahmen zur Qualitätsgewährleistung der Leistungserbringung.

(4) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen ihrer Planung frühzeitig zu beteiligen. Zu diesem Zwecke sind sie vom Jugendhilfeausschuss, soweit sie überörtlich tätig sind, im Rahmen der Jugendhilfeplanung des überörtlichen Trägers vom Landesjugendhilfeausschuss zu hören. Das Nähere regelt das Landesrecht.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen darauf hinwirken, dass die Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planungen insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien Rechnung tragen.

Die Verpflichtung zur Jugendhilfeplanung und der Umfang werden in § 80 SGB VIII umfassend beschrieben.

Danach ist im Rahmen der Planungsverantwortung

- der Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
- unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und deren Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
- notwendige Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Auch ein unvorhergesehener Bedarf muss befriedigt werden können.



Als weiterer Schwerpunkt der Vorschrift ist die Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe in allen Phasen der Planung zu gewährleisten. Darüber hinaus sollen die Planungen an den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen und ihrer Familien anknüpfen.

Die Planungsverpflichtung für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit wird im KJFöG wiederholt und konkretisiert. So wird in § 8 KJFöG die Planung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit sowie des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes festgeschrieben. Hier wird ausgeführt, dass die Planung sich auf die Erfassung der Wünsche, Interessen und Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien stützen soll und dass sie so gestaltet werden soll, dass sie flexibel auf neue Entwicklungen in deren Lebenslagen reagieren soll.

Für die Bereiche Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und erzieherischer Jugendschutz sind der Bestand und der Bedarf an Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie an Fachkräften zu ermitteln und für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen festzulegen.

Darüber hinaus soll die Jugendhilfeplanung sicherstellen, dass die Ziele mit anderen Planungsbereichen der Kommune abgestimmt werden, soweit diese sich auf die Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen beziehen.

Ausdrücklich wird hervorgehoben, dass der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe darauf hinwirken soll, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in die Planungen einfließen.

Wie bereits in § 80 SGB VIII ist die frühzeitige Beteiligung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe auf der Grundlage partnerschaftlichen Zusammenwirkens festgeschrieben. Es wird darauf verwiesen, dass geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden sollen. Diese werden nachfolgend in Punkt 4 beschrieben.

3.4 Jugendhilfeausschuss gem. § 71 SGB VIII

Die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses ist über § 71 SGB VIII Abs. 2 Nr. 2 geregelt.

§ 71 SGB VIII: Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an

1. mit drei Fünfteln des Anteils der Stimmen Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe oder von ihr gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind,

2. mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer, die auf Vorschlag der im Bereich des öffentlichen Trägers wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt werden; Vorschläge der Jugendverbände und der Wohlfahrtsverbände sind angemessen zu berücksichtigen.

(2) Dem Jugendhilfeausschuss sollen als beratende Mitglieder selbstorganisierte Zusammenschlüsse nach § 4a angehören.

(3) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe,

2. der Jugendhilfeplanung und

3. der Förderung der freien Jugendhilfe.

(4) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Vertretungskörperschaft in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung eines Leiters des Jugendamts gehört werden und hat das Recht, an die Vertretungskörperschaft Anträge zu stellen. Er tritt nach Bedarf zusammen und ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit, berechnete Interessen einzelner Personen oder schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

(5) Dem Landesjugendhilfeausschuss gehören mit zwei Fünfteln des Anteils der Stimmen Frauen und Männer an, die auf Vorschlag der im Bereich des Landesjugendamts wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe von der obersten Landesjugendbehörde zu berufen sind. Die übrigen Mitglieder werden durch Landesrecht bestimmt. Absatz 3 gilt entsprechend.

§ 71 SGB VIII: Jugendhilfeausschuss, Landesjugendhilfeausschuss (Forts.)

(6) Das Nähere regelt das Landesrecht. Es regelt die Zugehörigkeit weiterer beratender Mitglieder zum Jugendhilfeausschuss. Es kann bestimmen, dass der Leiter der Verwaltung der Gebietskörperschaft oder der Leiter der Verwaltung des Jugendamts nach Absatz 1 Nummer 1 stimmberechtigt ist.

3.5 Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII**§ 78 SGB VIII: Arbeitsgemeinschaften**

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen.

Die Arbeitsgemeinschaft traf sich erstmalig im April 2005. Es wurde eine kontinuierliche Zusammenarbeit befürwortet sowie die gegenseitige Abstimmung von Maßnahmen. Die Gründung zur „Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII“ hat nach Beschluss durch den Jugendhilfeausschuss am 14.06.2005 unverzüglich stattgefunden.



Seither trifft sich die Arbeitsgemeinschaft in regelmäßigen Abständen. Folgende Träger der Jugendhilfe sind, vertreten durch ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, derzeit in Bad Oeynhausen in der Arbeitsgemeinschaft aktiv:

TABELLE 6

**Übersicht: Träger und Institutionen der Arbeitsgemeinschaft
Kinder- und Jugendarbeit gem. § 78 SGB VIII**

Träger/Institution	Arbeitsbereich	Vertreter/ in
Der Kinderschutzbund Minden-Bad Oeynhausen e.V.		Eva Wirsching
Diakonisches Werk	Jugendmigrationsdienst	Birgit Meyer
	Jugendmigrationsdienst	Vanessa Schirmmacher
	Jugendmigrationsdienst, Programm „Respekt Coaches“	N.N.
	Mobile Jugendsozialarbeit	Janina Vogelsang-Häseler
Schulsozialarbeit	Gesamtschule	Sven Witwer
	Immanuel-Kant-Gymnasium	Andreas Huch
	Realschule Süd	Andreas Huch
	Realschule Nord	Julia Korff
Ev. Kirchenkreis Vlotho	Synodaljugendreferentin	Katrin Eckelmann
Ev. Jugendreferat	Jugendreferent	N.N.
	Jugendreferent	N.N.
	Fo(u)r C. - Jugendtreff Nord	Bärbel Meyer
Ev.-luth. Kirchengemeinde Eidinghausen-Dehme	Jugendreferent	Uwe Streicher
Dekanat Herford-Minden	Jugendreferentin	Dorina Fichte
SheDoesFuture	Mädchenförderung	Sonja O`Reilly
Stadtssportverband	Jugendbeauftragter	Michael Grützkowski
Polizei	Polizeiwache Bad Oeynhausen	Ulrich Schnittger
Bereich Jugend	Teamleitung ASD	Swea Hartl
	Jugendzentrum Neu	Matthias Rixe
	Café Sonderfahrt	Nick Leon Stucke
	Teamleitung Jugendförderung	Petra Scholz
	Jugendhilfe- und Sozialplanung	Marina Freese

4 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

4.1 Allgemeines

„Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“

Dieses Grundrecht für Kinder und Jugendliche ist im § 8 Abs. 1 SGB VIII festgeschrieben. Das Kinder- und Jugendförderungsgesetz konkretisiert die Verpflichtung der öffentlichen Träger wie folgt:

§ 6 KJFöG: Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand in den sie betreffenden Angelegenheiten rechtzeitig, in geeigneter Form und möglichst umfassend unterrichtet sowie auf ihre Rechte hingewiesen werden. Zur Förderung der Wahrnehmung ihrer Rechte sollen bei den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe geeignete Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- (2) Kinder und Jugendliche sollen an allen ihre Interessen berührenden Planungen, Entscheidungen und Maßnahmen, insbesondere bei der Wohnumfeld- und Verkehrsplanung, der bedarfsgerechten Anlage und Unterhaltung von Spielflächen sowie der baulichen Ausgestaltung öffentlicher Einrichtungen in angemessener Weise beteiligt werden.
- (3) Das Land soll im Rahmen seiner Planungen, soweit Belange von Kindern und Jugendlichen berührt sind, insbesondere aber bei der Gestaltung des Kinder- und Jugendförderplans, Kinder und Jugendliche im Rahmen seiner Möglichkeiten hören.
- (4) Bei der Gestaltung der Angebote nach § 10 Abs. 1 Nrn. 1 bis 9 sollen die öffentlichen und freien Träger und andere nach diesem Gesetz geförderte Einrichtungen und Angebote die besonderen Belange der Kinder und Jugendlichen berücksichtigen. Hierzu soll diesen ein Mitspracherecht eingeräumt werden.

4.2 Bestand

In Bad Oeynhausen wird die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen durch eine Vielzahl von Gremien und Planungsgruppen zu unterschiedlichen Themen und Projekten innerhalb und außerhalb von Einrichtungen gewährleistet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, fest verankerten Beteiligungsgremien näher beschrieben.

4.2.1 Kinderbeauftragte*r

Im § 6 KJFÖG wird im ersten Absatz ausdrücklich betont, dass Kindern und Jugendlichen zur Wahrnehmung ihrer Rechte geeignete Ansprechpartner*innen zur Seite stehen sollen.

Diese zentrale Rolle übernimmt in Bad Oeynhausen die/der Kinderbeauftragte.

Als feste Ansprechpartner*in für die Belange der Kinder und Jugendlichen obliegen ihr/ihm folgende Aufgabenbereiche:

- Einbringung der Interessen der Kinder in die Stadtverwaltung
- Durchführung der Sitzungen des Kinderparlamentes
- Durchführung der Sitzungen des Jugendparlamentes

Die/der Kinderbeauftragte ist für Wünsche der Kinder unter kinderparlament@badoeynhausen.de erreichbar.

4.2.2 Kindersprechstunden

Kindersprechstunden finden einmal jährlich in allen vierten Klassen der Bad Oeynhausener Grundschulen statt. Sie werden von der/dem Kinderbeauftragten und der/dem für die Kinderarbeit zuständigen Mitarbeiter*in des Bereiches Jugendförderung durchgeführt.

Durch dieses Verfahren ist es möglich, dass alle Kinder dieser Altersgruppe erreicht werden und möglichst viele von ihnen zu Wort kommen und ihre Anliegen vortragen können.

Ein Ziel ist es, dass die Kinder mit erwachsenen Vertreter*innen der Stadtverwaltung in Dialog treten und dabei lernen, ihre Belange anzusprechen und auszudrücken.

So werden sie angeregt, sich mit ihrem Umfeld auseinanderzusetzen (z. B. Wo sind Gefahrenquellen auf meinem Schulweg, wo fehlen Spielmöglichkeiten, ... ?) und sie erfahren, dass sie und ihre Anliegen ernst genommen werden. Das Schreiben eines Protokolls unterstreicht diese Ernsthaftigkeit. Umgekehrt lernen die Erwachsenen, die Welt aus der Perspektive der Kinder wahrzunehmen. Des Weiteren wird den Kindern in den Sprechstunden vermittelt, wie das Kinderparlament funktioniert.

4.2.3 Kinderparlament

TABELLE 7

Übersicht: Struktur des Kinderparlaments

Kinderparlament			
Jeweils 1 Kind aus Klasse 4 jeder Grundschule	2-mal pro Jahr	ca. 22 Kinder	Einladung und Leitung der Sitzung durch den Bürgermeister; Betreuung durch Mitarbeiter*in des Bereiches Jugendförderung

Das Kinderparlament findet zweimal im Jahr im Verlauf des vierten Schuljahres statt. Im Gegensatz zu den Sprechstunden nehmen hieran ausschließlich gewählte Vertreter*innen (ein*e Schüler*in) aus den betreffenden Klassen teil. Unter der Leitung des Bürgermeisters sind Vertreter*innen der Polizei, der Stadtplanung, des Ordnungsamtes und des Bereiches Jugend beteiligt.

Die Kinder können sich in diesem Gremium als Expert*innen in eigener Sache erleben und lernen gleichzeitig, sich als gewählte Vertreter*innen für die Gemeinschaft einzusetzen. Noch mehr als in den Sprechstunden kommt in den Sitzungen des Parlamentes dem Protokoll eine große Bedeutung zu, kann doch so in einem eigens dafür vorgesehenen Tagesordnungspunkt kontrolliert werden, was aus den Anregungen und Eingaben der jeweils vorausgegangenen Sitzung geworden ist. Die Kinder erlernen so, was demokratische Beteiligung bedeutet und erfahren, dass sie etwas bewegen können, indem sie sich für eine Sache einsetzen.



4.2.4 Beteiligung an der Spielplatzplanung

Bei der Spielplatzplanung sind die Wünsche und Bedürfnisse der Nutzer der Spielplätze, also der Kinder und ihrer Eltern, bei der Planung zu berücksichtigen.

Die Ermittlung dieser Wünsche und Bedürfnisse kann durch Anhörungen und Befragungen erfolgen. In diesem Verfahren sind insbesondere die Anlieger einschließlich der Kinder vor allem bei der Auswahl der Spielgeräte zu beteiligen. Es ist dabei sicherzustellen, dass auch kindgerechte Formen der Bedarfsermittlung zum Tragen kommen. Der Prozess der Betroffenenbeteiligung ist von einer pädagogischen Fachkraft zu begleiten. Dieses findet in Bad Oeynhausen durch die für Kinderspielplätze zuständige Fachkraft aus dem Bereich Jugend statt.

4.2.5 Jugendparlament

TABELLE 8

Übersicht: Struktur des Jugendparlaments

Jugendparlament			
Jeweils 1 Vertreter*in und Stellvertreter*in jeder Sekundarstufe (Unter-, Mittel-, Oberstufe) der weiterführenden Schulen. Darüber hinaus: alle, die sich im Jugendparlament engagieren möchten, jedoch nicht über die SV gewählt sind.	2-mal pro Jahr	durchschn. 20 Jugendliche	Einladung und Leitung der Sitzung durch den Bürgermeister; Betreuung durch Mitarbeiter*in des Bereiches Jugendförderung. Gewählte Vertreter*innen haben im Jugendhilfeausschuss ein „Rederecht“ zu den sie betreffenden Themen.

Seit 1994 gibt es in der Stadt Bad Oeynhausen das Jugendparlament. Es tagt zweimal im Jahr. Es setzt sich zusammen aus Vertreter*innen der weiterführenden Schulen. Jede Stufe wählt über die jeweilige Schüler*innen-Vertretung der Schule zwei Vertreter*innen. Somit sind die Realschulen mit jeweils vier Personen, Immanuel-Kant-Gymnasium und Gesamtschule mit jeweils sechs Personen vertreten.

Ebenfalls möglich und erwünscht ist die Teilnahme von einzelnen Jugendlichen und Vertreter*innen von Jugendgruppen am Jugendparlament. Deshalb werden zu den zukünftigen Sitzungen Vertreter*innen der Besucherschaft der Einrichtungen der Jugendarbeit eingeladen.

Der Bürgermeister lädt zu den Sitzungen ein und leitet diese. Seitens der Verwaltung sind aus dem Bereich Jugendförderung und Einrichtungen ebenfalls Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anwesend.

Die Jugendlichen haben während der Sitzung die Gelegenheit, ihre Wünsche, Anregungen und Kritik zu den sie betreffenden Themen dem Bürgermeister direkt vorzutragen. Insbesondere aus den Bereichen Schule, Freizeitgestaltung, Verkehr und Wohnumfeld werden regelmäßig Beiträge geäußert.

Sämtliche Beiträge werden zu Protokoll genommen und anschließend an die Anwesenden und darüber hinaus auch an die Fraktionen und die entsprechenden Bereiche innerhalb der Stadtverwaltung zur weiteren Bearbeitung versendet.

Jeweils beim nachfolgenden Jugendparlament wird von der Verwaltung über die Ergebnisse Bericht erstattet.

Die Jugendlichen aus dem Jugendparlament werden von Mitarbeitenden der Jugendförderung begleitet.

Seit einigen Jahren haben gewählte Jugendparlamentsmitglieder ein Rederecht im Jugendhilfeausschuss. Sie können hier dann zu den sie betreffenden Themen direkt Stellung nehmen.

Die/der Jugendbeauftragte ist für Wünsche unter jugendparlament@badoeynhausen.de erreichbar.

4.2.6 Planungsbeteiligung

TABELLE 9

Übersicht: Beteiligungsprojekte

Jugendparlament			
Kinder und Jugendliche aus dem Sozialraum/Stadtteil, die die Zielgruppe des künftigen Angebotes sind.	Treffen nach Bedarf und eigener Absprache	Zahl der TN je nach Projekt unterschiedlich	Auswahl der Gruppe über das Kinder- bzw. Jugendparlament und über die Schulen der Umgebung. Darüber hinaus Pressearbeit und Information anhand von Infoflyern. Begleitung durch Mitarbeiter*in des Bereiches Jugend

Kinder und Jugendliche sind Expert*innen in eigener Sache. Sie sind die späteren Nutzerinnen und Nutzer von z. B. Kinderspielflächen, Jugendeinrichtungen und Freizeitanlagen.

Begleitet wird ein entsprechendes Planungsvorhaben in der Regel durch eine*n Mitarbeiter*in des Bereiches Jugend, Team Jugendförderung.

Mit den zu beteiligenden Kindern oder Jugendlichen wird Kontakt über die Schulen, die Jugendeinrichtungen/-treffpunkte sowie über das Kinder- oder Jugendparlament aufgenommen.

Die Planungstreffen sind abhängig vom konkreten Projekt. Sie können als Einzelveranstaltungen oder auch in Form von Seminaren stattfinden, wie beispielsweise im Vorfeld für die Planungen des Jugendcafé Sonderfahrt.

4.2.7 Beteiligungsformen in den offenen Jugendfreizeitstätten

In den Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit in Bad Oeynhausen werden die Nutzer*innen der Angebote aktiv, jedoch in unterschiedlichen Formen in die Ausgestaltung von Angeboten/Projekten, Programmen, Ausstattungen etc. einbezogen.

Neben regelmäßig stattfindenden Gesprächsangeboten und Beteiligungsgremien liegt im Alltag der Schwerpunkt auf der Beteiligung im persönlichen Kontakt/ Gespräch - einzeln oder in Gruppen - mit der jeweiligen Zielgruppe.

Die regelmäßigen Hausversammlungen ermöglichen die Weiterentwicklung der Jugendarbeit und Jugendsozialplanung:

- Situations- und Strukturanalyse der Jugend und Jugendarbeit
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der Sozialraumgestaltung für Kinder und Jugendliche
- Veranstaltungsreihen, Projekte mit besonderen Arbeitsschwerpunkten
- Schaffung von bedarfsgerechten, attraktiven Angeboten
- Identifikation der Besucherinnen und Besucher mit der Einrichtung
- Übernahme von Verantwortung
- Aktive Mitwirkung an gesellschaftlichen und sozialen Prozessen
- Erlernen von demokratischen Grundsätzen
- Teilhabe

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht der Beteiligungsformen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit:

TABELLE 10

Übersicht: Beteiligungsprojekte

	Hausversammlung	Projekte/ Programm	Gespräche	Gestaltung	Mitarbeit	Sonstiges
Jugendzentrum Neu	Regelmäßiges Programm, Ausstattung	Beteiligung bei der Organisation und Durchfüh- rung von Ver- anstaltungen	Vorschläge, Wünsche, Kritik	Räume, Einrichtung	bei Angeboten, später ggf. im Team	Meckerkasten
Jugendcafé Sonderfahrt	1-mal pro Quar- tal: Programm, Ausstattung, Hausregeln	Beteiligung bei der Organisation und Durchfüh- rung von Ver- anstaltungen	Vorschläge, Wünsche, Kritik, Rückkopplung in der Hausver- sammlung oder im Team	Räume, Hausregeln	bei Angeboten, später ggf. im Team	Umfragen/ Befragung Meckerkasten
Kinderschutz- bund	Kinderkonferenz alle 6 Wochen oder nach Bedarf	Tagesablauf, Raumgestaltung, Hausregeln	im Alltag werden Fragen geklärt, Ideen eingebracht	Räume, Hausregeln	Teilnehmer ab Klasse 11 können Hausaufgaben- helfer werden	Anonymer Me- ckerkasten
Fo(u)r C. - Jugendtreff Nord	Beteiligung ist konzeptionell verankert					

4.2.8 Beteiligungsformen bei den freien Trägern

Auch die freien Träger der Jugendhilfe sind gem. § 12 SGB VIII verpflichtet, ihre Mitglieder zu beteiligen.

So soll die Jugendarbeit in Jugendverbänden und Jugendgruppen von jungen Menschen

- selbst organisiert,
- gemeinschaftlich gestaltet und
- mitverantwortet werden.

Jugendverbände sollen dabei die Interessen und Anliegen ihrer Mitglieder vertreten und zum Ausdruck bringen.

4.3 Bewertung

Junge Menschen sollen nicht nur vom Gesetz her mitbestimmen und an der Gestaltung ihrer Lebenswelt teilhaben, sondern sie selbst wollen dies auch.

In Bad Oeynhausen werden Kinder und Jugendliche an den sie betreffenden Belangen in altersgemäßer Form beteiligt. Sowohl beim öffentlichen Träger der Jugendhilfe als auch bei den freien Trägern ist die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen als Querschnittsaufgabe ein durchgängiges Arbeitsprinzip. Sie ist in den vergangenen Jahren immer mehr ausgebaut worden und hat entsprechend an Bedeutung gewonnen.

Darüber hinaus werden Kinder und Jugendliche über Beteiligungsprojekte informiert und zur aktiven Teilnahme hingeführt bzw. bei eigenen Projektideen unterstützt.

Im Jugendhilfeausschuss werden Jugendliche als „Experten in eigener Sache“ anerkannt und zur Stellungnahme bei den sie betreffenden Angelegenheiten gebeten.

In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit garantieren regelmäßige Hausversammlungen und der persönliche Kontakt zur Zielgruppe, dass die Interessen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen erfasst und – entsprechend der Möglichkeiten – umgesetzt werden.

Die Maßnahmen und Projekte zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den sie betreffenden Belangen kann somit in Bad Oeynhausen unter den gegebenen personellen Bedingungen als gut bewertet werden. Bis einschließlich der Altersgruppe der 16-Jährigen ist über die verschiedenen Schulformen eine umfassende Erreichbarkeit der Zielgruppe gewährleistet. Darüber hinaus werden Jugendliche in der Sekundarstufe II über die Einrichtungen und über die aufsuchende mobile Arbeit erreicht.

5 Geschlechtsspezifische Förderung

5.1 Allgemeines

§ 9 SGB VIII: Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

„Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,
2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,
3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.“

Auf diese gesetzliche Handlungsvorgabe wird im Kinder- und Jugendfördergesetz detaillierter eingegangen. In § 4 KJFöG wird die Gleichstellung von Mädchen und Jungen (Gender Mainstreaming) für sämtliche Förderbereiche als durchgängiges Leitprinzip ausgewiesen und somit zur Querschnittsaufgabe erklärt.



§ 4 KJFöG: Förderung von Mädchen und Jungen / Geschlechterdifferenzierte Kinder- und Jugendarbeit

Bei der Ausgestaltung der Angebote haben die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Gleichstellung von Mädchen und Jungen als durchgängiges Leitprinzip zu beachten (Gender Mainstreaming). Dabei sollen sie

- die geschlechtsspezifischen Belange von Mädchen und Jungen berücksichtigen,
- zur Verbesserung ihrer Lebenslagen und zum Abbau geschlechtsspezifischer Benachteiligungen und Rollenzuschreibungen beitragen,
- die gleichberechtigte Teilhabe und Ansprache von Mädchen und Jungen ermöglichen und sie zu einer konstruktiven Konfliktbearbeitung befähigen,
- unterschiedliche Lebensentwürfe, sexuelle Orientierungen und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigt anerkennen.

Unterstrichen wird der hohe Stellenwert durch die im § 10 KJFöG, Abs. 1, Punkt 8 beschriebene Schwerpunktaufgabe der geschlechterdifferenzierten Mädchen- und Jugendarbeit.

§ 10 KJFöG: Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere...

8. die geschlechterdifferenzierte Mädchen- und Jugendarbeit. Sie soll so gestaltet werden, dass sie insbesondere der Förderung der Chancengerechtigkeit dient und zur Überwindung von Geschlechterstereotypen beiträgt.

Mädchen und Jungen unterscheiden sich deutlich in ihren Bedürfnislagen, Erwartungen und Wünschen. Diese Unterschiede müssen verstärkt zum Ausgangspunkt der Entwicklung und Weiterentwicklung von Angeboten der Handlungsfelder der Jugendhilfe gemacht werden. Das Ziel ist es, Mädchen und Jungen unabhängig von ihrer Geschlechtszugehörigkeit zu fördern und Chancengleichheit zu entwickeln.

5.2 Bestand

Es ist eine Dominanz der männlichen Besucherschaft in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit gegeben. Beim Kinderschutzbund sind die Angebote ausgeglichen, es finden gleichermaßen Gruppenaktivitäten für Mädchen und Jungen statt, Angebote für LGBTQIA+ (Lesbisch, Gay, Bi, Trans, Queer, Intersexuell, Asexuell, + andere Formen) werden angestoßen.

5.2.1 Geschlechtsspezifische Förderung in der Offenen Arbeit

Die Offene Arbeit in den Kinder- und Jugendeinrichtungen der Stadt Bad Oeynhausen und der freien Träger richtet sich ebenso an weibliche wie männliche als auch diverse Kinder und Jugendliche. Folglich ist dafür Sorge zu tragen, dass die Gestaltung der Einrichtungen durch Mädchen und Jungen gleichermaßen beeinflusst wird, um koedukative Angebote in Räumen stattfinden lassen zu können, in denen sich alle Geschlechter in gleichem Maße wohlfühlen.

Neben koedukativen Angeboten werden auch geschlechtsspezifische Angebote bereitgehalten, welche die Möglichkeit bieten, besondere Lebenslagen und unterschiedliche Interessen in angemessenem Rahmen bearbeiten und besprechen zu können. Hier benötigen Jungen und Mädchen Rückzugsorte, um sich mit geschlechtsspezifischen Themen in einem für sie sicheren Rahmen auseinandersetzen zu können. In den Einrichtungen werden geeignete Räumlichkeiten hierfür zur Verfügung gestellt.

Die Mitarbeiterschaft besteht aus einem mehrgeschlechtlichen Team, um aufkommende Themen pädagogisch sinnvoll begleiten zu können.

Eine paritätische Besetzung der Mitarbeiterschaft ist weiterhin erstrebenswert. Wo dies durch die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen nicht gewährleistet werden kann, ist bei dem Einsatz von ehrenamtlich Tätigen darauf zu achten, diesbezüglich zumindest teilweise eine Kompensierung zu ermöglichen.

Die Mitarbeiter*innen der Offenen Arbeit verstehen sich selbst als Vorbild für Besucher*innen, brechen durch Vorbildverhalten Klischees auf und vermitteln ein gleichgestelltes Verhältnis zwischen Männern und Frauen, Jungen und Mädchen. In der alltäglichen Arbeit werden Aufgaben bewusst verteilt, um so eine Gleichstellung zu erreichen, zu vermitteln und vorzuleben. Ebenso setzen sich Mitarbeiter*innen stetig mit der eigenen Geschlechterrolle auseinander und reflektieren sie. Die Ungleichbehandlung von Männern und Frauen, Mädchen und Jungen soll in jedem Fall verhindert werden. Folglich werden den Besucher*innen geschlechtsunabhängig die gleichen Werte vermittelt.



TABELLE 11

Übersicht: Angebote der geschlechtsspezifischen Förderung in der Kinder- und Jugendarbeit

	offener Bereich	Projekte/Programm	Gespräche
Jugendzentrum Neu	Gleichstellung von Mädchen und Jungen ist konzeptionell verankert	Mädchentag, Mädchen-AG	Fußball-AG, Sportangebote
Jugendcafé Sonderfahrt	Gleichstellung von Mädchen und Jungen ist konzeptionell verankert	Einzelveranstaltungen für Mädchen, Angebote für LGBTQIA+	Skate-Platz
Kinderschutzbund	Gleichstellung von Mädchen und Jungen ist konzeptionell verankert	regelmäßig: Mädchentag/Jungentag	regelmäßig neue Projekte
Fo(u)r C. – Jugendtreff Nord	Gender Mainstreaming ist als durchgängiges Handlungsprinzip konzeptionell verankert		
Jugendmigrationsdienst	Gender Mainstreaming ist als durchgängiges Handlungsprinzip in den bundeseinheitlichen Grundsätzen der Jugendmigrationsdienste konzeptionell verankert und wird auch bei Angeboten und Projekten berücksichtigt		
Jugendförderung	Gleichstellung von Mädchen und Jungen ist konzeptionell verankert. Geschlechtsspezifische Aktionen werden angeboten		
Gleichstellungsstelle	Girls‘ und Boys‘ Day		
Ev. Jugendreferat	Gleichstellung von Mädchen und Jungen ist konzeptionell verankert, Babysitting-Kurse für Mädchen		
Mobile Jugendsozialarbeit	Gender Mainstreaming ist als durchgängiges Handlungsprinzip konzeptionell verankert. Es besteht die Möglichkeit, Freizeitangebote und Projekte für Kleingruppen anzubieten		
SheDoesFuture	Mädchenspezifische außerschulische Bildungsangebote, die ressourcenorientiert die Teilnehmenden in ihrer Selbstwahrnehmung und dadurch in ihrem Selbstbewusstsein und ihrer Selbstwirksamkeit stärken. Außerdem Angebote für Angehörige der Personengruppe LGBTQIA+		

5.2.2 Berufswahlorientierung unter Genderaspekten

5.2.2.1 Girls' und Boys' Day

Der Girls' und Boys' Day ist ein Aktionstag zur Berufswahlorientierung für Mädchen und Jungen. Ziel dabei ist, dass Mädchen und Jungen niederschwellig in die jeweils „geschlechtsuntypischen“ Berufsbilder hineinschnuppern. So können überholte Rollenbilder und Klischees abgebaut sowie Hemmschwellen überwunden werden.

Erstmals im Jahr 2005 ist die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Bad Oeynhausen auf die Schulen und Unternehmen in Bad Oeynhausen zugegangen und hat für eine Beteiligung am bundesweiten Aktionstag zur Berufswahlorientierung geworben. Alle Angesprochenen hatten großes Interesse und es kam zu einer guten Beteiligung.

Die ortsansässigen Schulen unterstützen den Ansatz dieses Aktionstages als zusätzliches Modul zur Berufswahlorientierung für die Schüler*innen der 8. und 9. Klassen. So hat sich die Beteiligung am Girls' und Boys' Day sowohl bei Schulen als auch bei den heimischen Unternehmen fest etabliert.

Die Stadt Bad Oeynhausen stellt ebenfalls jährlich Jungen und Mädchen eine Vielfalt von „Schnupperplätzen“ zur Verfügung. So können Jungen in den städtischen Kindertagesstätten und den Einrichtungen der offenen Jugendarbeit das bis heute eher weiblich besetzte Berufsfeld der Sozialen Arbeit erkunden.

Mädchen erhalten im sogenannten „Technischen Rathaus“ Einblicke in die bisher überwiegend männlich dominierten Berufsfelder der IT, des Handwerks und des Ingenieurwesens. Dadurch werden junge Menschen unkompliziert an Berufsfelder herangeführt und in ihrem beruflichen Selbstfindungsprozess unterstützt.

Für eine gute Vorbildfunktion ist es wünschenswert, dass den Jungen in eher weiblich besetzten Arbeitsfeldern das Berufsbild durch Männer nähergebracht wird und Frauen aus eher männlich besetzten Arbeitsfeldern den Mädchen das Berufsbild näherbringen. Im Sinne der Selbstorientierung bietet eine gleichgeschlechtliche Anleitung eine höhere Wahrscheinlichkeit der Identifikation mit der Berufsrolle und wirkt präventiv auf die eigene Befangenheit. Dadurch kann die Auseinandersetzung mit dem Berufsbild barrierefrei und in einem für Mädchen und Jungen sicheren Rahmen geschehen.

Die Stadt Bad Oeynhausen verfolgt in ihrem Gleichstellungsplan das Ziel zur geschlechterparitätischen Stellenbesetzung in allen Funktionsbereichen und verfügt in den jeweils „untypischen“ Berufsfeldern über männliche und weibliche Beschäftigte. Dadurch kann die oben beschriebene Vorbildfunktion auch tatsächlich umgesetzt werden.

5.2.2.2 SheDoesFuture

SheDoesFuture ist Teil der „Initiative Klischeefrei“. Die Berufsorientierung und Berufsberatung ist so aufgestellt, dass die Teilnehmerinnen entsprechend ihrer Begabungen und Interessen explizit in MINT- und Handwerksbetriebe für Praktika vermittelt werden und sie mit entsprechenden Vorbildern aus Handwerk und Wissenschaft in den Angeboten vernetzt werden.

5.2.3 Mädchen- und Jungenzeit

Die Kinder- und Jugendeinrichtungen bieten im Rahmen von Mädchen- und Jungengruppen geschlechtsspezifische Kurzfreizeiten in Form eines Wochenendausfluges o. ä. an.

Es werden dann verschiedene Themen behandelt, die geschlechtsspezifisch unterschiedlich gewichtet werden. Durch kontinuierliche Nachfrage wird der Bedarf der Mädchen und Jungen ermittelt, woraus sich Angebote folgern lassen, die an der Lebenswelt orientiert sind. So kann der Bedarf in Selbstverteidigungs- und Selbstbehauptungskursen liegen oder auch in Klettertouren.

Ein fester zeitlicher Rahmen, in dem diese Kurzfreizeiten stattfinden, ist nicht festgelegt und wird mit Teilnehmer*innen der geschlechtsspezifischen Gruppen abgestimmt.

5.2.4 Mädchenarbeit

Mädchenarbeit in der Stadt Bad Oeynhausen wird als ein wichtiger Bestandteil der pädagogischen Arbeit unter geschlechtsspezifischen Voraussetzungen gesehen.

Durch Angebote, die ausschließlich für Mädchen konzipiert sind, werden Vorurteile abgebaut, Klischees entgegengewirkt und Mädchen mit ihren Interessen, Bedürfnissen und Problemlagen ernstgenommen und ganz nach dem Motto „Mädchen können das auch“ begleitet. Es gilt, Mädchen einen sicheren Rahmen für geschlechtsspezifische Themen zu geben und feministische Perspektiven zu vermitteln. Darüber hinaus werden Aktionen und Maßnahmen initiiert, die Mädchen in ihrer individuellen Laufbahn unterstützen, fordern und fördern sollen. Jährlich findet der Weltmädchentag trägerübergreifend statt. Weitere Einzelangebote werden von einzelnen Trägern wie auch vom Bereich Jugend, Team Jugendförderung der Stadt Bad Oeynhausen angeboten.

5.2.5 Jungenarbeit

Jungenarbeit ist die pädagogisch unterstützende Arbeit in der Begleitung der Jungen auf ihrem Weg zum Mannsein. Sie setzt an den Problemen an, die Jungen haben. Sie eröffnet Jungen neue Räume zur eigenen Entwicklung. Jungen werden dabei in ihrer besonderen Individualität mit ihren Stärken und Schwächen, Defiziten und Kompetenzen wahrgenommen, unterstützt und als entwicklungsfähige Persönlichkeiten wertgeschätzt.

Dabei wird ihnen ein breites, facettenreiches Rollenbild, das über das traditionelle Rollenverhalten hinausgeht, vermittelt. Das Hinterfragen von Rollenverhalten und das Aufzeigen von Verhaltensalternativen sind zentrale Aufgaben der Jungenarbeit. Ein wichtiges Ziel der Jungenarbeit ist es, das partnerschaftliche Verhalten und die Fähigkeit zu gewaltfreier Konfliktlösung zu stärken.

5.2.6 L.G.B.T.Q.I.A.+

Die Abkürzung LGBTQIA+ umfasst verschiedene sexuelle Orientierungen und dient zur Zuordnung einer geschlechtsspezifischen Betitelung nicht heterosexueller Personen (Lesbisch, Gay, Bi, Trans, Queer, Intersexuell, Asexuell, + andere Formen).

Dieser Bereich muss unter dem Aspekt geschlechtsspezifischer Förderung einen erhöhten Stellenwert erhalten, der sich durch den perspektivisch aufkommenden Bedarf ergründet. Die derzeitige Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen zeigt deutlich, dass eine immer offener werdende Gesprächskultur über LGBTQIA+-Bereiche aufkommt, wodurch spezifische Angebote implizit eingefordert werden, die die aktuellen Themen aufgreifen und bearbeiten. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich selbst als aufgeschlossenes und offenes System, welches grundlegend keine Personen (im Rahmen des gesetzlichen Auftrags laut § 11 SGB VIII bezieht sich diese Aussage auf die Zielgruppe von Personen zwischen 6 und 27 Jahren) von Angeboten ausschließt, die unter anderem Unterstützung bei der eigenen Identitätsfindung benötigen. Gerade die Findung der eigenen Identität stellt eine zentrale Aufgabe mit hoher Wichtigkeit in der Phase der Adoleszenz von Jugendlichen dar, in welcher Hilfestellungen geboten werden müssen, um bedürfnisorientiert unterstützend und beratend tätig werden zu können. Sexuelle Orientierung und Identität können identisch miteinander einhergehen. Die sexuelle Orientierung kann die Identität nachhaltig beeinflussen, jedoch auch losgelöst davon betrachtet und ausgelebt werden.

Weitere Ausführungen zur sexuellen Identität sind unter Punkt 11.2.3 zu finden.

Konkret bedeutet dies, dass Angebote insoweit umstrukturiert, gestaltet und geschaffen werden müssen, dass sie für alle Geschlechter gleichermaßen ansprechend sind. In gleichem Maße muss eine Angebotsstruktur geschaffen werden, die geschlechtsspezifisch in Bezug auf LGBTQIA+ Möglichkeiten schafft, sich mit Angehörigen dieser Gruppe in geschütztem Rahmen mit der eigenen Identität auseinandersetzen zu können. Besonders in diesem Bereich benötigt es spezifisch geschultes Fachpersonal, welches mit einer gewissen Sensibilität auf die jeweiligen Bedürfnisse der Teilnehmer*innen eingeht und damit umgehen kann. Wenn Fachpersonal Ansprechpartner*in ist, welches verschiedene sexuelle Identitäten und/oder Orientierungen akzeptierend wahrnimmt, Wegbegleiter*in ist, welches unterstützend agiert, fördert das, dass sich diese Personengruppen selbst mit der eigenen Orientierung und/oder Identität besser auseinandersetzen und diese folglich annehmen können.

5.3 Bewertung

Es ist für eine paritätische Besetzung zu sorgen, um verlässliche und stabile Beziehungen zu Mädchen und Jungen aufbauen zu können.

Versteht man Jungenarbeit als reines, nur für Jungen konzipiertes Angebot, ist in Bad Oeynhausen der Kinderschutzbund mit dem Jungentag anzuführen.

Zusätzlich findet Jungenarbeit im oben bezeichneten Sinne auch an vielen anderen Orten statt – insbesondere in der Offenen Arbeit mitsamt der dortigen Projekte (Fitnessraum, Fußball-AG, Skate-Platz, etc.). Diese werden, wie oben beschrieben, von Jungen dominiert, denen männliche Ansprechpartner zur Seite stehen und Orientierungsfunktion bezüglich des männlichen Rollenverständnisses übernehmen. Außerdem wird das Thema des jeweiligen Rollenverständnisses von Mitarbeiter*innen gezielt thematisiert.

Sicherlich leisten hier auch die örtlichen Sportvereine, deren Training nach Geschlecht differenziert ist, in diesem Bereich einen nennenswerten Beitrag.

In Bezug auf Personen, die der LGBTQIA+-Gruppe angehören, müssen Angebote geschaffen werden, die genau auf deren Bedürfnisse ausgerichtet sind.

5.4 Perspektiven und Maßnahmen

Das Prinzip des „Gender Mainstreaming“ als durchgängige Leitidee in der Kinder- und Jugendarbeit ist in Bad Oeynhausen in allen Angebotsbereichen konzeptionell verankert.

Die im Rahmen der Mädchenarbeit bisher vorgehaltenen und gut frequentierten Angebote zeigen, dass Mädchenarbeit ein wichtiger Bestandteil der geschlechtsspezifischen Angebote der Kinder- und Jugendförderung in Bad Oeynhausen war und auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen wird. Weitere Angebote werden bedarfsorientiert entwickelt und etabliert.

SheDoesFuture bietet spezielle Orientierungskurse für Mädchen zur Berufswahl an.

Jungenarbeit, in Form von spezifisch auf Jungen als Zielgruppe ausgerichteten Angeboten, wird derzeit vom Projekt „moJa“ und vom Deutschen Kinderschutzbund angeboten. Die örtlichen Einrichtungen halten ebenfalls Angebote vor, die auf die Bedürfnisse von Jungen abgestimmt sind. Perspektivisch gesehen werden in Kooperation mit der Schulsozialarbeit künftig vermehrt Angebote speziell für Jungen vorgehalten.

Die Angebotsstruktur für LGBTQIA+-Gruppen wird etabliert und weiter ausgebaut, um lebensweltorientiert agieren und unterstützen zu können.

In Kooperation mit der Schullandschaft und verschiedenen freien Trägern in Bad Oeynhausen werden Bedarfe der Zielgruppe erfasst und Angebote entwickelt, die die Kinder und Jugendlichen situativ erreichen.

Durch die Auswirkungen der kürzlich eingetretenen und länger anhaltenden Pandemie (COVID-19) müssen Angebote jederzeit flexibel umstrukturiert werden können, sodass weitere Projekte in digitaler Form weiterhin vorgehalten werden können, um gerade in solch teilweise prekären Situationen präventiv wirksam und als stabile Ansprechpartner*innen agieren zu können.

Die Mitarbeiter*innen der Jugendförderung und der freien Träger der Stadt Bad Oeynhausen bilden sich in diesen Bereichen stetig fort, um lebensweltorientierte Konzepte für die Mädchen- und Jungenarbeit sowie auch für Angehörige der Personengruppe LGBTQIA+ schaffen zu können. Darüber hinaus nehmen Mitarbeiter*innen an geschlechtsspezifischen und geschlechtsübergreifenden Arbeitsgruppen teil.



6 Jugendarbeit und Schule

6.1 Allgemeines

Die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule ist sowohl eines der zentralen Themen in der Jugendpolitik als auch in der Kinder- und Jugendarbeit. In diesen Bereich fallen nicht nur Kooperationsprojekte, sondern auch Angebote der öffentlichen und auch freien Träger der Jugendhilfe.

§ 7 KJFöG: Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule

- (1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Träger der freien Jugendhilfe sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammenwirken. Sie sollen sich insbesondere bei schulbezogenen Angeboten der Jugendhilfe abstimmen.
- (2) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe fördern das Zusammenwirken durch die Einrichtung der erforderlichen Strukturen. Dabei sollen sie diese so gestalten, dass eine sozialräumliche pädagogische Arbeit gefördert wird und die Beteiligung der in diesem Sozialraum bestehenden Schulen und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe gesichert ist.
- (3) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe wirken darauf hin, dass im Rahmen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung ein zwischen allen Beteiligten abgestimmtes Konzept über Schwerpunkte und Bereiche des Zusammenwirkens und über Umsetzungsschritte entwickelt wird.

§ 10 KJFöG: Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

- (1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere die schulbezogene Jugendarbeit. Sie soll in Abstimmung mit der Schule geeignete pädagogische Angebote der Bildung, Erziehung und Förderung in und außerhalb von Schulen bereitstellen.

Aus Sicht der Schule wird dieser Auftrag zur Öffnung von Schule und Kooperation mit außerschulischen Partnern durch den § 5 des Schulgesetzes NRW (Schul-G) vorgegeben.

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) fordert in ihren „Handlungsempfehlungen zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule“:

„Dabei gilt es, die strukturellen Unterschiede der beiden Systeme Jugendhilfe und Schule, mit der Perspektive eines „konsistenten Gesamtsystems“, wie es die Jugendministerkonferenz in die Diskussion gebracht hat, in einer intensiven Kooperation zu einem sinnvollen Ganzen zu verbinden. Dies ist trotz unterschiedlicher Struk-

turen von Jugendhilfe und Schule möglich. Durch verbindliche und dauerhaft angelegte Formen der Kooperation können neue Strukturen geschaffen werden, sodass Jugendhilfe und Schule ihre jeweils spezifischen Beiträge für ein neues Gesamtsystem von Bildung, Betreuung und Erziehung einbringen können.

Jugendhilfe und Schule haben nicht nur die gleiche Zielgruppe, ihre Funktionen weisen in die gleiche Richtung: Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht oder Ethnien, gesellschaftliche Integration und Förderung junger Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Jugendhilfe und Schule sind, neben der Familie, den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, die für einen gelingenden Lebensweg von Kindern und Jugendlichen entscheidenden Institutionen. Sie tragen die öffentliche Verantwortung für das Aufwachsen der jungen Generation. Sie sind aufgefordert, institutionelle Grenzen zu überwinden und die Potenziale und das Engagement ihrer pädagogischen Fachkräfte für die Wahrnehmung gemeinsamer Aufgaben zu nutzen und eine Kultur der Anerkennung der unterschiedlichen Professionen zu etablieren.“

Zu den Kooperationen in der schulbezogenen Jugendarbeit kommen die „Offene Ganztagschule“ und die Schulsozialarbeit hinzu. Diese Maßnahmen werden zwar nicht über die Jugendhilfe finanziert, gehören aber von ihren Intentionen mit in diesen Aufgabenkomplex der Kinder- und Jugendförderung.

6.2 Bestand

6.2.1 Kooperationen und Angebote

Es gibt in Bad Oeynhausen eine Vielzahl von Kontakten sowohl des öffentlichen Trägers als auch der freien Träger zu den Schulen mit entsprechenden Kooperationen und Angeboten.

Seitens des öffentlichen Trägers basiert die Zusammenarbeit vor allem auf der Erfüllung des Auftrages nach SGB VIII, da über die Schulen die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen optimal erreicht werden kann. So kooperiert der Bereich Jugend mit sämtlichen Schulformen in Bad Oeynhausen. Dabei handelt es sich vor allem um Projekte aus dem Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes, aber auch aus dem Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit.

Bei den freien Trägern reichen die Angebote von individuellen Hilfen für Schüler*innen und deren Familien bis hin zur Nachmittagsbetreuung. Vielfach gehen entsprechende Projekte auf unmittelbare Kontakte im Sozialraum zurück.

So gibt es in Bad Oeynhausen derzeit Kooperationen mit den unterschiedlichen Trägern und Vereinen. Die Angebote wie zur Förderung der Integration, zum sozialen Lernen und Sportangebote finden an den Grundschulen und weiterführenden Schulen statt.

Nach Bedarf der Schulen werden gemeinsame Angebote mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst, den Abteilungen Kultur, Sport und Jugendförderung vermittelt.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit werden für Projekte, wie z. B. soziale Trainingskurs, Räume in städtischen Einrichtungen bereitgestellt.

6.2.2 Offene Ganztagschule

Die Offene Ganztagschule (OGS) unterstützt den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie vermittelt Kindern in einer sich verändernden Lebenswelt entwicklungsnotwendige Erfahrungen.

Sie unterstützt und entlastet die Familien und nicht zuletzt erleichtert sie den Eltern die Teilnahme am beruflichen, sozialen und kulturellen Leben.

Die Offene Ganztagschule erfüllt damit sowohl pädagogische als auch gesellschaftliche Funktionen.

Dieses Angebot gibt es an allen Grundschulen und dem Immanuel-Kant-Gymnasium. Den gebundenen Ganztags gibt es an der Realschule Süd und der Europaschule.

Zur Stärkung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird ab 2026 ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern geschaffen. Somit werden neue ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Familien in Bad Oeynhausen entstehen.



Entsprechend des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 „ist die Zusammenarbeit von Schule, Kinder- und Jugendhilfe, gemeinwohlorientierten Institutionen und Organisationen aus Kultur und Sport, Wirtschaft und Handwerk sowie weiteren außerschulischen Partnern eine zentrale Grundlage. Sie soll fortgeführt und weiter intensiviert werden.“

Die Schulsozialarbeit sowie die Jugendförderung der Stadt Bad Oeynhausen kooperiert mit den offenen Angeboten an den Ganztagschulen. In der Regel wird hierzu mit den Teams der OGS oder externen Veranstaltern zusammengearbeitet. In der Vergangenheit entstanden dadurch unter anderem folgende Angebote:

Fußball AG, Theater AG, Mädchen AG, Selbstbehauptungs AG, Film AG, soziales Kompetenztraining, verschiedene erlebnispädagogische Angebote und Projekte in den Ferien (Fit in Deutsch).

Die Kooperation mit den Schulen soll weiterhin gelebt werden, um den Auswirkungen der Coronapandemie mit gemeinsamen Projekten für Kinder und Jugendliche begegnen zu können.

6.2.3 Schulsozialarbeit

Der Bundesrat hat dem Reform-Entwurf des SGB VIII – dem Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) – zugestimmt und somit ist die Schulsozialarbeit bundesweit über das Jugendhilfegesetz im § 13a verankert:

§ 13a SGB VIII Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

Die Stadt Bad Oeynhausen ist eine kinder- und familienorientierte Stadt und möchte Chancen- und Bildungsgleichheit für alle Kinder und Jugendlichen ermöglichen.

Die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen verändert und entwickelt sich stetig weiter, sodass diese der besonderen Unterstützung und Begleitung bedürfen. Dort setzt die Schulsozialarbeit an und beteiligt sich am Entwicklungsprozess von Schüler*innen. Sie stellt Beratungs- und Hilfsangebote für Erziehungsberechtigte, Schüler*innen sowie für Lehrkräfte bereit und arbeitet präventiv im Rahmen von Projekten sowie im professionsübergreifenden Team in der Schule. Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit ist daher ein wichtiger Bestandteil im Schulalltag geworden.

Durch die Förderung des Bildungs- und Teilhabegesetzes hat die Stadt Bad Oeynhausen 2012 begonnen, die Schulsozialarbeit an den weiterführenden Schulen (Immanuel-Kant-Gymnasium, Realschule Süd und Realschule Nord) einzurichten. In den letzten Jahren wurde die Schulsozialarbeit weiter ausgebaut, sodass 2016 für die Grundschulen im südlichen und nördlichen Stadtgebiet zwei weitere Stellen geschaffen worden sind.

In Bad Oeynhausen bestehen zudem die Europaschule und die Schule am Weserbogen. Die Trägerschaft der Schulsozialarbeit an diesen Schulen liegt nicht bei der Stadt Bad Oeynhausen, sondern wird vom Land NRW (Europaschule) und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Schule am Weserbogen) finanziert.

„Schulsozialarbeit ist Soziale Arbeit in und an der Schule. Schulsozialarbeiter*innen arbeiten am Ort Schule mit Sozialraumorientierung, bringen ihr Fachwissen der Sozialen Arbeit in die Schule ein und arbeiten mit Lehrkräften und anderen Berufsgruppen auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammen, um alle jungen Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern. Schulsozialarbeiter*innen tragen dazu

bei, Bildungsbenachteiligungen abzubauen und Bildungschancen zu eröffnen. Sie beraten und unterstützen Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz und befördern eine kinder- und jugendfreundliche Umwelt.“ (<https://www.bundesnetzwerk-schulsozialarbeit.de/gruendungserklaerung-selbstverstaendnis>)

Schulsozialarbeit steht als Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe und wird in gemeinsamer Verantwortung durchgeführt.

Schulsozialarbeit bedient sich der Methoden der Kinder- und Jugendhilfe gemäß den Grundlagen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII).

Die Schulsozialarbeit arbeitet nach folgenden Grundsätzen: freiwillig, präventiv, neutral, unabhängig, vertraulich, partizipativ, ganzheitlich, individuell, lebensweltorientiert, ressourcenorientiert

Jede*r in der Schule kann sich an die Schulsozialarbeit wenden. Die Angebote können als Gruppe oder einzeln in Anspruch genommen werden. Die Schulsozialarbeit versteht sich einerseits als niederschwelliges Beratungs- und Hilfsangebot für die Schüler*innen der Schule und deren Eltern sowie auch als Beratungsinstanz für Lehrkräfte. Andererseits will sie den Lebensraum Ganztagschule durch Einbringung sozialpädagogischer Kompetenzen und durch eigenständige Angebote der Kinder- und Jugendarbeit mitgestalten.

Im Jahr 2021 wurde ein Konzept für die kommunale Schulsozialarbeit an den Schulen der Stadt Bad Oeynhausen erarbeitet, in welchem das Aufgabenfeld und die Ziele der Schulsozialarbeit beschrieben werden, sowie die Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Institutionen und Personen. Das Konzept bietet einen Überblick über das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit und setzt die Rahmenbedingungen für eine gelingende Zusammenarbeit.

An der Europaschule Bad Oeynhausen ist das Projekt „Auszeit“ seit 2018 integriert. Das Kurzzeitkriseninterventionsprojekt ist ein Unterstützungsangebot für die Schüler*innen, die nachhaltig den Unterricht stören, sich anderen Personen gegenüber in einem stark aggressiven Verhalten präsentieren oder sich dem Unterricht entziehen. Träger ist die ESTA – das pädagogische Team besteht aus drei Mitarbeitenden, die eng vernetzt im interdisziplinären Team der Schule agieren.

6.2.4 Programm „Respekt Coaches“ der Jugendmigrationsdienste

Im Programm „Respekt Coaches“ der Jugendmigrationsdienste arbeiten pädagogische Fachkräfte in der primären Prävention, um junge Menschen übergreifend insbesondere vor religiös begründetem Extremismus zu schützen. Die für den Zuständigkeitsbereich Bad Oeynhausen zusätzlich geschaffene Vollzeitstelle führt Gruppenangebote im Lebensraum Schule durch. Die Fachkräfte unterstützen junge Menschen dabei, sich in einer pluralen, demokratischen Gesellschaft zu orientieren, ihre eigenen Positionen zu entwickeln und diese selbstbewusst nach außen zu vertreten. Dabei arbeiten sie eng mit den Trägern der politischen Jugendbildung und der Radikalisierungsprävention zusammen. Sie entwickeln unter Einbindung der relevanten Akteure an Schulen ein Präventionskonzept, in dem mit der Schule fest-

gelegt wird, welche primärpräventiven Ziele Schwerpunkt sein sollen. Bei Bedarf beraten die Fachkräfte Schüler*innen auch individuell und stellen Kontakt zu spezifischen Beratungsstellen und anderen Diensten oder Einrichtungen her.



6.3 Bewertung

Der Ist-Zustand in diesem Bereich bietet für Bad Oeynhausen nach wie vor eine gute Grundlage für den vom Gesetz geforderten weiteren Ausbau der Kooperationen.

Die Stadt Bad Oeynhausen hat sich zum Ziel gesetzt, für alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt optimale Bildungschancen zu schaffen. Jedes Kind soll seinen Fähigkeiten entsprechend gefördert werden, damit es einen möglichst guten Bildungsabschluss erreichen kann.

Auch schulbezogene Jugendarbeit sowie Sozialarbeit an Schulen sind wichtig, die gemäß Kinder- und Jugendhilfegesetz Angebote für junge Menschen machen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind.

6.4 Perspektiven und Maßnahmen

Das Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit ist ein dynamischer Bereich, der durch gesellschaftliche Veränderungen geprägt wird. Hieraus entstehen immer wieder neue Herausforderungen, welche qualifiziertes Personal und eine regelmäßige Fort- und Weiterbildungsmöglichkeit erforderlich machen.

Die Schulsozialarbeiter*innen der Stadt Bad Oeynhausen überprüfen regelmäßig die Rahmenkonzeption, um diese ggf. an die sich verändernden Umstände anzupassen.

Ziel ist es, so die Qualitätsentwicklung der Arbeit im Sinne von § 79a SGB VIII dauerhaft sicherzustellen.

Es gilt, die bereits vorhandenen Kooperationen zwischen außerschulischen und schulischen Institutionen auszubauen und zu intensivieren.

Eine engere Vernetzung ist auszubauen und gemeinsam wird an Projekten gearbeitet, um Heranwachsende während und nach der Coronapandemie zu stärken.

7 Förderung von Maßnahmen freier Träger

7.1 Allgemeines

Das KJFöG weist explizit darauf hin, dass die angemessene Förderung und Unterstützung der Arbeit der freien Träger zu den kommunalen Pflichtaufgaben gehört.

Darüber hinaus wird die Jugendverbandsarbeit als eine Form der Arbeit freier Träger als besonderer Förderbereich herausgehoben und auf die Förderung sowie Unterstützung des Ehrenamtes als Fördergrundsatz hingewiesen.

§ 15 KJFöG: Förderung durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe

(1) Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes nach Maßgabe dieses Gesetzes verpflichtet. Gemäß § 79 SGB VIII haben sie im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, dass in ihrem Zuständigkeitsbereich die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste, Veranstaltungen und Fachkräfte der Kinder und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes zur Verfügung stehen.

(2) Träger der freien Jugendhilfe und Initiativen, soweit sie in den Bereichen dieses Gesetzes tätig sind, sollen nach Maßgabe des § 74 SGB VIII und den Inhalten und Vorgaben der örtlichen Jugendhilfeplanung gefördert werden. Die Förderung soll sich insbesondere auf die entstehenden Personal- und Sachkosten beziehen.

(3) Im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit haben die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe dafür Sorge zu tragen, dass die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Sie müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den für die Jugendhilfe insgesamt bereitgestellten Mitteln stehen.

(4) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe erstellt auf der Grundlage der kommunalen Jugendhilfeplanung einen Förderplan, der für jeweils eine Wahlperiode der Vertretungskörperschaft festgeschrieben wird.

§ 11 KJFöG: Jugendverbandsarbeit

Jugendverbandsarbeit findet in auf Dauer angelegten von Jugendlichen selbstorganisierten Verbänden statt. Sie trägt zur Identitätsbildung von Kindern und Jugendlichen bei. Jugendverbände und ihre Zusammenschlüsse haben aufgrund der eigenverantwortlichen Tätigkeit und des ehrenamtlichen Engagements junger Menschen einen besonderen Stellenwert in der Kinder- und Jugendarbeit.

§ 18 KJFöG: Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Das ehrenamtliche Engagement ist ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Dieses Engagement soll von den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe und vom Ministerium unterstützt und gefördert werden.

7.2 Bestand

7.2.1 Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Bad Oeynhausen

Die Jugendverbände und sonstigen Träger der Jugendarbeit werden in Bad Oeynhausen derzeit nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in Bad Oeynhausen vom 30.11.2017 gefördert.

Zuschüsse nach den Richtlinien können Trägern der freien Jugendhilfe im Sinne des § 74 Abs. 1 SGB VIII gewährt werden. Initiativen, die sich spontan bilden, können, wenn sie eine dem Kinder- und Jugendhilfegesetz entsprechende Jugendarbeit betreiben und eine zweckentsprechende Mittelverwendung gewährleisten, ebenfalls gefördert werden. Erst eine auf Dauer angelegte Förderung setzt in der Regel die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII voraus.

Durch diese Richtlinien werden viele Angebote der Jugendarbeit, wie sie im § 11 Abs. 3 SGB VIII aufgelistet sind, gefördert, insbesondere die außerschulische Jugendbildung, die internationale Jugendarbeit, die Mitarbeiterschulung und die Kinder- und Jugenderholung.

Die zurzeit gültigen Richtlinien sind im Anhang beigefügt.

7.2.2 Finanzielle Förderung von Einrichtungen der Jugendarbeit in Bad Oeynhausen

Über die in den Richtlinien vorgesehene Förderung hinaus werden in Bad Oeynhausen gemäß §15 KJFöG Einrichtungen der Jugendarbeit aufgrund von Beschlüssen des Jugendhilfeausschusses gefördert. Es handelt sich dabei um Aktivitäten, die im besonderen Interesse der Stadt Bad Oeynhausen liegen und deren Notwendigkeit erkannt wird, insbesondere im Sinne der gesetzlichen Intentionen im Bereich des Erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sowie der Jugendsozialarbeit.

Hierzu zählen die Förderung des Diakonischen Werkes für die mobile Jugendarbeit sowie des Vereins „Wildwasser e.V.“ für die Grundversorgung in der Prävention von sexuellem Missbrauch an Kindern und Jugendlichen.

Aufgrund vertraglicher Vereinbarungen erhält der Deutsche Kinderschutzbund außer den Landesmitteln einen städtischen Zuschuss für seine offene Kinder- und Jugendarbeit und seit dem 01.09.2006 wird auch der zuletzt eingerichtete Jugendtreff in Trägerschaft des Ev. Jugendreferates des Kirchenkreises Vlotho, der Jugendtreff Fo(u)r C im Fritz-Thielker-Haus in Volmerdingsen, in wesentlichen Teilen finanziert.

Eine Übersicht über die im Jahr 2020 an freie Träger gezahlten Zuschüsse ist im Anhang beigefügt.

7.2.3 Förderung des Ehrenamtes

7.2.3.1 Jugendleiter*innen-Card

Zur Förderung des Ehrenamtes und der Freiwilligenarbeit gibt es die bundeseinheitliche Jugendleiter*innen-Card (Juleica). Grundlage ist eine Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden, die im November 1998 in Kraft gesetzt wurde. Die Juleica hat eine dreijährige Gültigkeit und muss dann neu beantragt werden. Für die Beantragung der Jugendleiter*innen-Card müssen Antragsteller*innen in der Regel 16 Jahre alt sein (in Ausnahmefällen ist ein Alter von 15 Jahren ausreichend), einen Grundkurs mit einem Umfang von mindestens 35 Zeitstunden absolvieren, tatsächlich in der Kinder- und Jugendarbeit ehrenamtlich tätig sein und an einem Erste-Hilfe-Kurs teilnehmen. Für den Wiedererwerb der Juleica wird die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen mit einem Zeitumfang von mindestens acht Stunden vorausgesetzt, sowie die Auffrischung des Erste-Hilfe-Kurses.

Bei ehrenamtlich Tätigen, die eine pädagogische Ausbildung oder ein entsprechendes Studium vorweisen, kann vom Träger davon abgesehen werden, die Juleica für die Kinder- und Jugendarbeit einzufordern.

Neben der Legitimation als Jugendleiterin bzw. Jugendleiter und als Nachweis der Fähigkeit, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten, soll die Juleica auch als Nachweis für die Berechtigung zur Inanspruchnahme verschiedener Rechte und unterschiedlichster Vergünstigungen dienen. Diese Vergünstigungen können zeitweise schulische und dienstliche Freistellungen (Sonderurlaub), Erstattung des Verdienstausfalls, Fahrpreisermäßigungen, Ehrenkarten für Musik- und Kulturveranstaltungen, Gebührenfreiheit für das Entleihen von Medien und Geräten in Büchereien und Bildstellen usw. sein.

7.2.3.2 Ausbildung und Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen

Die Ausbildung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der verschiedenen Träger der Kinder- und Jugendarbeit stellt einen wichtigen Bereich der politischen und sozialen Bildung dar. Hier werden die notwendigen gesellschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Hintergründe vermittelt, welche notwendig sind, um in diesem Bereich effektiv zu arbeiten und sich sozial und gesellschaftlich zu engagieren und zu partizipieren. Dabei richten sich diese Qualifizierungsmaßnahmen in der Regel zu einem großen Teil an ehrenamtlich Tätige im Alter von 16 (in Einzelfällen 15 Jahre) bis 27 Jahren.

Grundthemen der Schulung für Jugendleiter*innen sind:

Die Ausbildung und Funktion von Jugendleiter*innen; die Befähigung zur Leitung von Gruppen; Ziele, Methoden und Aufgaben der Kinder- und Jugendarbeit; Rechts- und Organisationsfragen der Kinder- und Jugendarbeit; pädagogische und psychologische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes.

Optional hierzu gibt es weitere Themenbereiche, die von dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen empfohlen werden: aktuelle Themen der Kinder- und Jugendarbeit, Partizipation, geschlechtliche, sexuelle und kulturelle Diversität, interkulturelle Kompetenz, Inklusion, internationaler Jugendaustausch und verbandsspezifische Themen.

Optionale Inhalte der Jugendleiter*innen-Ausbildung werden stetig an aktuelle Situationen und Lagen angepasst und dementsprechend während der Schulungen bearbeitet.

Folgende Angebote der Ausbildung und Qualifizierung von ehrenamtlich Tätigen werden im Stadtgebiet vorgehalten:

Bereich Jugend, Jugendgruppenleiter*innen-Ausbildung: Ausbildung und Qualifizierung von Jugendlichen zu ehrenamtlichen Helfer*innen in der Kinder- und Jugendarbeit durch die Vermittlung von Methoden, rechtlichen Aspekten und Finanzierungsmöglichkeiten. Fortbildungsangebote für den Wiedererwerb der Jugendleiter*innen-Card werden jährlich angeboten.

Ev. Jugendreferat im Kirchenkreis Vlotho, Mitarbeiter*innen-Basiskurs: Ausbildung und Qualifizierung von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen auf dem Gebiet der angewandten Pädagogik. Aufbauseminare: Weiterqualifizierung und Jugendgruppenleiter*innen-Ausbildung.

7.2.3.3 Jugendgruppenleiter*innen-Schulung

Ein wesentlicher Aspekt der Förderung ehrenamtlicher Arbeit ist die Bereitstellung und Finanzierung entsprechender Qualifizierungsmaßnahmen. Für Bad Oeynhausen bietet die Sportjugend Ausbildungen mit Schwerpunkt „Kinder- und Jugendsport“ an und das Ev. Jugendreferat entsprechende Kurse für seine Freizeitmitarbeiter*innen. Für Jugendliche, die bei den Ferienspielen aktiv werden wollen oder aber auch kei-

nem Verband angehören bzw. deren Verbände keine eigenen Maßnahmen anbieten können, führt der Bereich Jugend einmal im Jahr gemeinsam mit dem Jugendamt Löhne einen Grundkurs durch.

Die Ausgabe der Jugendleiter*innen-Card dient dem gesetzlichen Auftrag zur Unterstützung ehrenamtlicher Tätigkeit (§ 73 SGB VIII) und unterliegt somit dem öffentlichen Interesse. Für die Ausstellung ist daher keine Gebühr zu erheben.

7.2.3.4 Perspektiven und Maßnahmen

Die Jugendgruppenleiter*innen-Schulung wird weiterhin in Kombination mit Pflichtinhalten an aktuelle Themen angepasst und in regelmäßigen Abständen - einmal jährlich - durchgeführt.

Fortbildungsangebote für den Wiedererwerb der Jugendgruppenleiter*innen-Card werden zusätzlich ein- bis zweimal jährlich durch die Jugendförderung der Stadt Bad Oeynhausen angeboten.

Außerdem sollen die Inhalte der Jugendgruppenleiter*innen-Schulung künftig zusätzlich digital aufbereitet werden, um flexibel auf äußere Umstände reagieren zu können. So kann gewährleistet werden, dass eine Schulung der zukünftigen Jugendgruppenleiter*innen auch in bspw. pandemischen Zeiten durchgeführt werden kann.

Das Ev. Jugendreferat wird sein Aus- und Fortbildungsprogramm in den kommenden Jahren erweitern und ausbauen - sowohl im digitalen als auch im präsenten Bereich. Zielgruppe sind hier ehrenamtliche Mitarbeiter*innen ebenso wie interessierte Jugendliche.

7.2.4 Freiwilliges Soziales Jahr

Eine weitere Möglichkeit der Unterstützung und Förderung der Arbeit freier Träger und ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen stellt das „Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ) dar. Gesetzliche Grundlage für das FSJ ist das Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres (BGBL. 2002, Teil I Nr. 48, vom 17.07.2002).

Das FSJ wird mit Mitteln aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gefördert. Nach dem KJP sollen soziale Dienste im In- und Ausland jungen Menschen die Möglichkeit bieten, in der Praxis das Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwohl zu stärken sowie soziale und interkulturelle Erfahrungen zu sammeln und ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Wesentliche Bestandteile dieser Maßnahmen sind die qualifizierte Betreuung und Weiterbildung der Teilnehmenden. In Bad Oeynhausen gibt es entsprechende Stellen beim Ev. Jugendreferat im Kirchenkreis Vlotho im Jugendtreff Fo(u)r C in Volmerdingsen und beim Kinderschutzbund Minden-Bad Oeynhausen e. V.

Die Stadt Bad Oeynhausen wird im Bereich Sport eine Stelle zur Ableistung des Freiwilligen Sozialen Jahres einrichten.

7.3 Bewertung

In Bad Oeynhausen gibt es eine breite Palette an Aktivitäten in der Jugendverbandsarbeit, die – insbesondere durch ihre oftmals sinnstiftende Funktion – eine wichtige Rolle für das Gemeinwesen einnimmt.

Darüber hinaus wurden vor Ort Vergünstigungen und Leistungen für Inhaber*innen der Jugendleiter*innen-Card eingeworben und eine begleitende Informationsplattform hierzu auf der Internetseite der Stadt Bad Oeynhausen unter www.badoeynhaus.de/bildung-schule-familie/kinder-und-jugendarbeit/jugendleitercard/verguenstigungen-in-bad-oeynhaus eingerichtet. Diese Plattform bietet eine gute Grundlage für eine weitere Öffentlichkeitsarbeit zur Stärkung der ehrenamtlichen Kinder- und Jugendarbeit.

7.4 Perspektiven und Maßnahmen

Durch die Vielfalt der Jugendverbände ist die Teilhabe unterschiedlichster Zielgruppen gewährleistet.

Um die Jugendverbandsarbeit auch auf Dauer sicherzustellen, bedarf es außer der weiteren finanziellen Unterstützung der Aktivitäten vor allem auch der weiteren Förderung und Anerkennung des Ehrenamtes, denn Grundlage der Jugendverbandsarbeit ist das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder; ohne ihre unentgeltlichen Leistungen wären die vielfältigen Aktivitäten im jetzigen Umfang nicht möglich. Zur Gewinnung und Vermittlung von Ehrenamtlichen wird mit der/dem Ehrenamtsbeauftragten der Stadt eng zusammengearbeitet. Über die Ehrenamtsbörse werden regelmäßig Einsatzmöglichkeiten in der Jugendarbeit dargestellt.

Der Stellenwert des ehrenamtlichen Engagements muss weiterhin in der Öffentlichkeit hervorgehoben und gleichzeitig attraktiv – insbesondere für junge Menschen – gestaltet werden. Hierzu gehört das weitere Einwerben von Vergünstigungen und Leistungen für Inhaber*innen der Jugendleiter*innen-Card sowie der Einsatz von Zeugnisbeiblättern, die das Engagement und die damit verbundene soziale Kompetenz als Hilfe bei Bewerbungen bescheinigen. Auch auf die Bedeutung und Berechtigung des Sonderurlaubsgesetzes, das es Berufstätigen ermöglicht, sich ehrenamtlich in Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung zu engagieren, ohne dafür den eigenen Erholungsurlaub aufbrauchen zu müssen, muss aufmerksam gemacht werden.

Mit den vorgenannten Maßnahmen einhergehen muss die Qualifizierung der Aus- und Weiterbildung der Gruppenleiter*innen und ehrenamtlich Tätigen.

Entsprechende Maßnahmen der freien Träger werden gemäß der Richtlinien zur Förderung der freien Träger durch die Stadt Bad Oeynhausen finanziell unterstützt.

Des Weiteren bietet die Jugendförderung Jugendgruppenleiter*innen-Schulungen für Vereine und Verbände, die keine eigenen Angebote machen können.

Unabhängig von der Förderung und Stärkung des Ehrenamtes müssen auch die Einrichtungen der Jugendarbeit finanziell im bisherigen Umfang gefördert werden, die mit hauptamtlichen Kräften Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen und deren Notwendigkeit im Sinne der gesetzlichen Intentionen des SGB VIII erkannt wurden.

Die Jugendverbandsarbeit hat einen hohen Stellenwert in Bad Oeynhausen. Sie erfährt durch die „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Bad Oeynhausen“ eine finanzielle Unterstützung ihrer Aktivitäten und Maßnahmen. Die Angemessenheit der Fördersätze wird regelmäßig überprüft.



8 Offene Jugendarbeit

§ 11 SGB VIII: Jugendarbeit

(1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.

(2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.

(3) Dabei sollen die Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Angebote für junge Menschen mit Behinderungen sichergestellt werden.

(4) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

(5) Angebote der Jugendarbeit können auch Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, in angemessenem Umfang einbeziehen.

§ 12 KJFöG: Offene Jugendarbeit

Offene Jugendarbeit findet insbesondere in Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten, Initiativgruppen, als mobiles Angebot, als Abenteuer- und Spielplatzarbeit sowie in kooperativen und übergreifenden Formen und Ansätzen statt. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen und hält für besondere Zielgruppen spezifische Angebote der Förderung und Prävention bereit.

8.1 Allgemeines

In § 11 des SGB VIII und in § 12 KJFöG wird die Offene Jugendarbeit als eine Pflichtaufgabe der Kommunen und als ein unentbehrlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur gekennzeichnet und bezüglich der Inhalte und Ausgestaltung näher reguliert:

Offene Kinder- und Jugendarbeit findet in Jugendfreizeiteinrichtungen statt oder versucht mobil Jugendliche auf informellen Treffpunkten anzusprechen.

Hierbei soll diese Form der Arbeit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume zur Freizeitgestaltung zur Verfügung stellen, in denen wohnumfeldnahe Angebote wahrgenommen werden und geeignete Maßnahmen initiiert werden, um gezielte pädagogische Förderung möglich zu machen.

Diese Förderung bezieht sich auf informelle Bildungsprozesse in Bereichen persönlicher und auch sozialer Kompetenzen, also in der Förderung der Persönlichkeit und einer positiven Selbstwahrnehmung auf der einen Seite und der Befähigung zur Kooperationsfähigkeit und Beteiligung im Sinne von Partizipation und Teilhabemöglichkeiten an gesellschaftlichen Prozessen auf der anderen Seite.

Es handelt sich also um Bildungsarbeit in einem außerschulischen Zusammenhang.

Demzufolge soll Offene Jugendarbeit einen wichtigen Beitrag bei der Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten leisten.

Um persönliche Entwicklungsprozesse anzustoßen, bedarf es kompetenter und qualifizierter Fachkräfte in den Einrichtungen und den mobilen Angeboten, die im Sinne einer Beziehungsarbeit den Jugendlichen als permanente und nachhaltige Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen.

Um gesellschaftliche Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen, ist in Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit und in den mobilen Angeboten eine idealtypische Umgebung zu schaffen. Hier sollen Beteiligungsformen eingeübt, gefestigt und attraktiv gemacht werden.

Die Angebote der Offenen Arbeit richten sich an alle Jugendlichen und sollen dabei lebenslagen- und lebensweltorientiert sein. Hierbei fordern die gesetzlichen Vorgaben eine Orientierung an den Interessen sowie den besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnissen der Jugendlichen ein.

Insbesondere Jugendliche aus benachteiligten Lebenswelten sollen durch die Niedrigschwelligkeit der Angebote erreicht werden, um ihnen die oben benannten Förderungen zugänglich zu machen. Ein breit gefächertes, an den Interessen und der Lebenswelt der Jugendlichen orientiertes Angebotsspektrum und die dafür erforderlichen Infrastrukturbedingungen sind zur Verfügung zu stellen.

Jugendliche mit Migrationshintergrund weisen häufig benachteiligte Lebenslagen auf, welche eine besondere Berücksichtigung erfordern. Eine Verschärfung dieser Benachteiligungen durch die Folgen der Pandemie ist wahrscheinlich und bedarf besonderer Berücksichtigung. Ihre sozialen und kulturellen Hintergründe müssen Ausgangspunkt der pädagogischen Arbeit sein.

Offene Jugendarbeit übernimmt dabei immer auch eine integrative Funktion und stellt Kontakte zwischen den Kulturen her.

Ebenfalls besonderer Berücksichtigung bedürfen die geschlechtsspezifischen Besonderheiten der Lebenslagen und Lebenswelten der Jugendlichen sowie im Sinne der Inklusion barrierefreie Angebotsformen.

Offene Jugendarbeit ist um die Erreichung ihres Auftrages und der Zielgruppen zu gewährleisten durch folgende Bestandteile gekennzeichnet:

- Offene Jugendarbeit in Jugendfreizeiteinrichtungen
- Mobile Jugendarbeit / aufsuchende Jugendsozialarbeit
- Konkrete Hilfe zur Lebensbewältigung durch Beziehungs- und Beratungsarbeit
- Berücksichtigung der Lebenslagen, welche spezifisch an kulturellen, religiösen, sozialen und geschlechtlichen Hintergründen orientiert sind
- Barrierefreiheit
- Bereitstellung von Übungsfeldern für die gesellschaftliche Beteiligung
- Bereitstellung von Möglichkeiten der persönlichen und kulturellen Entfaltung
- Offen zugängliche Räumlichkeiten mit niedrigen Eintrittsschwellen
- Engagement für benachteiligte Gruppen
- Breit gefächertes Freizeitangebot

Ebenfalls wichtig ist eine flexible Ausrichtung der Arbeit, die sich den Gegebenheiten anpasst und diese regelmäßig überprüft.

Um die Effektivität der Arbeit zu gewährleisten, ist ein Wirksamkeitsdialog der verschiedenen Anbieter auf der lokalen Ebene notwendig, der im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung Maßstäbe setzt und die geleistete Arbeit evaluiert.

Eine Vernetzung der Angebote ist im Sinne einer möglichst effektiven Ressourcennutzung sinnvoll.

8.2 Bestand

An dieser Stelle soll ein Überblick über die verschiedenen Angebote der Offenen Jugendarbeit in Bad Oeynhausen ermöglicht werden.

8.2.1 Jugendfreizeiteinrichtungen

Im Stadtgebiet von Bad Oeynhausen gibt es vier Treffpunkte, in denen Offene Kinder- und Jugendarbeit angeboten wird.

Zwei Treffpunkte befinden sich in kommunaler Trägerschaft und zwei Treffpunkte werden von freien Trägern betrieben.

In den Treffpunkten arbeiten derzeit sechs hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (mit unterschiedlichen Stellenanteilen), die von Honorarkräften, Ehrenamtlichen und Absolventen des Freiwilligen Sozialen Jahres oder Bundesfreiwilligendienstes unterstützt werden.

Drei Treffpunkte sind mindestens 25 Stunden in der Woche geöffnet, davon befinden sich zwei in öffentlicher Trägerschaft und einer in freier Trägerschaft. Insgesamt werden im Stadtgebiet 93,5 Stunden Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Woche angeboten.

Am 8.12.2020 stimmte der Jugendhilfeausschuss dem Abriss und dem Neubau eines Jugendzentrums mit einer Nutzfläche von 500 m² am jetzigen Standort zu. Der Abriss erfolgt aufgrund der Neubebauung des Areals und des baulichen Zustandes des Hauses. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Planes werden im Jugendraum des Stadions bzw. im Stadion und an weiteren Standorten Ersatzangebote durchgeführt. Ein Beteiligungsprozess bezüglich der Neugestaltung und Neukonzeptionierung wurde initiiert.

Der folgenden Tabelle können Angaben über die Zielgruppen, die Öffnungszeiten pro Woche, die Nutzfläche, die personelle Ausstattung, die Öffnungstage und die Angebote entnommen werden. Die Treffpunkte sprechen unterschiedliche Zielgruppen an.



TABELLE 12

Übersicht: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Einrichtung		Anschrift		Angebote	
Jugendzentrum Neu / Stadion		Eidinghausener Straße 9 (übergangsweise Eidinghausener Straße 11) 32549 Bad Oeynhausen		Offene Arbeit, niedrigschwellige Sportangebote, Internet, Spiele, Sonderveranstaltungen	
Zielgruppe (Alter)	Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	Weitere Mitarbeiter*innen	Öffnungstage	Öffnungszeiten	Öffnungsstunden pro Woche
6 - 27 Jahre	2 (Teilzeit)	Ehrenamtliche	Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Sonntag	15:00 - 20:00 15:00 - 20:00 15:00 - 20:00 15:00 - 20:00 15:00 - 20:00	25

Einrichtung		Anschrift		Angebote	
Jugendcafé Sonderfahrt		Weserstraße 19		Offene Arbeit, niedrigschwellige Sportangebote, Internet, Spiele, Sonderveranstaltungen, politische Bildung	
Zielgruppe (Alter)	Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	Weitere Mitarbeiter*innen	Öffnungstage	Öffnungszeiten	Öffnungsstunden pro Woche
10 - 18 Jahre	1	Ehrenamtliche	Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag Sonntag	15:00 - 20:00 15:00 - 19:00 15:00 - 20:00 15:00 - 20:00 14:00 - 20:00	25

Einrichtung		Anschrift		Angebote	
Kinderschutzbund		Wilhelmstraße 1a 32545 Bad Oeynhausen		Offene Arbeit, Individuelle Lernförderung	
Zielgruppe (Alter)	Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	Weitere Mitarbeiter*innen	Öffnungstage	Öffnungszeiten	Öffnungsstunden pro Woche
6 - 14 Jahre	1,8	Honorarkräfte	Mo. - Fr. Dienstag Mittwoch Samstag	12.00 - 17.00 bis 19.30 bis 17.30 12.30 - 15.30	32

Einrichtung		Anschrift		Angebote	
Fo(u)r C. - Jugendtreff Nord		Hedingsener Straße 196 2549 Bad Oeynhausen		Projektarbeit (konzeptionell verankert), Kursangebote, Offene Arbeit	
Zielgruppe (Alter)	Hauptamtliche Mitarbeiter*innen	Weitere Mitarbeiter*innen	Öffnungstage	Öffnungszeiten	Öffnungsstunden pro Woche
8 - 12 Jahre Do ab 12 Jahre	1	Honorarkräfte	Dienstag Donnerstag Freitag Sonntag zusätzlich	15:00 - 19:00 15:00 - 20:00 13:30 - 19:00 14:00 - 18:00 1 Projekt/Monat	18,5

8.2.2 Mobile Jugendarbeit

Die Mobile Jugendarbeit ist ein professionelles, niedrigschwelliges Handlungskonzept mit dem Ziel, die Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Ein besonderes Augenmerk liegt darauf, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene auch aus den Stadtteilen zu erreichen, die durch sonstige Angebotsformen nicht erreicht werden.



Es gibt verschiedene Anbieter für die aufsuchende, mobile Arbeit im Raum Bad Oeynhausen, dazu zählen die freien Träger wie „MoJa“ des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Vlotho e.V. und die Quartiersentwicklung der Johanniter. Im Zuge einer gemeinsamen Konzeptentwicklung für die aufsuchende Jugendsozialarbeit in Bad Oeynhausen wurde der Name „Generationen grenzenlos“ gegen die Bezeichnung „Mobile Jugendarbeit“ (kurz „MoJa“) abgeändert. Neben Fachkräften werden auch erwachsene Ehrenamtliche in die aufsuchende Arbeit eingebunden und geschult. Ehrenamtliche arbeiten hier immer in einem Tandem gemeinsam mit einer Fachkraft.

Zu den städtischen Angeboten zählen die Spielmobilarbeit und ein gewisser Anteil der Offenen Jugendarbeit, welcher an die Jugendfreizeiteinrichtungen angelehnt ist, allerdings aufsuchend gestaltet ist.

Im Stadtgebiet befinden sich ca. 60 verschiedene informelle Jugendtreffpunkte. Dazu zählen neben Schulhöfen und Spiel- und Sportplätzen auch Grünanlagen und andere frei zugängliche Flächen. Hiervon werden durch die Mobile Jugendarbeit ca. 25 Plätze regelmäßig aufgesucht und betreut. Dabei wird flexibel auf neu entstandene oder verschobene Treffpunkte reagiert, um eine bedarfsgerechte Abdeckung zu erreichen.

Die Anbieter arbeiten eng zusammen und tauschen Informationen über die Treffpunkte aus.

Die Mobile Jugendarbeit des Diakonischen Werkes im Kirchenkreis Vlotho e.V. wird vom Bereich Jugend der Stadt Bad Oeynhausen konzeptionell und beratend begleitet und finanziell unterstützt. Die Mobile Jugendarbeit versteht sich hierbei als ein Sprachrohr für junge Menschen und steht anwaltschaftlich für ihre Interessen ein. Gleichzeitig setzt sie sich für den Dialog zwischen den Anwohner*innen und verschiedenen Interessensgruppen an den informellen Treffpunkten ein. Die Mitarbeiter*innen der MoJa bieten sich jungen Menschen als vertrauensvolle und vorurteilsfreie Ansprechpartner*innen an.

Die aufsuchende Jugendsozialarbeit ist ein professionelles niedrigschwelliges Handlungskonzept mit dem Ziel, die Lebenssituation benachteiligter junger Menschen zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern:

- sie arbeitet mit jugendlichen Gruppen und akzeptiert individuelle Lebensstile
- ist Beziehungsarbeit, deren Grundlagen Vertrauen, Klarheit und Zuverlässigkeit sind
- ermöglicht verlässliche, vielfältige und zielgruppenspezifische Beteiligungsformen
- arbeitet präventiv, geschlechtsspezifisch, ressourcen- und bedürfnisorientiert
- reagiert auf gesellschaftliche Entwicklungen
- grenzt sich klar gegen sicherheits- und ordnungspolitische Instrumentalisierung ab

Die gesetzliche Grundlage der aufsuchenden Jugendarbeit basiert auf den Bestimmungen des § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) in Verbindung mit § 11 SGB VIII (Jugendarbeit):

„Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ (§ 13 SGB VIII)

Die aufsuchenden Angebote richten sich grundsätzlich an junge Menschen von 14 bis 27 Jahren, für die die Straße ein zentraler Sozialisations- und Lebensort ist, die sozial und gesellschaftlich benachteiligt oder ausgegrenzt sind, die von der Gesellschaft als bedrohlich empfunden und von anderen sozialen Angeboten nicht oder unzureichend erreicht werden.

Diese Angebotsform dient jedoch auch dazu, bestimmten Zielgruppen spezifische Unterstützungsangebote zugänglich zu machen. Ferner sollen Jugendliche in Beratungsangebote vermittelt werden, die der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII zugeordnet sind, um so die vorhandenen gesellschaftlichen Benachteiligungen abzubauen.

Zielgruppen sind verschiedene Jugendszenen und Cliques, die sich über ihre Interessen, Weltanschauung und Lebensweise definieren.

Folgende Arbeits- bzw. Leitprinzipien sollen bei der Mobilen Arbeit befolgt werden.

- **Freiwilligkeit:** Alle Angebote und auch Kontaktaufnahmen unterliegen dem Prinzip der Freiwilligkeit.
- **Niedrigschwelligkeit:** Der Zugang zu Angeboten und Unterstützungen soll stets mit niedrigen Eingangsschwellen verbunden sein.
- **Parteilichkeit:** Eine wichtige Aufgabe der Mobilen Jugendarbeit ist es, sich parteilich für die Interessen und Bedürfnisse der jungen Menschen einzusetzen und sie gegenüber Erwachsenen, Anwohnern und Behörden zu vertreten.
- **Akzeptanz:** Unabhängig von deren Problemlagen, Einstellungen und Weltanschauungen sind die aufgesuchten Personen stets mit Respekt zu behandeln und ihre Würde ist zu wahren.
- **Vertrauensschutz:** Die jungen Menschen müssen sich sicher sein können, dass ohne ihr Einverständnis keinerlei Gesprächs- und Beratungsinhalte an Dritte weitergegeben werden.
- **Lösungs- und Ressourcenorientierung:** Es ist stets zu beachten, nicht defizitär auf die Jugendlichen zu blicken, sondern im Gegenteil nach Lösungen zu suchen und vorhandene Stärken dazu heranzuziehen.
- **Bedürfnisorientierung und Partizipation:** Die Angebote sollen sich stets nach den Bedürfnissen und Interessen der Adressaten richten und wo möglich sind letztere auch in Planung und Durchführung mit einzubeziehen.
- **Beziehungsarbeit:** Voraussetzung für erfolgreiche Mobile Arbeit ist die Etablierung von vertrauensvollen und belastbaren Beziehungen zwischen Mitarbeitenden und Jugendlichen.
- **Interkulturelle Jugendarbeit:** Der kulturelle Hintergrund der jungen Menschen ist zu akzeptieren, wertzuschätzen und zu beachten.
- **Geschlechtsspezifische Arbeit und LGBTQIA+:** Alle Formen der geschlechtlichen Selbstwahrnehmung sind zu akzeptieren und zu berücksichtigen. Bei spezifischem Bedarf sind dementsprechende Angebote zu machen.
- **Inklusion:** Grundsätzlich sind die Angebote der Jugendarbeit stets an alle Jugendlichen zu richten. Dementsprechend sind auch Belange der Inklusion stets mitzudenken.

Es findet ein regelmäßiger Austausch mit anderen Anbietern der Mobilen Arbeit (MoJa) statt. Im Bedarfsfall kann so gemeinsam auf bestimmte Gruppen reagiert werden und es können Angebote in den städtischen Jugendhäusern unterbreitet werden.

Auch gemeinsam gestaltete Angebote in Kooperation mit den freien Trägern werden praktiziert.

8.2.3 Wirksamkeitsdialog

Seit Dezember 2002 gibt es den vom Land NRW initiierten Wirksamkeitsdialog auf kommunaler Ebene, an dem derzeit vier Einrichtungen beteiligt sind. Die Einrichtungen sind der Kinderschutzbund Minden – Bad Oeynhausen e. V., der Fo(u)r C. – Jugendtreff Nord, das Jugendcafé Sonderfahrt und das übergangsweise im Stadion befindliche Jugendangebot.

Der Wirksamkeitsdialog findet zum einen in Form des Berichtswesens für das Land und zum anderen in Form eines Qualitätsmanagements mit evaluativen Anteilen statt.

Um die Qualität zu sichern, stehen die Mitarbeiter*innen der oben genannten Einrichtungen weiterhin im fachlichen Austausch.

Zur Ergebniskontrolle der qualitativen Maßnahmen soll die Erreichung der gesetzten Ziele mit geeigneten Instrumenten evaluiert werden.

8.3 Bewertung

Die Qualität der Arbeit in den vorhandenen Jugendfreizeiteinrichtungen wird insbesondere durch das seit 2002 eingeführte Instrument des Wirksamkeitsdialoges in Form des Berichtswesens für das Land als auch einer Qualitätsentwicklung und -sicherung verbessert und auf eine überprüfbare Grundlage gestellt.

Die Vernetzung mit dem Bereich Jugend und Durchführung gemeinsamer Aktionen hat sich in den Vorjahren bewährt, um Jugendliche auf unterschiedlichen Ebenen zu erreichen. Hierzu zählten zum Beispiel die Nutzung der Räumlichkeiten im ehemaligen Haus der Jugend und die enge Kooperation bei der Deeskalations- und Präventionsarbeit mit alkoholisierten Jugendlichen am Himmelfahrtstag.

Der Abriss des Hauses der Jugend erforderte die Etablierung von Ersatzangeboten im ehemaligen Jugendraum des FCO im Stadion. Hier wird weiterhin Offene Arbeit angeboten und ein niederschwelliges Sport- und Spielangebot realisiert.

Die Nutzung der Infrastruktur des Stadions ist in Absprache mit den dort ansässigen Vereinen möglich, ist jedoch durch den Trainings- und Spielbetrieb der Vereine eingeschränkt. Zudem sind Angebotsformen im Freien stets witterungsabhängig.

Der Kinderschutzbund sucht schon seit zwei Jahren nach größeren Räumlichkeiten innerhalb des Stadtgebiets, da die vorhandenen Räumlichkeiten zu klein geworden sind.

8.4 Perspektiven und Maßnahmen

Die Offene Jugendarbeit ist ein wichtiger Ort der informellen und schulunabhängigen Bildungswelt. Da sie ein vielfältiges, an den Interessen und Lebenswelten der Jugendlichen orientiertes Angebot mit möglichst niedrigen Eingangsschwellen bietet, ist sie von großer Bedeutung.

Bezüglich der Einbußen bei Öffnungszeiten und Infrastruktur in der Übergangsphase bis zur Fertigstellung des Neubaus des Jugendzentrums ist es erforderlich, ein möglichst umfassendes Ersatzangebot zu schaffen.

Neben der Nutzung der Infrastruktur des Stadions ist auch die Nutzung weiterer Räumlichkeiten denkbar wie regelmäßige Zeiten in den Sporthallen.

Bei der Planung und Konzeptionierung des Neubaus ist der im Jahr 2021 angestoßene Beteiligungsprozess zu beachten. Die Barrierefreiheit ist im Sinne der Inklusion bei der Planung des Neubaus zwingend zu beachten.

Nicht nur aufgrund der Auswirkungen der Pandemie auf Qualität und Quantität sozialer Benachteiligungen bei Jugendlichen bedarf es an dieser Stelle weiterhin und auch verstärkt der Berücksichtigung der Niedrigschwelligkeit der Angebote, um soziale Benachteiligungen und ihre Auswirkungen positiv zu beeinflussen. (Vergl. Empfehlungen zur Umsetzung des dritten AG-KJHG NRW auf kommunaler Ebene, Landesjugendämter Westfalen-Lippe und Rheinland 2005, S. 15, https://www.lwl.org/lja-download/datei-download/Service/RS/RS_JF/RS_JF_2005/1120121472_0/Anlage_Empfehlungen_KJFoeG.pdf)

Bezüglich der Qualitätssicherung der Arbeit sollte der Arbeitskreis „Offene Kinder- und Jugendarbeit“ im Rahmen des vom Land angestoßenen Wirksamkeitsdialoges auf kommunaler Ebene fortgeführt werden. Es ist zu überlegen, auf welche Weise der Arbeitskreis in die Struktur der Vernetzung innerhalb der Stadt Bad Oeynhausen eingebunden werden kann. Möglich wäre beispielsweise die Verortung als Untergruppe des Arbeitskreises nach § 78 SGB VIII.

Ein Erhalt der vorhandenen Angebote und die damit einhergehende Vielfalt von Lern- und Trainingsfeldern für die gesellschaftliche Teilhabe aller Jugendlichen ist anzustreben. Die personellen Ressourcen hierfür müssen bereitgestellt werden.

Die Vernetzung mit dem Bereich Jugend und die Durchführung gemeinsamer Aktionen haben sich in den Vorjahren bewährt, um Jugendliche auf unterschiedlichen Ebenen zu erreichen. Hierzu zählen zum Beispiel die Nutzung der Räumlichkeiten im Jugendcafé Sonderfahrt und die enge Kooperation bei der Deeskalations- und Präventionsarbeit.

Ein besonderes Augenmerk der Mobilen Arbeit liegt darauf, Kinder und Jugendliche aus den Stadtteilen zu erreichen, die die Jugendtreffs nicht regelmäßig oder gar nicht besuchen.

Um neue Konzepte der mobilen und sozialraumorientierten Jugendarbeit auszubauen, bedarf es gut ausgebildeten pädagogischen Personals mit unterschiedlichen Professionen. Mobile Arbeit auszubauen und zu konzipieren heißt in erster Linie eine praktische Hinwendung zu den Orten, an denen sich Jugendliche aufhalten,

wie Parks, Straßen oder Spielplätze. Darüber hinaus sollen junge Menschen auch an den Prozessen, die ihren Stadtteil betreffen, teilnehmen können und ein Mitbestimmungsrecht erhalten, damit dort eine bedarfsgerechte Umsetzung von Wünschen und Vorstellungen erfolgen kann.

Die Verzahnung von aufsuchender und einrichtungsgebundener Kinder- und Jugendarbeit ergibt nur Sinn, wenn hier feste Ansprechpartner*innen für die Zielgruppe zur Verfügung stehen.

Die Sozialarbeiter*innen versuchen zwischen Anwohner*innen und Jugendlichen zu vermitteln. Hierbei sind sowohl die Interessen der Jugendlichen als auch die der Anwohner*innen zu berücksichtigen.

Zur besseren Vernetzung innerhalb des Sozialraums sowie zur Initiierung gemeinsamer Projekte soll eine Arbeitsgruppe mobile, sozialraumorientierte Jugendarbeit eingerichtet werden.

Vernetzt werden sollen alle Träger, Institutionen und Abteilungen, die sich in ihrem Fachbereich mit Jugendlichen beschäftigen. Bei Bedarf können selbstverständlich weitere Akteure wie örtliche Polizei oder Ordnungsamt hinzugezogen werden. Dabei ist zu beachten, dass unterschiedliche berufliche Professionen unterschiedliche Zugänge zu den Jugendlichen haben. Die Jugendarbeit versteht sich als Vertreter der Jugendlichen, ein Interessenkonflikt soll vermieden werden.

Seit April 2021 wurde im Rahmen des Landesprogramms „kinderstark“ eine Projektgruppe gebildet, um den Bedarf der mobilen und sozialraumorientierten Jugendarbeit zu analysieren und vorhandene Angebote an den Bedarf der Stadtteile anzupassen und ggf. zu verändern.

Um die Qualität der Mobilen Arbeit in Bad Oeynhausen zu sichern, soll ein neues Konzept der Mobilen Arbeit im Innenstadtbereich und zu stadtteilorientierten Angeboten ausgearbeitet werden. Erst das stetige Erfassen der Wünsche und Bedarfe der Heranwachsenden macht es möglich, die Jugendarbeit auch tatsächlich darauf auszulegen, was Jugendliche brauchen und nicht darauf, was die Erwachsenenwelt sich von den Jugendlichen wünscht. Schlüssel zu einer erfolgreichen Mobilen Jugendarbeit ist daher, immer wieder aufs Neue festzustellen und zu erfassen, was die Jugendlichen des Sozialraums wollen und brauchen.

Das Ev. Jugendreferat wird mit seinen neuen Räumen an der Elisabethstraße im Innenstadtbereich ein weiteres Angebot für Jugendliche und besonders auch für junge Erwachsene schaffen – ein attraktiver Standort inmitten der Stadt, gut erreichbar und angebunden. Das Konzept wird gemeinsam mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach ihren Ansprüchen und Ideen entwickelt.

9 Jugendsozialarbeit

9.1 Allgemeines

Die gesetzliche Grundlage der Jugendsozialarbeit bildet der § 13 des SGB VIII und die Paragraphen 2 und 13 des KJFöG.

§ 2 KJFöG: Jugendsozialarbeit

(2) Jugendsozialarbeit soll insbesondere dazu beitragen, individuelle und gesellschaftliche Benachteiligungen durch besondere sozialpädagogische Maßnahmen auszugleichen.

Sie bietet jungen Menschen vor allem durch Hilfen in der Schule und in der Übergangsphase von der Schule zum Beruf spezifische Förderangebote sowie präventive Angebote zur Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung und zur Berufsfähigkeit.

§ 13 KJFöG: Jugendsozialarbeit

Aufgaben der Jugendsozialarbeit sind insbesondere die sozialpädagogische Beratung, Begleitung und Förderung schulischer und beruflicher Bildung sowie die Unterstützung junger Menschen bei der sozialen Integration und der Eingliederung in Ausbildung und Arbeit. Dazu zählen auch schulbezogene Angebote mit dem Ziel, die Prävention in Zusammenarbeit mit der Schule zu verstärken.

Demzufolge setzt sich Jugendsozialarbeit die berufliche und gesellschaftliche Integration benachteiligter junger Menschen und deren Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zum Ziel. Hierbei werden die Stärkung der Persönlichkeit und der Berufsfähigkeit junger Menschen sowie der Ausgleich individueller und gesellschaftlicher Beeinträchtigungen angestrebt.

Dabei wird versucht, den Angehörigen der Zielgruppe unter Verwendung von sozial-, schul- und berufspädagogischen Hilfen sowohl berufliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Qualifikationen zu vermitteln als auch Sozialisationshilfen zu ermöglichen. Es geht also im Allgemeinen um die Entwicklung von eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten.

Die pädagogischen Methoden, die dabei zur Anwendung kommen, sind von großer Vielfalt geprägt. Sie beinhalten von werkpädagogischen Angeboten bis zum Fallmanagement (Ausarbeitung detaillierter Hilfepläne) eine breite Palette von Handlungsmöglichkeiten.



Die Zielgruppe der Jugendsozialarbeit wird von der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Jugendsozialarbeit e.V. wie folgt definiert:

„Zielgruppen der Jugendsozialarbeit sind sozial benachteiligte und individuell beeinträchtigte junge Menschen bis zum 27. Lebensjahr. Sozial benachteiligte Jugendliche sind Jugendliche, die aufgrund ihres familiären und sozialen Umfelds, ihrer ethnischen oder kulturellen Herkunft oder ihrer ökonomischen Situation Benachteiligungen erfahren haben, die ihnen die Integration in die Gesellschaft und den Übergang von der Schule in den Beruf erschweren. Individuell beeinträchtigt sind hingegen Jugendliche, die beispielsweise an Lernstörungen oder Lernbeeinträchtigungen leiden, die psychische oder physische Beeinträchtigungen haben, die drogenabhängig geworden sind oder bereits eine kriminelle Karriere hinter sich haben.“

In diesem Sinne sind es vor allem folgende junge Menschen, die in Maßnahmen der Jugendsozialarbeit zu finden sind:

- Schüler*innen mit schlechtem oder gar ohne Abschluss,
- Schulabbrecher*innen,
- Ausbildungsabbrecher*innen,
- Jugendliche mit Sozialisationsdefiziten,
- Jugendliche aus dem Bereich der Erziehungshilfen,
- Jugendliche mit kriminellen Karrieren und Drogenmissbrauchserfahrungen,
- Jugendliche mit (Lern-)Behinderung,
- Jugendliche mit Migrationshintergrund.“

Quelle: www.bag-jugendsozialarbeit.de

Die Finanzierung der Jugendsozialarbeit wird zum größten Teil von der Bundesagentur für Arbeit übernommen. Weitere Mittel werden von den Kommunen, vom Land und vom Bund über spezielle Programme bereitgestellt.

Die folgenden Handlungsfelder werden von der Jugendsozialarbeit aufgegriffen:

- Beschäftigungs- und Qualifizierungshilfen
- Migration/Integration
- Beratungsangebote
- Schulsozialarbeit (vgl. Kapitel 7 „Jugendarbeit und Schule“)
- Jugendwohnen

9.2 Bestand

9.2.1 Angebote der Jugendsozialarbeit

Verschiedene Institutionen bieten Beschäftigungs- und Qualifizierungshilfen für junge Menschen:

Pro Arbeit

Das Pro Arbeit Jobcenter beschäftigt an seinem Standort in Bad Oeynhausen zwei Jugendfallmanagerinnen, die sich ausschließlich mit den Belangen von unter 25-Jährigen befassen. Mit dem Instrument des Fallmanagements gliedern diese Jugendliche mit Integrationsschwierigkeiten in das Berufsleben ein. Durch Qualifizierung der Jugendlichen und Vermittlung in entsprechende Maßnahmen und Praktika in Betrieben soll eine bessere Vermittlungschance erreicht werden. Das Ziel ist hierbei die dauerhafte Eingliederung in das Berufsleben.

Allgemeiner Sozialer Dienst

Im Rahmen der Einzelfallhilfe vermittelt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) für Jugendliche ebenfalls Maßnahmen. Hierbei arbeitet der ASD eng mit dem Pro Arbeit Jobcenter, dem Jugendmigrationsdienst und den Schulen zusammen.

Berufsbildungswerk Wittekindshof

Das Berufsbildungswerk betreut junge Menschen mit Lernbehinderung. Hier werden berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen durchgeführt und rund 20 verschiedene Ausbildungen angeboten. Bei den Ausbildungen in den verschiedensten Berufsbereichen handelt es sich sowohl um Vollausbildungen als auch um theorie-reduzierte Ausbildungen. Ein Teil der Absolventinnen und Absolventen des Berufsbildungswerkes Wittekindshof wohnen in den Internaten, in denen durch sozialpädagogische Angebote insbesondere die Selbstständigkeit und die sozialen Fähigkeiten gefördert werden. So wird hier auch der Bereich des Jugendwohnens abgedeckt.

Jugendmigrationsdienst

Der Jugendmigrationsdienst unterstützt junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren bei ihrer sprachlichen, schulischen und sozialen Integration und fördert deren Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe. Gemeinsam mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden individuelle Integrationsplanungen entwickelt und deren familiäres und soziales Umfeld mit einbezogen. Im Wege des Fallmanagements werden die betreffenden Personen in unterschiedliche Integrationsmaßnahmen vermittelt und über einen individuellen und bedarfsgerechten Zeitraum sozialpädagogisch begleitet.

Dabei arbeitet der Jugendmigrationsdienst eng vernetzt mit Schulen, Behörden, Maßnahmeträgern, Ausbildungsbetrieben und anderen öffentlichen Einrichtungen zusammen und stellt insbesondere in Krisensituationen ein umfangreiches Beratungsangebot für junge Menschen mit Migrationshintergrund zur Verfügung.

9.3 Bewertung

Insbesondere die Angebote des Jugendmigrationsdienstes für junge Menschen mit Migrationshintergrund und die Angebote des Wittekindshofes für Jugendliche mit Lernbehinderung stellen in Bad Oeynhausen wichtige Anlaufstellen für benachteiligte Jugendliche dar.

9.4 Perspektiven und Maßnahmen

Für die Jugendsozialarbeit ist im besonderen Maße vernetztes Arbeiten erforderlich. Die Anbieter von Jugendsozialarbeit in Bad Oeynhausen arbeiten schon jetzt größtenteils zusammen und ermöglichen somit eine effizientere Ressourcennutzung und effektive Betreuung der einzelnen Jugendlichen. Diese Kultur des vernetzten Arbeitens gilt es weiterhin zu stärken.



10 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

10.1 Allgemeines

Wie auch der § 14 SGB VIII bekräftigt das KJFöG die präventive Funktion des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. So gilt diese Form mittlerweile als zentrales Aufgabenfeld des Jugendschutzes. Aufgabe ist es, junge Menschen zu befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen, sie zu Kritik- und Entscheidungsfähigkeit sowie zu Eigenverantwortlichkeit und zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen zu führen. Darüber hinaus sollen Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigt werden, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

§ 2 KJFöG: Grundsätze

(3) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen und ihre Familien über Risiko- und Gefährdungssituationen informieren und aufklären, zur Auseinandersetzung mit ihren Ursachen beitragen und die Fähigkeit zu selbstverantworteten Konfliktlösungen stärken. Dabei sollen auch die Ziele und Aufgaben des Kinder- und Jugendmedienschutzes einbezogen werden.

§ 14 KJFöG: Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz umfasst den vorbeugenden Schutz junger Menschen vor gefährdenden Einflüssen, Stoffen und Handlungen. Hierbei sollen die Träger der öffentlichen und freien Jugendhilfe insbesondere mit den Schulen, der Polizei sowie den Ordnungsbehörden eng zusammenwirken. Sie sollen pädagogische Angebote entwickeln und notwendige Maßnahmen treffen, um Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte über Gefahren und damit verbundene Folgen rechtzeitig und in geeigneter Weise zu informieren und zu beraten.

Hierzu gehört auch die Fort- und Weiterbildung von haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.

Zu den Zielgruppen gehören Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, aber auch Eltern und sogenannte Multiplikator*innen (z. B. Lehrer*innen, Erzieher*innen, Ausbilder*innen). Die breite Öffentlichkeit soll ebenfalls generell für Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes sensibilisiert werden (allgemeine Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit).

Themenschwerpunkte des Kinder- und Jugendschutzes sind u. a.:

- Sucht / Suchtprävention (Tabak, Alkohol, Medikamente, illegale Drogen, Essstörungen)
- Medien / Jugendmedienschutz / Medienpädagogik
- Neue religiöse Bewegungen und Psychokulte
- Gewalt und Aggression / Mobbing / Jugenddelinquenz
- Sexueller Missbrauch / Kindesmisshandlung / Kindesvernachlässigung
- Gesundheitserziehung
- Sexualpädagogik u. v. m.

Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz unterscheidet sich in seiner Arbeitsweise vom sogenannten gesetzlichen Jugendschutz, der sich primär an Erwachsene, Gewerbetreibende und Institutionen richtet und dem die Ahndung von Verstößen gegen die gesetzlichen Bestimmungen obliegt. Die Verordnung über Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz vom 16. Dezember 2003 hat festgelegt, dass zuständige Behörden im Sinne des § 7 (Jugendgefährdende Veranstaltungen und Betriebe) und des § 8 (Jugendgefährdende Orte) des Jugendschutzgesetzes die örtlichen Ordnungsbehörden und die Kreispolizeibehörde sind. Die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 28 JuSchG (Bußgeldvorschriften) wird nach dieser Verordnung den örtlichen Ordnungsbehörden übertragen.

Der gesetzliche und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz sollen sich ergänzen und alle betreffenden Institutionen eng zusammenarbeiten.

Für den Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes ist bei der Stadt Bad Oeynhausen das Team Jugendförderung des Bereiches Jugend zuständig.

Die Aufgabe wird durch die Initiierung, Organisation und Durchführung entsprechender Maßnahmen wie themengebundene Schulprojekte, Elternabende oder Fachtagungen zu den oben genannten Themenschwerpunkten wahrgenommen.

Eine weitere Aufgabe der Abteilung ist es, die breite Öffentlichkeit generell für Aspekte des Kinder- und Jugendschutzes zu sensibilisieren (allgemeine Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit).

Darüber hinaus werden von den Schulen zu bestimmten Themenkomplexen das Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde sowie die Beratungsstellen „Wildwasser Minden e. V.“ und „mannigfaltig Minden-Lübbecke e. V.“ und die Drogenberatungsstelle des Kreises Minden-Lübbecke angefragt.

Der Jugendmigrationsdienst des Diakonischen Werkes bietet im Rahmen des Programms „Respekt Coaches“ ebenso Projekte und Seminare aus dem Bereich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes an.

10.2 Bestand

10.2.1 Suchtprävention

Bereich Jugend

Der Bereich Jugend arbeitet im Präventiven Rat des Kreises Minden Lübbecke mit. Dieses Gremium wird von der Präventionsfachkraft der Drogenberatungsstelle koordiniert und geplant. Sie bereitet kreisweite Aktionen vor, wie z. B. Aufklärungskampagnen zu bestimmten Schwerpunktthemen oder die kreisweite Aktionswoche „Sucht hat immer eine Geschichte“ mit einem vielfältigen Angebot von Vorträgen bis hin zu Workshops. Regelmäßige Suchtpräventionsprojekte finden in Kooperation mit den weiterführenden Schulen statt.

Mobile Jugendarbeit (MoJa) des Diakonischen Werkes

Die Mobile Jugendarbeit bietet Beratung, Unterstützung und Weitervermittlung bei suchtspezifischen Problemen. Mit Unterstützung unterschiedlicher Fachdienste werden Veranstaltungen und Seminare zum Thema Suchtprävention durchgeführt.

10.2.2 Cybermobbing / Gewaltprävention / Förderung interkultureller Toleranz

Aktuell besteht die Befürchtung, dass Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie das Risiko für Cybermobbing unter jungen Menschen verschärft haben könnten.

Wenn Kinder und Jugendliche vermehrt digital statt analog miteinander zu tun haben, scheint die Zunahme digitaler statt analoger Gewalt-Formen plausibel. Hier ist es auf jeden Fall notwendig, den Blick im Rahmen der Präventionsarbeit zu schärfen und die sozialen Medien im Austausch mit Kindern und Jugendlichen immer wieder kritisch zu hinterfragen.

Direkte Kooperationspartner sind hier die öffentliche Bibliothek und die Volkshochschule. Im gemeinsamen Austausch mit Kindern und Jugendlichen sollen hier Kompetenzen zur selbstständigen Orientierung in der Medienwelt erlernt sowie die Fertigkeit in der Benutzung der Medientechnologien vermittelt werden. Der Umgang mit dem Internet und die Einbeziehung dieser Technologie spielen dabei eine immer größere Rolle.

Ein umfassendes Medienangebot und das ständige Gefühl der Erreichbarkeit stellt zunehmend Jugendliche unter Stress. In gezielten Projekten muss daher zwischen pädagogischen Fachkräften und Heranwachsenden ein Austausch entstehen, damit der eigene Medienkonsum kritisch hinterfragt, reflektiert und gegebenenfalls verändert wird.

Ein Ziel des Kinder- und Jugendschutzes ist es, aufzuzeigen, wie Lehrkräfte sowie pädagogische Fachkräfte in Schule, Jugendarbeit und Jugendhilfe (Cyber-)Mobbing unter Kindern und Jugendlichen verhindern und stoppen können.

Gewaltprävention bedeutet, Kindern und Jugendlichen gewaltfreie Möglichkeiten zur Konfliktlösung, Selbstbehauptung und für Selbstwirksamkeitserfahrungen anzubie-

ten. Ebenso gehören dazu Bewältigungsstrategien und Schutzangebote. Hier finden in Zusammenarbeit mit dem städtischen und den freien Trägern verschiedene Angebote in den Schulen, Jugendhäusern und Vereinen statt.

Mobile Jugendarbeit (MoJa) des Diakonischen Werkes

Das wesentliche Ziel der Mobilen Jugendarbeit besteht in der Förderung der Integration von jungen Menschen in das Gemeinwesen, insbesondere der problematischen Cliques, die sich regelmäßig auf öffentlichen Plätzen aufhalten. Hierdurch wird Gewalt präventiv entgegengewirkt und gegenseitige Toleranz gefördert. Die Mitarbeiter*innen nehmen an regelmäßigen Schulungen zur Konfliktvermeidung und Deeskalation teil. Die Mitarbeiter*innen unterstützen Jugendliche darin, Handlungsmöglichkeiten und Methoden zur Konfliktlösung zu erlernen.

Jugendmigrationsdienst, Programm „Respekt Coaches“

Die Fachkräfte des Programms „Respekt Coaches“ organisieren gewaltpräventive Seminare, um den Schüler*innen die Grundwerte einer demokratischen Gesellschaft zu vermitteln, eine diskriminierungskritische und diversitätsbewusste Haltung zu fördern und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit oder extremistischen Ideologien vorzubeugen. Jugendliche müssen die unterschiedlichen Formen von Gewalt und deren Ursachen kennen, um auf Konfliktsituationen adäquat reagieren zu können und eigene gewalttätige Verhaltensmuster zu hinterfragen. Sie sollen lernen, ihren eigenen Standpunkt zu finden, sich selbst im Diskurs mit anderen zu positionieren und mit unterschiedlichen Auffassungen umzugehen. Das beinhaltet eine Aufarbeitung persönlicher Erfahrungen und das gemeinsame Entwickeln von Handlungsstrategien.

Durch die Förderung von Empathiefähigkeit und die Stärkung sozialer Kompetenzen lernen die Heranwachsenden, Verantwortung für sich selbst und andere zu übernehmen.

Ev. Jugendreferat

Das Ev. Jugendreferat engagiert sich mit seinen Projekten in der Arbeit mit jungen Neuangekommenen und ihren Familien. Es gibt Gruppenangebote, Ferienreisen und -spiele, Besuchsdienste und Hausaufgabenunterstützung.

Die Projekte „Du, Ich, Wir – Internationale Biografien im Jugendverband“ und „Vielfalt wir leben sie!“ wachsen und entwickeln sich stetig.

10.2.3 Sexualpädagogik

Sexualität wird in allen Phasen menschlichen Lebens körperlich, geistig-seelisch und sozial wirksam. Sie trägt zur Identitätsbildung bei, dient der Weitergabe neuen Lebens und ermöglicht in der sozialen Beziehung zu anderen Menschen Erfahrungen von Nähe, Vertrauen, Geborgenheit, Lust, Zärtlichkeit und Liebe. Neben diesen positiven Erfahrungen von Sexualität gibt es allerdings auch negative Aspekte. Hierzu gehören beispielsweise sexueller Missbrauch, sexualisierte Gewalt oder sexuell übertragbare Krankheiten wie z. B. AIDS oder Hepatitis B.

Projekte und Gruppenangebote, die im Rahmen des Jugendschutzes stattfinden, sollen Heranwachsenden alters- und entwicklungsgemäß in ihrer sexuellen Orientierung helfen, ihr Leben bewusst und in freier Entscheidung sowie in Verantwortung sich und anderen gegenüber zu gestalten. Projekte zur Aufklärung und sexuellen Identität ermöglichen einen pädagogisch angeleiteten Zugang zu dem für ein Leben mit Sexualität notwendigen Wissen. Dabei sollen die Jugendlichen bei ihrer individuellen Entwicklung im Hinblick auf die verschiedenen Aspekte der Sexualität begleitet werden.

Mobile Jugendarbeit (MoJa) des Diakonischen Werkes

Die Mitarbeiter*innen bieten sich als vertrauliche Ansprechpartner*innen bei Fragen zu Sexualität und sexuell übertragbaren Infektionen an. Die Mitarbeiter*innen und Ehrenamtlichen werden zu diesem Themenkomplex regelmäßig geschult. Sie bieten jungen Menschen an den Treffpunkten Informationsmaterial an und geben in vertraulichen Einzel- oder Gruppengesprächen ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiter.

10.2.4 Streitschlichter*innen-Ausbildung / Mobbing- und Gewaltprävention

Bereich Jugend / Realschule Süd und Gesamtschule

An beiden Schulzentren wird das Projekt „Streitschlichtung – Deeskalation – Gewaltprävention“ gemeinsam durchgeführt. Zielgruppe sind Schüler*innen ab Jahrgang 8 der weiterführenden Schulen. Die Schüler*innen werden mit theaterpädagogischen Methoden in mehreren ganztägigen Seminarblöcken zu Streitschlichterinnen und Streitschlichtern ausgebildet. Von jeder Schule nehmen ein bis zwei Lehrkräfte sowie der/die jeweilige Schulsozialarbeiter*in an dem Projekt teil, da es sehr wichtig ist, dass das Projekt auch vom Kollegium mitgetragen und somit in den Schulen verankert wird.

Entwickelt wurde das Projekt aus der Projektreihe „Schule macht Theater – Theater macht Schule“ des „Forums für Kreativität und Kommunikation“. Angesetzt wird bei den Jugendlichen und ihren Empfindungen. Durch intensive Körper-, Wahrnehmungs- und Ausdrucksübungen werden die Teilnehmenden zu einer kritischen Auseinandersetzung mit der eigenen Person und der Gewaltthematik befähigt.

Im Rahmen des Projektes finden im Jahr insgesamt neun Seminartage statt. Hierfür werden Räume außerhalb der Schule gewählt, um zum einen die Störungen und Ablenkungen durch den Schulbetrieb auszuschließen und zum anderen auch die Möglichkeit eines besonderen Rahmens zu schaffen, der die Reflexion über den Schulalltag erleichtert.

In zwei dreitägigen Seminarblöcken werden die jeweils neuen Streitschlichter*innen-Jahrgänge ausgebildet. Darüber hinaus gibt es Vertiefungs- und Reflexionstage für die „alte“ und die „neue“ Gruppe sowie einen gemeinsamen Seminartag zum Erfahrungsaustausch und zur gruppenübergreifenden Reflexion, damit die Kontinuität in dem Projekt gewährleistet ist.

Für die Teilnehmenden ist es wichtig, immer wieder die Möglichkeit zu haben, die Arbeit als Streitschlichter*in reflektieren zu können und Unterstützung beziehungsweise Stärkung in dieser Rolle zu erhalten sowie aus der Erfahrung der anderen zu lernen. Die beiden Teamer stehen den teilnehmenden Schulen auch außerhalb der Seminarphasen für Beratungen zur Verfügung.

Das Projekt hat sich in den Schulen gut verankern lassen. Auch die Einbeziehung unterschiedlicher Schulen des Schulzentrums hat sich als positiv herausgestellt, da einige der Konflikte schulübergreifend sind und die Teilnehmenden andere Sichtweisen kennenlernen. Das Konzept der Gewaltprävention durch die Verknüpfung körperorientierter und kognitiver Methoden hat sich bewährt.

Als weiterer konzeptioneller Bestandteil hat sich die Teilnahme sowohl der Schulsozialarbeit als auch von Lehrkräften der jeweiligen Schulen bewährt. Das gilt für die Ausbildung als auch für die Vertiefungstage sowie die Begleitung im Alltag.

Gerade die enge Verzahnung und Vernetzung beider Arbeitsfelder – Schulsozialarbeit und Lehrkräfte – innerhalb der Schulen hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Durch die Lehrkräfte wird darüber hinaus die Verankerung der Streitschlichterarbeit im Schulkollegium sichergestellt. Die Schulsozialarbeit verknüpft alle Beratungsbereiche mit den Streitschlichter*innen und sichert die Supervision bei schwierigeren Fällen wie z. B. Mobbing, einem Thema, das in Schulen in den letzten Jahren an Gewicht gewonnen hat.

10.2.5 Prävention sexuellen Missbrauchs – Projekte und Fachtagungen

Gleichstellungsstelle und Bereich Jugend, Beratungsstellen „Wildwasser Minden e.V.“ und „mannigfaltig Minden-Lübbecke e.V.“, Kommissariat Vorbeugung der Kreispolizeibehörde

Insbesondere die vorgenannten Einrichtungen arbeiten im „Arbeitskreis Sexueller Missbrauch“ der Stadt Bad Oeynhausen zusammen. Dieser wurde im Jahre 1994 auf Initiative von im Bad Oeynhausener Rat vertretenen Fraktionen ins Leben gerufen. Ziel war und ist es, die große Unsicherheit im Umgang mit diesem Themenkomplex besser abfangen zu können.

Durch den Arbeitskreis soll insbesondere das Angebot vor Ort sowohl im Hinblick auf Beratung als auch Prävention und Information verbessert werden. Aufgabe ist es, sämtliche Aktivitäten in diesem Bereich zu bündeln und zu koordinieren, den fachlichen Austausch und so die Vernetzung der Angebote vor Ort zu fördern.

Anspruch des Arbeitskreises ist es, eine besonnene, fachlich fundierte und vor allem kontinuierliche Auseinandersetzung mit dem Thema „Sexueller Missbrauch“ zu fördern und den in der Praxis arbeitenden Menschen Ansatzmöglichkeiten für ihre tägliche Arbeit aufzuzeigen, sei es für die Intervention in konkreten Situationen (Was kann ich tun bei Verdacht? Wie verhalte ich mich bei der Aufdeckung von sexuellem Missbrauch?) oder für die Prävention (Kindern Mut machen, das Selbstwertgefühl stärken, Wege aufzeigen, sich Hilfe zu holen, die Unabhängigkeit von Mädchen und Jungen fördern und geschlechtsbezogen arbeiten). So hat es in den letzten Jahren immer wieder kreisweite Fachtagungen für unterschiedlichste Zielgruppen – in der ganzen Bandbreite von Gesundheitsberufen bis hin zu in pädagogischen Arbeitsfeldern tätigen Menschen – mit entsprechenden Themenschwerpunkten gegeben.

Ein Schwerpunkt der Arbeit des Arbeitskreises stellt die Prävention dar – insbesondere auch durch das theaterpädagogische Präventionsprojekt „Mein Körper gehört mir“, das sämtliche Grundschulkindern der vierten Klassen in Bad Oeynhausen erreicht. Finanziert wird dieses Projekt aus Mitteln der Gleichstellungsstelle mit großzügiger finanzieller Unterstützung der Stadtparkasse Bad Oeynhausen und einem Eigenanteil der Schulen bestehend aus Fördervereinsmitteln und Teilnahmebeiträgen der Schüler*innen.

10.3 Bewertung

Die Maßnahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes stellen ein sehr wichtiges Aufgabenfeld der Jugendhilfe dar, denn gerade in heutiger Zeit sind Kinder und Jugendliche mit einer Vielzahl von Gefährdungen in einer immer komplexer werdenden Umwelt konfrontiert. Sie selbst, aber auch Eltern und pädagogische Fachkräfte bedürfen entsprechender Aufklärung, Hilfestellungen und Unterstützung durch entsprechende Maßnahmen und Projekte.

10.4 Perspektiven und Maßnahmen

Ein Ausbau der bestehenden Kooperationen und eine weitere Vernetzung aller mit dem Kinder- und Jugendschutz befassten Institutionen – unterstützt durch eine intensive, für Fragen des Kinder- und Jugendschutzes sensibilisierende Öffentlichkeitsarbeit – ist anzustreben. Es ist erforderlich, die vorgenannten Maßnahmen langfristig zu sichern und entsprechende Fördermittel zur Verfügung zu stellen.

Die Auswirkungen der Coronapandemie auf den Kinder- und Jugendschutz sollten mit den weiterhin bestehenden Aufgabenfeldern zeitlich vereinbar sein. Vor diesem Hintergrund sollte die Personalsituation gerade in der nächsten Zeit im Blick behalten werden, um gegebenenfalls eine Anpassung an einen sicher steigenden Bedarf vorzunehmen.

Die Maßnahmen sind immer wieder zu evaluieren. Es muss sichergestellt sein, flexibel auf aktuelle Gefährdungslagen reagieren und notwendige Projekte initiieren und durchführen zu können.

11 Politische und soziale Bildung

11.1 Allgemeines

Einer der Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit ist die politische und soziale Bildung. Es besteht ein eigenständiger Bildungsauftrag, welcher durch § 11 Abs. 3 SGB VIII gesetzlich festgeschrieben ist und in § 10 Abs. 1 KJFöG in Bezug auf politische und soziale Bildung näher ausgeführt wird:

§ 10 KJFöG: Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

...

1. die politische und soziale Bildung. Sie soll das Interesse an politischer Beteiligung frühzeitig herausbilden, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte entwickeln und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Kinder- und Jugendarbeit stellt neben der Schule und unabhängig von ihr einen Ort dar, in dem Bildungsprozesse stattfinden. Diese Bildungsprozesse beziehen sich nicht nur auf die in der Schule vorrangig anzutreffende Wissensvermittlung, sondern auch auf die Bildung der gesamten Person.

Hierbei hat die spezifische, außerschulische Bildungstradition eine eigene Methodik entwickelt, welche Bildung durch Erleben, Entwicklung, Selbstorganisation und Selbstentfaltung ermöglicht.

Der Ausgangspunkt für diese Form der ganzheitlichen Bildung setzt dabei an den Interessen, Lebenswelten, individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Jugendlichen an.

Da außerschulische Bildungsprozesse immer auf Freiwilligkeit beruhen und in der Regel in der Freizeit stattfinden, ist diese Orientierung notwendig, um schon frühzeitig das Interesse an politischer und sozialer Bildung zu wecken.

Die Aufgabe der Kinder- und Jugendarbeit ist es, mit geeigneten pädagogischen Maßnahmen zur persönlichen Entwicklung, zur gesellschaftlichen, politischen und sozialen Orientierung beizutragen und somit ein gesellschaftliches Miteinander zu fördern und zu ermöglichen.

Die Reflexion der eigenen Meinung und der eigenen Werte soll angestoßen werden und die notwendigen Fähig- und Fertigkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe sollen entwickelt und gefördert werden.

Um diese Fähigkeiten zu vermitteln, muss gesellschaftliche Teilhabe in der Kinder- und Jugendarbeit praktiziert werden, um somit ein Übungsfeld für spätere Beteiligung an demokratischen Entscheidungen zu ermöglichen. Die Kinder und Jugendlichen brauchen einen praktischen lebensweltlichen Bezug, um die Neugier zu wecken und die Potenziale zu erkennen.

Politische und soziale Bildung stellt somit eine Querschnittsaufgabe dar und muss demzufolge im gesamten Bereich der Kinder- und Jugendarbeit stattfinden.

Als Querschnittsaufgabe der Kinder- und Jugendarbeit findet politische und soziale Bildung an vielen Orten statt. Hierzu sind insbesondere die im Kapitel 5 (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen) angeführten Beteiligungsformen als Übungsfeld für politische und soziale Betätigung zu nennen.

Es folgen die verschiedenen Angebotsformen im Schwerpunktbereich politischer und sozialer Bildung.

11.2 Bestand

11.2.1 Ausbildung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen

Die Ausbildung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen der verschiedenen Träger der Kinder- und Jugendarbeit stellen einen wichtigen Bereich der politischen und sozialen Bildung dar. Hier werden die notwendigen gesellschaftlichen, rechtlichen und organisatorischen Hintergründe vermittelt, welche notwendig sind, um in diesem Bereich effektiv zu arbeiten und sich sozial und gesellschaftlich zu engagieren und somit zu partizipieren. Weitere Ausführungen zur Förderung des Ehrenamtes und der Ausbildung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen können dem Kapitel 7.2.3 Förderung des Ehrenamtes entnommen werden.

11.2.2 Permanenter Auftrag in den Einrichtungen

In den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wird der permanent bestehende Auftrag zur politischen und sozialen Bildung auf unterschiedliche Art und Weise wahrgenommen. Zum einen wird eine stetig stattfindende informelle Bildungsarbeit gewährleistet und zum anderen werden gezielt aktuelle politische Geschehnisse aufgegriffen und zum Gesprächsthema gemacht.

11.3 Bewertung

Da alle Träger der Kinder- und Jugendarbeit in Bad Oeynhausen die Querschnittsaufgabe zur politischen und sozialen Bildung wahrnehmen und zudem noch unterschiedliche Projekte, Kurse, Fahrten und Seminare zu diesem Themengebiet anbieten, kann man insgesamt von einem differenzierten Angebot der verschiedenen Träger ausgehen.

Auch die in Bad Oeynhausen in allen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit zu findenden Beteiligungsformen und die speziellen Beteiligungsgremien, wie zum Beispiel das Kinderparlament und das Jugendparlament, sowie die Ausbildung und Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiter*innen, welche eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen und fördern, sind als wichtige Bestandteile der Arbeit an diesem Themenschwerpunkt zu verstehen.

Als Auftrag der Kinder- und Jugendförderung ist hierbei als zentral zu verstehen, dass politische und soziale Bildung in einzelnen Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit stattfinden muss, um Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an gesellschaftlichen Prozessen zu ermöglichen. Hierbei versteht sich die politische und soziale Bildung als eine Querschnittsaufgabe, welche Kinder und Jugendliche zur kritischen Beurteilung politischer Vorgänge und Konflikte, dem Verstehen und dem Sprechen über politische und soziale Themen befähigen soll, sodass diese an unterschiedlichen Stellen selbstbestimmt werden können und zu einer aktiven Persönlichkeitsentwicklung beigetragen werden kann.

11.4 Perspektiven und Maßnahmen

Um einer politischen und sozialen Bildung in einem angemessenen Rahmen gerecht werden zu können, gilt es, die bisherige barrierearme Arbeit und die niedrigheligen Gesprächsangebote beizubehalten.

Zum Ausbau und zur Gewährleistung der Qualität politischer und sozialer Bildung in der Kinder- und Jugendarbeit soll verstärkt ein Fokus auf die Etablierung unterschiedlicher Projekte in diesem Bereich gelegt werden. Als anknüpfende Maßnahme an die bereits stattfindende Gesprächskultur sollen anhand von Wahlsimulationen (U18-Wahlen) politische und soziale Bildung erfahr- und erlebbar gemacht werden. In Kooperation mit verschiedenen Trägern soll hierbei Kindern und Jugendlichen im Stadtgebiet an unterschiedlichen Stellen die Möglichkeit eröffnet werden, sich durch Wahlsimulation mit den tagesaktuellen politischen Geschehnissen und den Werten der vertretenden Parteien kritisch auseinanderzusetzen und im Rahmen von reflexiven Prozessen einen ersten Zugang in das Feld der Politik zu erhalten.

Einen besonderen Ansatz der politischen Bildungsarbeit stellt die Gedenkstättenarbeit dar, welche versucht, durch das konkrete Erleben vor Ort historische Geschehnisse erfahrbar zu machen. Dabei wird die gesteigerte Intensität des Erlebens vor Ort verwendet, um eine Beziehung zu den historischen Geschehnissen zu ermöglichen, welche über das Wissen über Fakten hinausgeht und einen auch emotionalen Zugang ermöglicht. In der politischen Bildung kommt dem eigenen Empfinden ein hoher Stellenwert zu. Das Gefühl der Angst kann hier richtungsweisend sein, sich von Positionen abzugrenzen oder diese zu meiden. Die Gefühle nehmen hier eine schützende Funktion ein und sind ein Warnsignal. Für die Gedenkstättenarbeit bedeutet dies, auch auf Angstgefühle, die zum einen die Bilder der NS-Zeit projizieren, aber auch die rechtspopulistischen Positionen in aktuellen politischen Diskursen auslösen, ernstzunehmen und durch eine Aufklärungsarbeit entgegenzuarbeiten und das eigene Engagement und die eigene Positionierung zu stärken und kritisch reflektieren zu können. Als besonderer Ansatz der politischen Bildungsarbeit sollen im Rahmen dieser Gedenkstättenarbeit wieder Angebote und Projekte ermöglicht werden,

sodass hier die Möglichkeit zum konkreten Erleben historischer Geschehnisse vor Ort geschaffen wird. Als basale und niedrigschwellige Angebote sollen hierbei verschiedene Gedenktage in die Kinder- und Jugendarbeit eingebettet werden und ein Erleben historischer Geschehnisse soll durch möglichst barrierearme Aktionen, wie eine Stolperstein-Putzaktion zum Gedenken an die Reichspogromnacht am 9. November jeden Jahres, ermöglicht werden.

Als ergänzende Maßnahmen und Angebote seitens der Jugendförderung sollen zukünftig die Räume des Jugendcafé Sonderfahrt für politisch interessierte Kinder und Jugendliche zu bestimmten Zeiten geöffnet werden, sodass diese sich zum Teil autonom oder mit pädagogischer Anleitung bestimmten politischen Themen annähern können und diese in einem geschützten Raum er- und bearbeiten können. Es bietet sich hierbei die Möglichkeit, verschiedenen politischen Jugendbewegungen (bspw. Fridays for Future) einen Raum zur Nutzung und Entfaltung zur Verfügung zu stellen und somit das gesellschaftliche und politische Engagement von Kindern und Jugendlichen zu fördern.

Um die politische und soziale Bildung weiter ausbauen zu können, bietet sich eine Kooperation u. a. mit der Volkshochschule Bad Oeynhausen an, wodurch verschiedene Bildungsangebote zu gesellschaftlichen Themen für Kinder und Jugendliche erschlossen und aufbereitet werden. Durch gezielte Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten sollen die ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden geschult werden, um auch die aktuellen gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen mitzuverfolgen und adäquat zeitgenössische Themen in ihrer Arbeit berücksichtigen und bearbeiten zu können.



12 Internationale Jugendarbeit

12.1 Allgemeines

Im Zuge Internationaler Jugendarbeit, einer Aufgabe der Jugendhilfe nach § 11 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII, bieten Austauschprogramme und Begegnungen eine geeignete Möglichkeit, jungen Menschen eine internationale Verständigung und interkulturelles Lernen näher zu bringen. Dabei sind Toleranz, interkulturelle sowie sprachliche Kompetenz, soziale Verantwortung und die Übernahme sozialer Verantwortung als Schwerpunkte zu betrachten.

§ 10 KJFöG: Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

...

9. die internationale Jugendarbeit. Sie dient der internationalen Verständigung und dem Verständnis anderer Kulturen sowie der Friedenssicherung, trägt zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen bei und soll das europäische Identitätsbewusstsein stärken.

Die Maßnahmen sollen einen wichtigen Beitrag zur Verständigung und Versöhnung in einer globalen Welt im Allgemeinen sowie in einem stetig zusammenwachsenden Europa im Speziellen darstellen. Sie sind ein eigenständiger Bildungsbereich.

12.2 Bestand

12.2.1 Projekte

Begegnungen im Ausland

Im Bereich der Internationalen Jugendarbeit, soweit dies durch eine entsprechende Antragstellung und Förderung durch das Jugendamt sichtbar wurde, sind für Jugendliche aus Bad Oeynhausen in den letzten Jahren Begegnungen im Ausland durch das Ev. Jugendreferat des Kirchenkreises Vlotho, die Kirchenkreise Herford und Minden sowie den Kreis Minden-Lübbecke durchgeführt worden.

So haben viele junge Bad Oeynhausener*innen an den verschiedenen internationalen Begegnungen in England, Frankreich, Spanien, Italien, Kroatien, der Slowakei, Portugal, Polen, Schweden, Norwegen und Finnland teilgenommen.

Die Europaschule organisiert seit einigen Jahren den Schüler*innen-Austausch mit Georgien, den Niederlanden, Dänemark und Schweden.

Begegnungen in Bad Oeynhausen

In Bad Oeynhausen bieten die Internationalen Jugendgemeinschaftsdienste (ijgd) zusammen mit dem Team Jugendförderung seit 1992 regelmäßig ein internationales Workcamp für ca. 15 ausländische und auch deutsche junge Leute an. Seit 1994 unterstützen diese Workcamps die Sommerferienaktionen des Bereichs Jugend. Durch die Umstrukturierung der Ferienangebote ist ein Einsatz der ausländischen Helfer*innen nicht mehr erforderlich. Da diese Form der internationalen Begegnung erhalten werden soll, werden neue Einsatzmöglichkeiten für die Teilnehmer*innen gesucht.

Der Arbeitskreis „Wege internationalen Respekts - WiR“ organisiert jedes Jahr die interkulturellen Tage. Im Rahmen des fünftägigen Programms werden Teilnehmer*innen aus verschiedenen Nationen zusammengeführt.

12.3 Bewertung

In einem immer enger zusammenwachsenden Europa steigen die Rolle und die Bedeutung der Internationalen Jugendarbeit. So ist das, was es an entsprechenden Aktivitäten in Bad Oeynhausen gibt, absolut förderungswert.

12.4 Perspektiven und Maßnahmen

Die Maßnahmen stellen einen wichtigen Beitrag zur Verständigung und Versöhnung in einer immer stärker globalisierten Welt im Allgemeinen sowie in einem stetig zusammenwachsenden Europa im Speziellen dar. Sie besitzen einen hohen Wert für die Ausbildung sozialer Kompetenzen, insbesondere auch im Hinblick auf das Zusammenleben mit Menschen aus anderen Kulturen hier vor Ort im Gemeinwesen. Aus diesem Grunde muss die Förderung der Internationalen Jugendarbeit gesichert werden.

Weiterhin ist es erforderlich, die unterschiedlichen in Bad Oeynhausen lebenden Nationalitäten zusammenzuführen. Jugendliche müssen neugierig gemacht werden auf Gleichaltrige aus anderen Ländern und anderen Kulturen. Bei künftigen Angeboten der Jugendförderung werden internationale Begegnungen in das Programm integriert, damit das Kennenlernen und Verstehen von Andersartigkeit als etwas Interessantes wahrgenommen wird.

13 Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit

13.1 Allgemeines

Ein weiterer Schwerpunkt der Aufgaben nach § 11 Abs. 3 SGB VIII und § 10 KJFöG ist die Förderung der Kinder- und Jugendkulturarbeit. Hierunter sind alle Aktivitäten zu zählen, die auf eine umfassende kreativitätsfördernde und ästhetische Erfahrung mit Hilfe unterschiedlichster künstlerischer Mittel zielen (Theater, Musik, Tanz, Literatur, Spiel, Bildende Kunst, Film u. v. a.).

§ 10 KJFöG: Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

...

3. die kulturelle Jugendarbeit. Sie soll Angebote zur Förderung der Kreativität und Ästhetik im Rahmen kultureller Formen umfassen, zur Entwicklung der Persönlichkeit beitragen und jungen Menschen die Teilnahme am kulturellen Leben der Gesellschaft erschließen. Hierzu gehören auch Jugendkunst- und Kreativitätsschulen.

Der Kinder- und Jugendförderplan des Landes Nordrhein-Westfalen 2018 – 2022 hebt Vorhaben, „die jungen Menschen die Möglichkeit geben, eigene kulturelle und künstlerische Erfahrungen zu machen und entsprechende Ausdrucksformen zu entwickeln“ hervor. „Hier sollen in besonderer Weise die jungen Menschen adressiert werden, die aufgrund von Benachteiligungslagen weniger leicht Zugang zu entsprechenden Angeboten der kulturellen Jugendbildung finden.“ Ebenso „Angebote, die in Kooperation mit anderen Institutionen im Bereich der Kultur darauf hinwirken, junge Menschen auch an die klassischen Kunst- und Kulturformen heranzuführen.“

Nach der Expertise zum 10. Kinder- und Jugendbericht der Landesregierung NRW wird die folgende Arbeitsdefinition von Kinder- und Jugendkulturarbeit dargestellt:

„Die moderne Kinder- und Jugendkulturarbeit umfasst die Initiierung, Organisation und Realisierung von Bildungsprozessen in non-formalen Bildungs- und Kulturinstitutionen, zunehmend aber auch in Kooperation mit schulischen Akteuren in ganztags-schulischen, nicht unterrichtsbezogenen Angebotssegmenten.“

Kindern und Jugendlichen wird über Projekte und Angebote die Möglichkeit eröffnet, neben kulturellen Fähigkeiten soziale und identitätsfördernde Kompetenzen zu erwerben, die sie befähigen, sich selbst und die Welt qualifizierter zu verstehen, zu erleben und – kritisch – anzueignen sowie sich selbstwirksamer und souveräner zu präsentieren und die sie umgebene Wirklichkeit mitzugestalten.

13.2 Bestand

13.2.1 Maßnahmen in Bad Oeynhausen

Im Bereich der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit sind folgende Einrichtungen der Jugendarbeit aktiv und erreichen unterschiedlichste Zielgruppen:

TABELLE 13

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit 2021

Maßnahme	Wann	Zeitraumen	Anbieter	Zielgruppe
Kulturrucksack NRW mit breit angelegtem Workshop-Angebot	ganzjährig		Jugendförderung in Zusammenarbeit mit Jugendamt Löhne	10-14 Jahre
Kindertheater	8-mal pro Jahr		Begegnungszentrum „Druckerei“	ab 3 Jahre, Familien
Kindertheater	2-mal pro Jahr		Begegnungszentrum „Druckerei“	ab 6 Jahre
Jugendkulturtage	ca. 10 Termine in den Herbstferien		Jugendförderung	10-18 Jahre
Kultur und Schule	Schuljahr 21/22		SheDoesFuture in Kooperation mit der Realschule Nord	10-18 Jahre
Lokalhelden und weitere Musikprojekte	8-mal pro Jahr		Begegnungszentrum „Druckerei“	Ab 16 Jahre
Projektstage mit kulturellen Angeboten	1-mal pro Woche		Kinderschutzbund Minden - Bad Oeynhausen e. V.	9-14 Jahre
Kindermusicalprojekt	1-mal pro Jahr		Kirchengem. Eidinghausen-Dehme	6-12 Jahre
Kinderchorprojekt	1-mal pro Woche		Kirchengem. Eidinghausen-Dehme	6-12 Jahre
„Crazy Machines“	1-mal pro Jahr	3 Tage	Jugendtreff Nord	6-12 Jahre
Kinderbibelwoche	1-mal pro Jahr	4 Tage	Ev. Jugendreferat	6-11 Jahre
Jungschartag	1-mal pro Jahr	1 Tag	Ev. Jugendreferat	9-13 Jahre
Kinderaktionstag	Mehrfach pro Jahr	1 Tag	Ev. Jugendreferat	9-13 Jahre
Poetryslam	Mehrfach pro Jahr	Abendveranstaltung und Workshops	Ev. Jugendreferat	ab 14 Jahre
Kinderzirkus	Herbstferien	5 Tage	Ev. Jugendreferat	6-11 Jahre
„Crazy Ensemble“	Sommerferien	3 Tage	Jugendtreff Nord	ab 12 Jahre
Radioworkshop „On air“	2 Wochenenden/Jahr	2 Tage	Ev. Jugendreferat	Jugendliche ab 12 Jahren
Schreibwerkstatt	1-mal pro Jahr	3-4 Termine	Ev. Jugendreferat	ab 10 Jahre
Musikveranstaltungen/ Live-Konzerte	2-mal pro Jahr		Jugendcafé Sonderfahrt	ab 16 Jahre
Streetball-Events	3-mal pro Jahr		Jugendcafé Sonderfahrt	12-25 Jahre
AK Horizonte - unterschiedliche Kulturprojekte	sporadisch		Gesamtschule B.O.	Schüler*innen
Interkulturelle Tage	1 x pro Jahr	5 Tage	AK „WiR“	6-26 Jahre

Darüber hinaus wird ein weiterer Teil der außerschulischen kulturellen Bildung in Bad Oeynhausen durch die Musikschule, die Stadtbücherei, die Museen und die Volkshochschule abgedeckt. Hierbei kommt der Musikschule eine besonders tragende Rolle zu, da alle Schüler*innen unter 25 Jahren alt sind und so zu den Zielgruppen der Kinder- und Jugendhilfe zählen. Bei der Bücherei sind es ca. 45 Prozent

der Nutzer, bei der VHS durchschnittlich 7 Prozent. Die städtischen Museen bieten spezielle Programme für Kinder im Grundschulalter an und sind – ebenso wie die Stadtbücherei – immer wieder mit Angeboten bei den Ferienspielen vertreten.

Da, wie eingangs skizziert, kulturelle Bildung einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen leisten kann, hat sich das Land Nordrhein-Westfalen außer der Festschreibung im Kinder- und Jugendförderplan des Landes das Ziel gesetzt, alle Kompetenzen und Ressourcen im Kulturbereich zu nutzen und zu bündeln, um Nordrhein-Westfalen gemeinsam mit den Kommunen zum ‚Kinder- und Jugendkulturland‘ zu machen.

Dazu wurde u. a. 2012 der „Kulturrucksack NRW“ KOSTENLOS ins Leben gerufen, der an bestehende Programme wie zum Beispiel „Künstler in die Kita“, „Jedem Kind ein Instrument“, „Kultur und Schule“, „KulturScouts“ oder „Kulturstrolche“ anknüpft, die bereits in den Kindertageseinrichtungen und Schulen Nordrhein-Westfalens angeboten werden. Er wendet sich an Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren. Die Stadt Bad Oeynhausen nimmt gemeinsam mit der Stadt Löhne als Städteverbund seit 2014 daran teil.

13.3 Bewertung

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich in Bad Oeynhausen durch vielfältige Aktivitäten und ein entsprechend vielfältiges Angebot aus. Seitdem gerade im Bildungsbereich wieder verstärkt das Augenmerk auf ästhetische Erziehung und kulturelle Bildung gerichtet wird, bekommt diese Arbeit einen immer höheren Stellenwert, den es deshalb auf Dauer zu sichern gilt, um eine gewisse Nachhaltigkeit zu gewährleisten.

Dennoch wird die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit häufig immer noch als „Luxus“ angesehen. Doch gerade an Projekten vor Ort wie beispielsweise den „Interkulturellen Tagen“ des Arbeitskreises WIR zeigt sich immer wieder, wie wichtig – und erfolgreich – kulturelle Kinder- und Jugendarbeit insbesondere auch im Hinblick auf Integrationsbemühungen im Gemeinwesen und eine möglichst breite Teilhabe unterschiedlichster Gruppen ist.

13.4 Perspektiven und Maßnahmen

Die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit ist aufgrund ihrer Bedeutung und ihrer Möglichkeiten im Hinblick auf Bildung, Integration und Teilhabe absolut förderungswürdig.

Damit ganzheitliche Bildungserfahrungen gelingen und nachhaltig wirken können, sollen Beteiligte die Möglichkeit haben, sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten mitzugestalten. Das selbstgesteuerte Ausprobieren innerhalb einer Gruppe ist dabei besonders effektiv und nachhaltig. Die Vermittlungs- und Bildungsarbeit orientiert sich dafür an Stärken und Interessen der Beteiligten und greift biografische und kulturelle Hintergründe wertschätzend auf. Fehler und Scheitern werden ebenfalls produktiv in den Arbeits- und Lernprozess eingebunden. Im Idealfall werden so Fantasie

und Kreativität geweckt, Lernprozesse positiv beeinflusst und das Resilienz-Vermögen gestärkt. So eröffnen sich sowohl neue Möglichkeiten des eigenen Ausdrucks als auch das gemeinsame Agieren der Gruppe. Die Ergebnisse kultureller Lernprozesse benötigen (in unterschiedlichem Maße) Öffentlichkeit und Anerkennung, z. B. durch Projektpräsentationen. Wie bereits erwähnt ist die Teilnahme an Kunst- und Kulturereignissen und das Erlernen der Rezeption kultureller Darbietungen ein ebenso wichtiger Aspekt kultureller Bildung und kultureller Teilhabe. Die eröffneten Zugänge zur Kultur sind individuell und vielfältig. Das Erleben unterschiedlicher Kunst- und Kulturereignisse und die aktive Gestaltung und Teilhabe sind zwei Seiten einer Medaille, die getrennt voneinander nicht möglich sind. Kultur erreicht unterschiedliche Adressat*innen: Es gibt die Jugendkultur, Stadtteilkultur, Volkskultur, Popkultur, Subkultur, Kulturelle Bildung in Schulen, Kindertagesstätten, Sozialeinrichtungen u. a. m.

Um dieser Angebotspalette gerecht werden zu können, muss die Angebotsvielfalt in der Kinder- und Jugendarbeit sowie die Vielfalt der Akteure-Landschaft erhalten und ausgebaut werden.

Insofern muss das Thema der Teilhabegerechtigkeit und Inklusion als Querschnittsaufgabe konsequent in Programm- und Personalplanung im Rahmen der kulturellen Bildung hergestellt werden.

Ein Hauptaugenmerk bei der Förderung kultureller Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit soll verstärkt auf solche Projekte gelegt werden, bei denen insbesondere die Eigenaktivität und Kreativität der Teilnehmenden im Vordergrund stehen und die gleichzeitig eine möglichst breite Teilhabe gewährleisten, wie insbesondere die Jugendkulturtag oder seit 2014 die Angebote im Rahmen des Kulturrucksack NRW.

Seit Februar 2021 nimmt die Stadt Bad Oeynhausen an dem Projekt K² der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel als eine von sechs ausgewählten Kommunen teil. Das Projekt unterstützt in einem zweijährigen Analyse- und Beratungsprozess den Aufbau und die Stärkung des kulturellen Netzwerks in Bad Oeynhausen. Zur Arbeitsgruppe gehören Mitarbeitende der kommunalen Verwaltung, Akteure der Kulturellen Bildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit, der Kindertagesstätten, Schulen und der Sozialarbeit.

Ziele des Netzwerkes K² sind:

- die kulturellen Angebote für Kinder und Jugendliche mithilfe eines aktiven Netzwerks zu erweitern. Die kulturellen Angebote sollen sich an den Zeitkontingenten, den Bedarfen und Bedürfnissen sowie Wünschen von Kindern und Jugendlichen vor Ort orientieren (Stärkung der Angebote)
- alle Träger/Akteure darin zu bestärken, eine Plattform mit Perspektiven und Vorstellungen zu gestalten und den Zuspruch für das Netzwerk zu erhalten, zu stärken und zu fördern (Stärkung des Netzwerks)
- zukünftig dauerhafte Angebote kultureller Bildung zu realisieren, in denen sich alle Kinder und Jugendlichen wiederfinden, aber auch andere Bürger*innen Bad Oeynhausens (Stärkung der Adressat*innen)

Um die kulturelle Kinder- und Jugendarbeit qualitativ zu stärken, sollen eine Vernetzung der Träger der kulturellen Bildungslandschaft ausgebaut und weitere Kooperationen angestrebt werden.



14 Sportliche Kinder- und Jugendarbeit

14.1 Allgemeines

Ein weiterer Schwerpunkt der Kinder- und Jugendarbeit, der im § 11 SGB VIII und § 10 KJFöG benannt wird, ist die Jugendarbeit in Sport und Bewegung.

§ 10 KJFöG: Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

- (1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere ...
4. die sportliche und freizeitorientierte Jugendarbeit. Sie soll durch ihre gesundheitlichen, erzieherischen und sozialen Funktionen mit Sport, Spiel und Bewegung zur Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen beitragen.

Als wichtiger Bestandteil der Lebenswelt von Jugendlichen sind Sport und Bewegung ideale Ausgangspunkte, um sowohl gesundheitliche als auch erzieherische und sozialisationsfördernde Funktionen zu übernehmen.

Dabei kann die Orientierung an den Interessen der Jugendlichen, welche von der Gesetzeslage gefordert wird, gut umgesetzt werden, indem ein breites Spektrum von Sport- und Bewegungsangeboten vorgehalten wird.

Pädagogisch wirksame sportliche Erfahrungsfelder gibt es nicht nur in den unterschiedlichsten Sportarten, sondern auch in den verschiedensten Organisationsformen, die von den speziellen Angeboten für Kinder und Jugendliche in den Vereinen über differenzierte körper- und bewegungsorientierte pädagogische Konzepte bis zum selbstorganisierten Sport reichen.

Hierbei stellt Sport ein wichtiges Erfahrungsfeld dar, in dem das Selbstwertgefühl idealtypisch gefördert und reflektiert werden kann. Selbsterfahrung und Selbstbestätigung können erlebt werden und positive Gruppenerlebnisse und Anerkennung können vermittelt werden.

Da Sport eine internationale Kultur ist, kann er insbesondere in Belangen der Integration ein wichtiges Instrument darstellen. Auch die Integration individuell benachteiligter Jugendlicher kann durch eine Orientierung an einer relativen Leistungsbeurteilung gefördert werden.

Gerade Jugendliche aus den unteren Einkommens- und Bildungsschichten nehmen das Angebot der Sportvereine im wesentlich geringeren Ausmaß wahr als Jugendliche aus mittleren oder gehobenen Einkommens- und Bildungsschichten. Zudem sind

Trainer und Übungsleiter der Vereine oftmals nicht im genügenden Maße auf die besonderen Herausforderungen, welche die Integration von sozial benachteiligten Jugendlichen in Gesellschaft und Trainingsbetrieb stellen, vorbereitet und es fehlt an den entsprechenden Fähigkeiten und Kompetenzen.

Gerade deswegen haben die sportlichen Angebote der Jugendarbeit einen hohen Stellenwert.

Damit Sport pädagogisch wirksam eingesetzt werden kann, sollte er bestimmte Merkmale und Orientierungen aufweisen. Diese Merkmale und Orientierungen sind hier in der nachfolgenden Auflistung benannt:

- Niedrigschwelligkeit
- eine relative und individuelle Betrachtung der Leistung
- Lebensweltbezug
- Interessenbezug
- Gesundheitserziehung
- gemischte Gruppen in Bezug auf Alter, Geschlecht und Herkunftskulturen
- flexible Angebotsformen
- ein möglichst hoher Grad an Selbstorganisation
- Ermöglichung der Erfahrung der eigenen Körperlichkeit
- Ermöglichung pädagogisch sinnvoller Grenzerfahrungen im Sinne der Erlebnispädagogik

Nicht jedes pädagogische Sportangebot enthält alle diese Merkmale, jedoch ist hier eine Optimierung möglich.

14.2 Bestand

In Bad Oeynhausens gibt es verschiedene Anbieter für Sport in der oben geschilderten Ausprägung, die im Folgenden benannt werden.

14.2.1 Sportvereine

In mehr als 40 Bad Oeynhausener Sportvereinen gibt es eine eigenständige Kinder- und Jugendabteilung.

Neben den gängigen Kinder- und Jugendsportgruppen in den traditionellen Sportarten Fußball, Handball, Leichtathletik, Akrobatik, Tischtennis, Tennis, Turnen, Tanzen, Reiten, Judo etc. bietet eine stetig wachsende Anzahl von Sportvereinen spezielle Kinder- und Jugendsportangebote in den folgenden Bereichen an:

Bewegungsförderung von Anfang an!

Spiel-, Sport- und Bewegungsgruppen für Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter. Die Gruppen bieten Eltern und Kindern Spielräume, in denen sie vielfältige Bewegungserfahrungen mit anderen Kindern erleben. Die Angebote tragen zu einer umfassenden motorischen Entwicklung bei und unterstützen die Persönlichkeitsentwicklung der Kinder. Zudem gelten sie als informelle Treffpunkte für junge Familien.

Schwimmen lernen

Wassergewöhnung, Wasserbewältigung, Schwimmen – kurz: Schwimmen lernen ist Lebensbildung. Vereine bieten von der Wassergewöhnung über Anfängerschwimmen bis zum Tauchen und Rettungsschwimmen vielfältige altersgemäße Angebote für Kinder und Jugendliche an.

Integrativer/Inklusiver Sport

Sportgruppen mit folgendem Schwerpunkt:

- Bewegung, Spiel und Sport für Kinder mit Migrationshintergrund
- mit behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen

Sport als Kooperationsprofil / Sportvereine als Bildungspartner

Einige Sportvereine stehen als kontinuierliche und verlässliche Kooperationspartner für die Ferienspiele der Stadt Bad Oeynhausen oder als Partner im Offenen Ganztage der Schulen und in Kindertagesstätten/Familienzentren zur Verfügung.

Im Jahr 2020 fand in Kooperation mit dem Präventionszentrum OWL, dem Stadt-sportverband und der Stadt Bad Oeynhausen an den Grundschulen der Stadt eine Erhebung über die sportmotorischen Fähigkeiten der Kinder statt. Im Jahr 2021 wird diese Erhebung wiederholt, um unter anderem die Auswirkungen der Pandemie auf die motorischen Fähigkeiten zu ermitteln. In der Folge wird ein Angebot für Kinder geschaffen, welche in diesem Bereich einen erhöhten Förderbedarf haben. Die Erkenntnisse der Erhebungen sollen zukünftig auch in die Maßnahmen der Jugendförderung einfließen.

Die aktuellen Bestandserhebungsdaten des Landessportbundes (2020) weisen aus, dass in Bad Oeynhausen 600 Kinder im Kleinkind- und Vorschulalter, 2.062 Kinder im Alter zwischen 7 und 14 Jahren, 947 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 18 Jahren und 1.230 junge Erwachsene im Alter zwischen 19 und 26 Jahren im Sportverein Mitglied sind. Insgesamt sind das 4.839 junge Menschen zwischen 0 und 26 Jahren. Bei der letzten Fortschreibung dieses Planes waren es insgesamt noch 5.350 Mitglieder in diesen Altersklassen.

14.2.2 Kinderschutzbund Minden – Bad Oeynhausen

Der Kinderschutzbund bietet ein spielorientiertes Sport- und Bewegungsangebot auf dem Schulhof der Grundschule Altstadt und in der dortigen Sporthalle an, welches einen präventiven Ansatz verfolgt, um dem Bewegungsmangel entgegenzuwirken. Auch das Kennenlernen neuer Sportarten wird hier ermöglicht. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund werden an Sportvereine herangeführt. Teile des Personals haben eine Übungsleiterqualifikation.

14.2.3 Ev. Kinder- und Jugendarbeit

Es gibt eine Hockeygruppe mit der Zielsetzung, Bewegungserfahrungen, Sport, Spaß, Kompetenzbildung und Förderung des Sozialverhaltens zu ermöglichen.

14.2.4 CVJM

Die verschiedenen CVJM-Ortsgruppen in Bad Oeynhausen bieten ein vielfältiges Sportprogramm an und veranstalten regelmäßig Jugendturniere.

14.2.5 SheDoesFuture

SheDoesFuture bietet mehrere Akrobatik- und Tanzworkshops an.

14.2.6 Jugendzentrum (Alternativangebot Stadion)

Am jetzigen Standort im Stadion (vergl. Punkt 9) wird versucht, ein breites Spektrum an zum Teil fachlich und pädagogisch angeleiteten Sportangeboten zu etablieren.

Die folgenden Angebote werden vorgehalten:

- Basketball
- Tischtennis
- Fußball, Fußballturniere
- Calisthenics (in Ergänzung der Anlage im Sielpark)
- Selbstorganisiertes Breakdance-Training

Es wird eine relative Leistungsbetrachtung und ein hoher Grad an Selbstorganisation und -regulation angestrebt. Im Vordergrund stehen die pädagogischen Möglichkeiten und sozialisierenden Eigenschaften des Sportes.

14.2.7 Jugendcafé Sonderfahrt

Die folgenden Angebote im Bereich Sport werden vom Jugendcafé Sonderfahrt angeboten:

- Skate-Platz
- Skate-Contest
- Tischtennis
- Bike-Contest
- Streetball
- Streetball-Turniere

14.2.8 Ferienspiele

Bei den Ferienspielen der Stadt Bad Oeynhausen werden verschiedene Schnupperkurse in Zusammenarbeit mit den Vereinen angeboten.

Ab dem Jahr 2021 wird in den Sommerferien erstmalig in Zusammenarbeit mit einem Fußballverein und privatwirtschaftlichen Sponsoren ein Fußballcamp organisiert.

14.3 Bewertung

Sport wird von allen Anbietern der Kinder- und Jugendarbeit in Bad Oeynhausen als ein geeignetes Instrument pädagogischer Tätigkeit wahrgenommen und verwendet. Hier sind vor allem die vielfältigen Angebote mit niedrigen Zugangsschwellen und den damit einhergehenden guten Möglichkeiten zur Förderung von Kindern und Jugendlichen, insbesondere unter Berücksichtigung des wichtigen Themas der Teilhabe, von großem Wert.

Mehrere Studien (vergl. z. B.: Presseinformation vom 11.12.2020 des Instituts für Sport und Sportwissenschaft am Karlsruher Institut für Technologie) zu den Auswirkungen der Pandemie auf das Bewegungsverhalten von Kindern und Jugendlichen zeigen auf, dass mit den Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung eine deutliche Reduzierung der Bewegungszeiten im Sport einhergegangen ist, während es auf der anderen Seite zu einer Zunahme von Bildschirmzeiten auch in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen kam. Deutlich stärker davon betroffen zeigen sich vor allem sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche, die in engen Wohnquartieren mit wenig Raumangebot und wenig zur Verfügung stehender Außenfläche leben. Es wird davon ausgegangen, dass diese Verhaltensänderung auch zu lang anhaltenden Beeinträchtigungen bei den erlernten motorischen Fähigkeiten führen wird.

14.4 Maßnahmen und Perspektiven

In Bezug auf die pädagogische Qualität dieser Angebote ist es notwendig, eine stetige Analyse durchzuführen und im Falle des Mangels geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Qualität der Angebote in Bezug auf pädagogische Belange anzuheben.

Hierfür ist vor allem eine umfassende Qualifizierung der Fachkräfte notwendig, die sowohl technische Aspekte des jeweils angebotenen Sportes berücksichtigt als auch Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf die erzieherischen Möglichkeiten beinhaltet.

Eine gute Ressourcennutzung bedingt eine gute Vernetzung der verschiedenen Anbieter, welche darüber hinaus dem informativen Austausch zu Gute kommt. Diese Vernetzung ist auch und gerade zwischen den Trägern der Jugendhilfe und den Sportvereinen sinnvoll. Bei diesem Austausch können auf der einen Seite die Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendarbeit bezüglich ihrer sportlich/technischen Kenntnisse weiter qualifiziert werden, während auf der anderen Seite die Mitarbeiter*innen der Sportvereine bezüglich ihrer pädagogischen Fähig- und Fertigkeiten weiterqualifiziert werden.

Formen dieser Zusammenarbeit, wie zum Beispiel die Ausbildung zu Jugendgruppenleiter*innen beziehungsweise zu Übungsleiter*innen existieren schon. Bei den Ferienspielen werden verschiedene Angebote in Kooperation mit den Vereinen zum gegenseitigen Nutzen realisiert. Angebotsformen wie das 2021 hinzukommende Fußballcamp bei den Ferienspielen sollen zukünftig vermehrt in den Blick genommen werden. Ein Ausbau der Vernetzung und eine Forcierung der Zusammenarbeit sollen angestrebt werden.

In der Phase bis zum Neubau des Jugendzentrums an der Eidinghausener Straße wird versucht, ein niederschwelliges Sportangebot am Übergangstandort im Stadion zu etablieren und eine entsprechende Infrastruktur aufzubauen. Der derzeit genutzte Jugendraum im Stadion bietet die Möglichkeit, das Stadion in Abstimmung mit dem Trainings- und Spielbetrieb der dortigen Vereine zu nutzen. Jedoch ist auch ein vor Witterungseinflüssen geschütztes niederschwelliges Angebot notwendig. Hierfür würden sich beispielsweise regelmäßige Trainingszeiten in Sporthallen eignen.



Auch für den Neubau ist ein ebenso vielfältiges, interessenorientiertes und vor allem niederschwelliges Angebot im Bereich Sport und Bewegung konzeptionell zu berücksichtigen und einzuplanen, um den gesetzlichen Vorgaben einerseits und Bedürfnissen und Interessen der Jugendlichen andererseits gerecht zu werden. Die pädagogischen Möglichkeiten, die damit einhergehen, sind insbesondere in Bezug auf sozial benachteiligte Jugendliche zu beachten.

Die bisherige Vielfalt der Angebote aller Akteure der Kinder- und Jugendarbeit im Bereich der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit gilt es auch weiterhin zu bewahren, auszubauen und attraktiv zu gestalten. Das gilt insbesondere für den Bereich der niederschweligen Angebote wie unter anderem auch für den Skate-Platz des Jugendcafés.

Die obigen geschilderten Auswirkungen der Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung auf das Bewegungsverhalten und motorische Lernen von Kindern und Jugendlichen bedürfen einer besonderen Beachtung von sport- und bewegungsbezogenen Angebotsformen der Kinder- und Jugendarbeit. Hier ist insbesondere auch zu beachten, dass sozial benachteiligte Kinder und Jugendliche von den genannten Auswirkungen stärker betroffen sind. Aus diesem Grund ist vor allem eine Stärkung von niederschweligen Angebotsformen und eine Zusammenarbeit der Sportvereine, dem Team Jugendförderung und der Schulen anzustreben.

15 Kinder- und Jugenderholung/ Ferienaktionen

15.1 Allgemeines

Ein fester Bestandteil der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sind neben den Freizeitangeboten auch die Ferienangebote. Hierzu gehören sowohl kurzzeitige Angebote als auch längere Maßnahmen wie Ferienfreizeiten oder z. B. auch Ferienspiele in Form sogenannter Stadtranderholungen.

§ 10 KJFöG: Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit

(1) Zu den Schwerpunkten der Kinder- und Jugendarbeit gehört insbesondere

...

5. die Kinder- und Jugenderholung. Ferien- und Freizeitmaßnahmen mit jungen Menschen sollen der Erholung und Entspannung, der Selbstverwirklichung und der Selbstfindung dienen. Die Maßnahmen sollen die seelische, geistige und körperliche Entwicklung fördern, die Erfahrung sozialer Beziehungen untereinander vermitteln und soziale Benachteiligungen ausgleichen.

Die Förderung von Kindern und Jugendlichen im seelischen, geistigen und körperlichen Bereich ist ebenso Teil der Maßnahmen wie die Stärkung sozialer Kompetenzen und Beziehungen sowie das Vermitteln neuer Erfahrungen in unterschiedlichsten Bildungsbereichen. Auf diese Weise bieten die Angebote auch eine geeignete Methode, um ggf. sozialen Benachteiligungen zu begegnen und vorzubeugen.

Gerade die längeren Maßnahmen bieten die Möglichkeit, neben der erholsamen Wirkung vom Alltag in einer anderen Umgebung, vor allem pädagogische Ziele unmittelbar und vertieft zu vermitteln, wobei sich die zeitlich längere Zusammenkunft der Kinder und Jugendlichen positiv auswirkt.

Die Erfahrung von anderen Lebensumständen ist Teil von Freizeitfahrten, ebenso das Erleben von Spaß und Geselligkeit innerhalb der Gruppe. Dies wirkt sich auf die soziale Kompetenz der Teilnehmer*innen genauso förderlich aus wie auf deren Erziehungsberechtigte und die Stabilität der Familie.

In der Kinder- und Jugenderholung ist auch ein Schwerpunkt der Arbeit der Jugendverbände zu sehen. Darüber hinaus kann der Träger die Möglichkeit wahrnehmen, durch die Kinder- und Jugenderholung seine Werte an die interessierte Zielgruppe zu vermitteln.

Für die Ferien- und Freizeitmaßnahmen sind ehrenamtliche Mitarbeiter*innen elementar. Als unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugenderholung obliegt ihnen dabei eine große Verantwortung. Aus diesem Grund sind Schulungen im pädagogischen, rechtlichen Bereich und der Ersten Hilfe für alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer verpflichtend.

15.2 Bestand

Ferienspiele, Freizeitfahrten, Einzelaktionen

15.2.1 Freizeiten außerhalb von Bad Oeynhausen

In Bad Oeynhausen gibt es ein vielfältiges Angebot im Bereich der Fahrten und Freizeiten seitens der in Bad Oeynhausen aktiven Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, angefangen von Wochenendmaßnahmen der Jugendfeuerwehr bis hin zu den Sommerfreizeiten des Ev. Jugendreferates. Hinzu kommen die Angebote entsprechender Träger aus der Region, insbesondere der Kreise Minden-Lübbecke und Herford.

15.2.2 Ferienmaßnahmen in Bad Oeynhausen

Ferienaktionen vor Ort werden vom Team Jugendförderung, den Offenen Ganztagschulen sowie dem Deutschen Kinderschutzbund und dem Ev. Jugendreferat an verschiedenen Stützpunkten angeboten. Ergänzt werden diese Ferienangebote seitens der Jugendförderung der Stadt Bad Oeynhausen in Kooperation mit verschiedenen regionalen wie auch überregionalen Institutionen und Vereinen durch Einzelveranstaltungen für die Zielgruppe (6 - 17 Jahre).

Die Sommerferienaktionen des Teams Jugendförderung finden seit dem Jahr 2005 in terminlicher Abstimmung mit den Ferienangeboten der Offenen Ganztagsgrundschule statt. Es werden auf die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen abgestimmte Angebote geschaffen, die im Rahmen von Mottos aufbereitet und während der Ferienspiele durchgeführt werden.

Es nehmen Kinder aus allen sozialen Schichten teil.

15.3 Bewertung

Durch die vorhandenen vielfältigen Angebote in Bad Oeynhausen wird ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen in unserer Kommune erreicht und eine entsprechend große Teilhabe aus allen sozialen Schichten bewirkt.

Die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Maßnahmen besteht darin, dass sie über den reinen Freizeiteffekt hinausgehen und - wie in der Einleitung geschildert - pädagogische und soziale Zielsetzungen im Vordergrund stehen. Hierdurch unterscheiden sich solche Maßnahmen besonders deutlich von kommerziellen Angeboten.

15.4 Perspektiven und Maßnahmen

Ferienspielangebote müssen stetig und flexibel an die Bedürfnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien gleichermaßen angepasst werden. Daraus ergibt sich, dass die Ferienspiele perspektivisch auf priorisiert ganztägige Betreuung umstrukturiert werden, um so berufstätige Eltern weiter zu entlasten und pädagogische Zielsetzungen systemisch behandeln und vermitteln zu können.



Hinzukommend wird ein „Familihtag“ eingeführt, wodurch die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ganzheitlich zu einer Qualitätszeit, nicht nur mit ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen und pädagogischen Betreuer*innen, sondern auch mit Familienmitgliedern und Bezugspersonen, wird. Projekte, die während der Ferienspiele erarbeitet wurden, können auf diese Weise vor einer breiteren Masse vorgestellt werden, was zu einer höheren Wertschätzung führt und folglich eine gute Bedingung darstellt, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten nachhaltig zu bewahren.

Es sollen zudem verstärkt Einzelangebote in Form von Workshops oder Ausflügen für die Zielgruppe im Alter von 14 bis 17 Jahren angeboten werden. Diese Aktionen ermöglichen es Jugendlichen, sich in verschiedenen Bereichen auszuprobieren und unterstützen die Entwicklung der Ich-Identität, welche in dieser Altersklasse eine prägende Rolle einnimmt.

Aufgrund der pädagogischen und auch sozial-integrativen Intention dieser Maßnahmen ist es essenziell, diese Arbeit auch zukünftig mit verschiedensten Ressourcen zu unterstützen und zu fördern.

Um weiterhin eine Teilhabe aus allen sozialen Schichten zu gewährleisten, ist auf eine sozialverträgliche Gestaltung der Teilnahmegebühren zu achten. Maßnahmen der Jugendverbände müssen deshalb auch weiterhin auf Grundlage der „Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in der Stadt Bad Oeynhausen“ entsprechende Zuschüsse erhalten. Die Fördersätze sind im Rahmen der Überarbeitung der Richtlinien anzupassen.

Zwischen den Trägern findet kontinuierlich eine Abstimmung und Koordination der Maßnahmen statt.

16 Kinderspielplätze

16.1 Allgemeines

Die Jugendhilfe soll dazu beitragen, dass für junge Menschen und ihre Familien positive Lebensbedingungen sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt erhalten oder geschaffen werden. Dieses Grundrecht ist verankert in § 1 Abs. 3 Nr. 4 SGB VIII. Zusammen mit den Ausführungen der UN-Kinderrechtskonvention, des Kinder- und Jugendfördergesetzes, des Baugesetzbuches, der Bauordnung NRW, des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, der Ortssatzung der Stadt Bad Oeynhausen und der DIN 18034 des Deutschen Normenausschusses ergibt sich ein umfangreiches Regelwerk zum Bau, zur Ausstattung und Ausgestaltung sowie Beurteilung von Kinderspielplätzen.

Grundlegende Aspekte der Spielplatzplanung, detaillierte Informationen zu den gesetzlichen Vorgaben sowie Aussagen zu den Spielplätzen bezogen auf deren Qualität, Quantität und den speziellen Gegebenheiten in Bad Oeynhausen werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung mit der fünften Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplanes in den nächsten Jahren fertiggestellt und dort nachzulesen sein.



16.2 Bestand

16.2.1 Spielplätze

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Spielplätze in Bad Oeynhausen und ist nach Ortsteilen aufgliedert.

TABELLE 14

Übersicht: Spielplätze in Bad Oeynhausen

Stadtteil	Spielplätze	Bolzplätze
Bad Oeynhausen-alt	Am Wiesental	
	Arndtstraße	✓
	Bad Oeynhausener Schweiz	
	Dr.-Louis-Lehmann-Straße	
	Im Flachssiek	✓
	Kanalstraße (Calisthenics-Anlage)	
	Kleiner Siel	
	Kurparkeingang	
	Lausitzer Straße	
	Mozartstraße	
	Portablick	
	Rüdigerweg	
	Westerfeldstraße	
	Wilhelmstraße	
Dehme	Am Kindergarten	✓
	Dehmer Heide	✓
	Westpreußische Straße	
Eidinghausen	Alte Schule Wöhren	✓
	Auf den Vier Stücken	✓
	Blumenstraße	
	Horstweg	
	Im Keiten / Auf der Hude	✓
	Prinzenwinkel	✓
	Rue de Fismes	Kleinspielfeld
Lohe	Berkenweg	✓
	Detmolder Straße	
Rehme	Am Klosterbrink	
	Arminiusstraße	✓
	Babbenhausener Straße	
	Friedenstraße	
	Karl-Mohme-Straße	
	Meierfreundstraße	
Volmerdingsen	Brötchenstraße	
	Im Wietel	
Werste	Am Siel	✓
	Diesterwegstraße	✓
	Hünenring	
	Leibnizstraße	
Wulferdingsen	Ev. Gemeindehaus Bergkirchen	
	Hofäcker	
	Sportplatz Wulferdingsen	
	Zum Jägerplatz	✓

16.2.2 Mobile Spiel- und Sportangebote

Hierfür steht ab dem Jahresende 2021 ein Spielmobil zur Verfügung, das im Bereich Jugend genutzt werden kann.

Für Spielplatzfeste und Mitmachaktionen von Schulen und freien Trägern stehen eine kleine und eine große Hüpfburg sowie diverse „Spielfestboxen“ zu unterschiedlichen Themen zur Verfügung. Die Ausleihe erfolgt über den Bereich Jugend.

16.3 Bewertung

Es wird auf die fünfte Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplanes verwiesen, in der quantitative als auch qualitative Einschätzungen zu Spielflächensituationen in den einzelnen Stadtteilen vorliegen werden.

Der Spielplatzbedarfsplan muss fortgeschrieben werden.

16.4 Perspektiven und Maßnahmen

Bereits die Sollflächenberechnung im Rahmen der vierten Fortschreibung des Spielplatzbedarfsplanes hat gezeigt, dass in allen Stadtteilen der rechnerische Bedarf nicht erfüllt ist. Somit kann auf keine der vorhandenen Spielflächen verzichtet werden, ohne dass dafür an anderer Stelle für Ersatz gesorgt wird. Nur die Spielplätze, die sich auf städtischen Grundstücken befinden oder die, die durch langfristige Verträge abgesichert sind, bieten Gewähr dafür, dass auch in Zukunft die Nutzung als Spielfläche erhalten bleibt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, Spielplätze, die sich zurzeit noch in privatem Besitz befinden, zu erwerben oder aber durch Verträge langfristig zu sichern.

Um die Spielqualität in den Stadtgebieten zu sichern und im Sinne der Familienfreundlichkeit zu verbessern, wurde in Abstimmung mit den Stadtwerken ein mittelfristiges Konzept für die nächsten fünf Jahre erarbeitet. Dieses sieht vor, dass außer den turnusmäßigen Ersatzbeschaffungen jeweils zwei Spielplätze pro Jahr aufgewertet werden. Gerade die zentral gelegenen Spielplätze sollen hierbei unter Berücksichtigung der Inklusion näher betrachtet und umgestaltet werden.

Darüber hinaus wird geprüft, ob alle öffentlichen Spielplätze einen barrierefreien Zugang enthalten und Installationen inklusiver Spielgeräte möglich sind.

Wünschenswert ist es, die Spielmobilarbeit in der Stadt Bad Oeynhausen wieder aktiv aufleben zu lassen.

Neben Sommerferienaktionen sollen auch ganzjährige aktive und professionelle Angebote auf Spielplätzen, Gemeindeplätzen und bei Festen in den Ortsteilen die Freizeitaktivitäten von Kindern fördern.

Spielmobilarbeit leistet hier präventiv nach der Coronapandemie einen wichtigen Beitrag mit Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen, die Spiel- und Entfaltungsmöglichkeiten und die Lebensbedingungen vor Ort für Kinder auszubauen. Bei mobilen Spielangeboten vor Ort im Stadtteil können sich Kinder ohne Leistungsdruck mit

einer Vielfalt einfacher Materialien aus dem Spielmobil und der Natur auseinanderzusetzen und damit einen eigenen Spiel- und Erfahrungsraum gestalten.

Bei der Durchführung unterschiedlicher thematischer Programme, wie z. B. Zirkus, Olympiade, Theater oder generationsübergreifenden Projekten bietet die mobile Kinderarbeit einen offenen Rahmen mit hohem Aufforderungscharakter, der die Kinder ermutigt, aktiv am Geschehen teilzuhaben und sich aktiv zu beteiligen.

Die Spielmobilarbeit hat das Ziel, unterschiedliche Bereiche miteinander zu vernetzen, mehr Bewegungs- und Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, Plätze und Räume mit Kindern und Familien neu zu gestalten und zu erobern.

Vorhandene Spielflächen können hiermit in allen Stadtteilen belebt und das Spielangebot verbessert sowie erweitert werden.



17 Sonstige Maßnahmen und Veranstaltungen

17.1 Allgemeines

Unter den Begriff sonstige Maßnahmen und Veranstaltungen fallen alle Angebote, die nicht eindeutig einem der oben angeführten Punkte zugerechnet werden können, die jedoch auch einen integralen und wichtigen Bestandteil der in Bad Oeynhausen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit geleisteten Arbeit darstellen.

Der nachfolgenden Tabelle können die verschiedenen Angebote entnommen werden.

TABELLE 15

Übersicht: Sonstige Maßnahmen und Veranstaltungen

Maßnahme	Wann	Zeitraumen	Anbieter	Zielgruppe
Tagesfahrten mit Freizeitcharakter	1-2-mal im Jahr	1 Tag	Jugendcafé Sonderfahrt	Ab 14 Jahre
Tagesfahrten mit Freizeitcharakter	1-mal im Jahr	1 Tag	Jugendzentrum Neu	Ab 14 Jahre
Weltkindertagesfest	1-mal im Jahr	1 Tag	Bereich Jugend Kinderschutzbund Minden - Bad Oeynhausen e.V. Begegnungszentrum Druckerei SheDoesFuture	Familien
Summerschool	1-mal im Jahr	1 Woche	SheDoesFuture	Mädchen ab 15 Jahren
Kinderkarneval und Kinder Halloween	2-mal im Jahr	Je 1 Nachmittag	Kinderschutzbund Minden - Bad Oeynhausen e.V.	Ab 6 Jahre
Kinderkarneval	1-mal im Jahr	2 Tage	Bereich Jugend	Ab 6 Jahre
Ausbildungsplatzbörse	1-mal im Jahr		Stadt Bad Oeynhausen - Wirtschaftsförderung	
Feste zu verschiedenen Anlässen	2-3-mal im Jahr	1 Tag	Jugendzentrum Neu Jugendcafé Sonderfahrt	variabel

18 Entwicklungsperspektiven und Ausblick

Mit dieser dritten Fortschreibung des Teilplanes Kinder- und Jugendarbeit wurde die annähernd vollständige Bestandserhebung der Angebote im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit fortgeführt und aktualisiert.

Um Qualität in der Kinder- und Jugendförderung zu sichern, sind weiterhin Standards und Qualitätsziele zu beschreiben sowie Wirksamkeitsdialoge zu führen, auszuwerten, zu evaluieren und entsprechende Handlungsempfehlungen zu formulieren. Hier ist von allen Beteiligten Offenheit in Bezug auf Ergebnisse und Konsequenzen gefordert.

Darüber hinaus werden Angebote und Maßnahmen der einzelnen Träger für Kinder und Jugendliche innerhalb der AG gem. § 78 SGB VIII abgestimmt.

Die breit aufgestellten Angebote und die inhaltliche Arbeit gilt es, auch im Hinblick auf zu erwartende Folgen der Pandemie, zu erhalten und auszubauen.

Folgende Schwerpunkte bezüglich der Entwicklungsperspektiven und Handlungsempfehlungen in verschiedenen Arbeitsbereichen haben sich beim Erstellen dieses Planes herauskristallisiert und werden an dieser Stelle noch einmal rekapituliert:

- Bezüglich der geschlechtsspezifischen Arbeit (Kapitel 5) sollen, der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung entsprechend, neben den klassischen Angeboten der Mädchen- und Jungenarbeit auch Angebotsformen entwickelt werden, welche den Themenbereich LGBTQIA+ ansprechen und behandeln. Dieses soll in enger Verzahnung mit den Schulen und der Schulsozialarbeit erreicht werden.
- Im Bereich von Jugendarbeit und Schule (Kapitel 6) soll die Kooperation von außerschulischen Anbietern und der Schulsozialarbeit weiter gestärkt werden, um den sich ständig verändernden Rahmenbedingungen in diesem dynamischen Arbeitsfeld gerecht zu werden. Dieses soll auch dazu führen, dass die Folgen der Pandemie auf diesem Weg besser abgemildert werden können.
- Bei der Förderung der Maßnahmen der freien Träger (Kapitel 7) ist neben der finanziellen Förderung auch eine weitere Stärkung des Ehrenamtes erforderlich. Hierfür sollen die Zusammenarbeit mit der/dem Ehrenamtsbeauftragten der Stadt weiter ausgebaut werden sowie die Juleica-Ausbildung digital aufbereitet und gestärkt werden.
- Für die Offene Arbeit (Kapitel 8) sind zum einen die Absicherung und der Ausbau der vorhandenen Angebote in den Jugendfreizeiteinrichtungen anzustreben. Zum anderen wird im Rahmen des Projektes „kinderstark“ ein anbieterübergreifendes Konzept der Mobilen Jugendarbeit erstellt, welches zu Synergieeffekten führen soll und die vorhandenen Ressourcen besser zugänglich macht. Zur Qualitätssicherung und Steigerung beider Formen der Offenen Arbeit ist der Wirksamkeitsdialog weiterhin von großer Bedeutung. Gerade diese Formen der niedrigschwel-

ligen außerschulischen Bildung werden aufgrund der zu erwartenden Folgen der Pandemie verstärkt in den Blick genommen werden müssen.

- Im Querschnittsbereich der politischen und sozialen Bildung (Kapitel 11) werden eine Stärkung der Gedenkstättenarbeit angestrebt und Wahlsimulationen wie bei der U18-Wahl verstärkt angegangen.
- Im Rahmen der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit (Kapitel 13) ist insbesondere das Projekt K² der Bundesakademie für Kulturelle Bildung Wolfenbüttel zu nennen, welches das Kulturnetzwerk in Bad Oeynhausen stärkt. Bad Oeynhausen ist hierbei eine von sechs Modellkommunen in NRW. Zur Arbeitsgruppe gehören Mitarbeitende der kommunalen Verwaltung, Akteure der Kulturellen Bildung sowie der Kinder- und Jugendarbeit, der Kindertagesstätten, Schulen und der Sozialarbeit.
- Bei der sportlichen Kinder- und Jugendarbeit (Kapitel 14) ist insbesondere die große Stärke der niedrigen Zugangsschwellen in der Kinder- und Jugendarbeit zu beachten, um auch solche Bevölkerungsgruppen zu erreichen, die nur schwer von den Vereinen zu erreichen sind. Derartige Angebotsformen sind insbesondere auch mit Blick auf zu erwartende Pandemiefolgen zu erhalten und auszubauen. Dabei soll eine möglichst breit gefächerte und interessenorientierte Angebotspalette angestrebt werden.
- Kinder- und Jugenderholung / Ferienaktionen bzw. Ferienspiele (Kapitel 15) werden durch einen Ausbau der Ganztagsbetreuung gestärkt. Auch für die Altersklasse der 13- bis 17-jährigen sollen künftig Angebote entwickelt und etabliert werden, welche sich an den spezifischen Interessen und Bedürfnissen dieser Altersgruppe orientieren.

Insgesamt ist über alle in diesem Plan behandelten Formen der Kinder- und Jugendarbeit hinweg eine weiterhin gute Vernetzung und Koordination verschiedener Angebote zu praktizieren und bei Bedarf auszubauen, um Synergieeffekte zu ermöglichen und die Nutzung begrenzter Ressourcen zu optimieren.

Nichtsdestotrotz ist darauf zu achten, dass eben diese Ressourcen, sowohl finanzieller, materieller als auch personeller Natur, nicht eingeschränkt werden, sondern eher gestärkt werden. Nicht nur allein wegen der zu erwartenden Pandemiefolgen ist damit zu rechnen, dass der Bedarf an Kinder- und Jugendarbeit in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen steigen wird. Dementsprechend ist auch darauf achtzugeben, dass die eingesetzten Mittel in der Kinder- und Jugendförderung einen angemessenen Anteil (§ 79 SGB VIII) an den Gesamtaufwendungen der Jugendhilfe aufweisen.

18.1 Personelle Ressourcen

Im Stellenplan der Stadt Bad Oeynhausen sind mit Stand Juni 2021 5,75 Vollzeitäquivalente (Stellen) für den Bereich Kinder- und Jugendarbeit/Jugendförderung ausgewiesen.

18.2 Laufzeit

Der vorliegende Kinder- und Jugendförderplan für die Stadt Bad Oeynhausen wurde am 07.12.2021 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Er ist gültig bis zum 31.12.2025.

19 Anlagen

Zuschüsse an Jugendverbände und sonstige Träger 2020 Produkt 006 010 020 – Jugendarbeit – Sachkonto 5318 000

Haushaltsstelle	Zuschuss pro Tag u. TN*in	Teilnehmer-tage 2019	Teilnehmer-tage 2020	Zuschuss 2018	Zuschuss 2019	Zuschuss 2020	Veränderung zum Vorjahr
Außerschul. Bildung	2,50 €	188	0	48,00 €	222,00 €	0,00 €	-222,00 €
Kinder- und Jugend-erholung	4,00 €	ww	1424	12.764,00 €	10.692,00 €	5.741,61 €	-4.950,39 €
Intern. Begegnung	5,00 €	26	78	156,00 €	468,00 €	0,00 €	-468,00 €
Mitarbeiterfortbildung	2,50 €	89	74	278,00 €	540,00 €	0,00 €	-540,00 €
Zuschüsse für Projekte der Jugendarbeit				185,89 €	324,35 €	942,05 €	617,70€
Geräte und Material				1.732,66 €	158,40€	344,70€	186,30€
Bau und Einrichtungen				0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jugendherbergswerk DJH				256,00 €	256,00 €	256,00 €	0,00 €
Projekt „Generationen Grenzenlos“				24.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €	0,00 €
Wildwasser Prävention				6.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €	0,00 €
Wildwasser Verdachtsbegleitung (neu ab Februar 2016)				4.800,00 €	4.800,00 €	4.800,00 €	0,00 €
Jugendtreff Nord – Städtischer Zuschuss Offene Kinder- und Jugendarbeit				67.799,80 €	69.114,44€	70.273,09 €	1.158,65€
Kinderschutzbund (DKSB) – Städtischer Zuschuss Offene Kinder- und Jugendarbeit				77.570,58 €	85.398,43 €	75.333,30 €	- 10.065,13 €
Kinderschutzbund (DKSB) – Landeszuschuss Offene Kinder- und Jugendarbeit				14.553,50 €	14.553,50 €	24.000,00 €	9.446,50 €
Summe				210.144,43 €	216.527,12 €	211.690,14 €	-6.382,69 €

Organisation: Der Kinderschutzbund Minden - Bad Oeynhausen e.V.

Adresse: Wilhelmstr. 1a, 32545 Bad Oeynhausen

Ansprechpartner: Eva Wirsching

Telefonnummer: 05731/1535888

E-Mail: eva.wirsching@dksb-minden.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
Ausflüge	
Zielgruppe:	
Kinder und Jugendliche zwischen 6 bis 14 Jahren	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Internationale JA <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Befristet und individuell geplant finden regelmäßig Ausflüge mit den Besuchenden des DKSB statt. Nur mit Anmeldung.	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
<p>Die Ausflüge werden vor allem im Ferienprogramm umgesetzt. Beispielsweise gibt es Ausflüge in den Zoo, zum Schwimmen oder in den Wald. Die Ausflüge sind zu meist naturverbunden und in im näheren Umkreis, aber fast immer nur mit dem Auto erreichbar.</p> <p>Die Ausflüge finden mehrmals im Jahr unter vorheriger Anmeldung statt. Häufig sind die mit einer kleinen Unkostenpauschale verbunden, die aber selten die 5 € übersteigt.</p> <p>Mindestens einmal im Jahr findet ein gemeinsamer Ausflug der Eltern mit den Kindern begleitet durch den Kinderschutzbund statt. Ziele sind beispielsweise Tierparks oder Erlebnisbauernhöfe.</p>	

Organisation: Jugendzentrum Neu (Übergangsangebot)
 Adresse: Eidinghausener Straße 9, 32549 Bad Oeynhausen
 Ansprechpartner: Rixe, Matthias
 Telefonnummer: 05731-144207, 05731-27185
 E-Mail: m.rixe@badoeynhausen.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
Breakdancetraining	
Zielgruppe:	
Jugendliche und Junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input type="checkbox"/> Kulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input type="checkbox"/> Internationale JA <input type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: <u>Beziehungsarbeit, Cliquenarbeit</u>
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Mehrere Tage die Woche ohne feste Uhrzeit.	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
<p>Die Breakdancecrew "The Last Action Heroes" trainiert an mehreren Tagen. Dabei bieten sie allen Interessierten die Möglichkeit sich am Training zu beteiligen. Bei dem Angebot handelt es sich um intensive Beziehungs- und Cliquenarbeit, welche bis hin zur Gestaltung der Räumlichkeiten und der Organisation von Veranstaltungen des Jugendzentrums reicht.</p>	

Organisation: Realschule Nord
Adresse: Im Leingarten 29, 32549 Bad Oeynhausen
Ansprechpartner: Julia Korf (Schulsozialarbeiterin)
Telefonnummer: 05731-55222
E-Mail: j.korf@badoeynhausen.de

Titel des Angebotes/Projekt:														
Confidence Club AG - Mädchen AG														
Zielgruppe:														
Schülerinnen ab 13 Jahren														
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:														
<table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung</td> <td><input type="checkbox"/> Medienbezogene JA</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA)</td> <td><input type="checkbox"/> Interkulturelle JA</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kulturelle JA</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA</td> <td><input type="checkbox"/> Internationale JA</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung</td> <td><input type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA</td> <td><input type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</td> <td><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung	<input type="checkbox"/> Medienbezogene JA	<input checked="" type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA)	<input type="checkbox"/> Interkulturelle JA	<input type="checkbox"/> Kulturelle JA	<input checked="" type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA	<input type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA	<input type="checkbox"/> Internationale JA	<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung	<input type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA	<input type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA	<input type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit	<input type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung	<input type="checkbox"/> Medienbezogene JA													
<input checked="" type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA)	<input type="checkbox"/> Interkulturelle JA													
<input type="checkbox"/> Kulturelle JA	<input checked="" type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA													
<input type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA	<input type="checkbox"/> Internationale JA													
<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung	<input type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA													
<input type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA	<input type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit													
<input type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____													
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):														
wöchentlich stattfindende AG														
Kurze Beschreibung des Projektes:														
<p>Die "Confidence Club AG" ist als wöchentlich stattfindende, halbjährliche AG im Offenen Ganztage der Realschule Nord geplant und richtet sich an Mädchen im Übergang zur Adoleszenz. Da diese Zeit oft mit großen Unsicherheiten einhergeht, liegt der Schwerpunkt der AG auf den Themen Selbstvertrauen/ Stärkung der eigenen Persönlichkeit, gesunder Lebensstil, Selbstbehauptung, Beziehung, Zukunft (berufliche Ausrichtung). Die Inhalte der AG unterstützen die Teilnehmerinnen ganzheitlich und nachhaltig darin, ihr Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein zu stärken. Die intensive Auseinandersetzung mit sich selbst, den eigenen Stärken, Werten und der eigenen Persönlichkeit tragen zu einem klaren und gesunden Selbstbild bei. Zudem werden gesellschaftliche Geschlechterrollen /-normen reflektiert und kritisch hinterfragt. Die Confidence Club AG wird in Zusammenarbeit von der Schulsozialarbeiterin der Realschule Nord mit der Organisation #SheDoesFuture aus Bad Oeynhausen geplant und durchgeführt.</p>														

Organisation: Realschule Nord
 Adresse: Im Leingarten 29, 32549 Bad Oeynhausen
 Ansprechpartner: Julia Korf (Schulsozialarbeiterin)
 Telefonnummer: 05731-55222
 E-Mail: j.korf@badoeynhausen.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
Cyberscouts-Ausbildung	
Zielgruppe:	
ca. 10 Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input checked="" type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input type="checkbox"/> Kulturelle JA <input type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input type="checkbox"/> Internationale JA <input type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen werden an zwei Schultagen zu verschiedenen Medienbezogenen-Themen (Urheberrecht, Social Media, Cybermobbing, Spielsucht, usw.) ausgebildet.	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
Die CyberScouts sind Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe, die durch die Kreispolizeibehörde Minden-Lübbecke in Zusammenarbeit mit der Medienwerkstatt Minden-Lübbecke, zu Medienberater*innen ausgebildet werden. CyberScouts beraten nach dem "Peer-to-Peer" Ansatz, alle SuS der Schule bezüglich Mediennutzung, z. B. Datenschutz, Recht am eigenen Bild, Cybermobbing. Bei Bedarf führen sie Unterrichtseinheiten zu verschiedenen Themen an ihren Schulen durch und organisieren Medientage in den Klassenstufen 5 und 6. Zudem findet einmal jährlich ein Aufklärungstag zur Mediennutzung in allen 4. Klassen der Bad Oeynhausener Grundschulen statt.	

Organisation: Der Kinderschutzbund Minden - Bad Oeynhausen e.V.
Adresse: Wilhelmstr. 1a, 32545 Bad Oeynhausen
Ansprechpartner: Eva Wirsching
Telefonnummer: 05731/1535888
E-Mail: eva.wirsching@dksb-minden.de

Titel des Angebotes/Projekt:														
Ferienfreizeit														
Zielgruppe:														
Kinder und Jugendliche zwischen 8 bis 14 Jahren														
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:														
<table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA</td> <td><input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Internationale JA</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</td> <td><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA	<input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA)	<input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA	<input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA	<input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA	<input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA	<input checked="" type="checkbox"/> Internationale JA	<input checked="" type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung	<input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA	<input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA													
<input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA)	<input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA													
<input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA	<input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA													
<input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA	<input checked="" type="checkbox"/> Internationale JA													
<input checked="" type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung	<input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA													
<input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit													
<input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____													
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):														
In den Sommerferien findet regelmäßig eine Ferienfreizeit von Montag bis Freitag statt. Das Reiseziel ist individuell, jedoch dieses Jahr zum ersten Mal im Ausland. Es können bis zu 15 Kinder daran teilnehmen														
Kurze Beschreibung des Projektes:														
Jeweils in einer Woche der Sommerferien veranstaltet der DKSB eine Ferienfreizeit, um auch Kindern aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien die Chance auf Urlaub zu ermöglichen. Die Freizeit geht von Montag bis Freitag und wird von Hauptamtlichen sowie von Honorarkräften oder 450 € Kräften begleitet. Die bis zu 15 Kinder ab der 3. Klasse können für einen kleinen Unkostenbeitrag von 50 € unter Voranmeldung und Einverständnis der Eltern an der Freizeit teilnehmen. Vor Ort werden unterschiedliche Ausflüge und Unternehmungen angeboten. Die Kinder kochen dort regelmäßig und müssen sich mit um die Haushaltsführung kümmern. Vor Ort kann eine sehr intensive Beziehungsarbeit geleistet werden.														

Organisation: Der Kinderschutzbund Minden - Bad Oeynhausen e.V.

Adresse: Wilhelmstr. 1a, 32545 Bad Oeynhausen

Ansprechpartner: Eva Wirsching

Telefonnummer: 05731/1535888

E-Mail: eva.wirsching@dksb-minden.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
Ferienspiele	
Zielgruppe:	
Kinder und Jugendliche zwischen 6 bis 14 Jahren	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Internationale JA <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Osterferien, Sommerferien und Herbstferien. Meist in den eigenen Räumlichkeiten. Uhrzeit variabel (wird im Flyer bekannt gegeben).	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
<p>Jeweils in der ersten Hälfte der Ferien bietet der Kinderschutzbund zu unterschiedlichen Themen und verschiedenen Altersgruppen Ferienspiele an. Die Ferienspiele finden unter vorheriger Anmeldung statt und sind meist kostenlos. Es werden sportliche Aktivitäten, kreative Angebote sowie Ausflüge angeboten. In den Oster- und den Herbstferien ist die Teilnahme an der gesamten Woche verpflichtend. In den Sommerferien kann auch an einzelnen Terminen teilgenommen werden.</p>	

Organisation: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V.

Adresse: Elisabethstr. 7, 32545 Bad Oeynhausen

Ansprechpartner: J. Vogelsang

Telefonnummer: 05731 252383

E-Mail: grenzenlos@diakonie-vlotho.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
MoJa Mobile Jugendarbeit	
Zielgruppe:	
Jugendliche und junge Erwachsene	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input type="checkbox"/> Kulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input type="checkbox"/> Internationale JA <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: <u>Aufsuchende Jugendarbeit</u>
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Aufsuchende Jugendarbeit an informellen Treffpunkten im gesamten Stadtgebiet Bad Oeynhausens, nachmittags oder abends in der Woche, nach Möglichkeit und Bedarf auch an Wochenenden und Feiertagen, unbefristet	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
<p>„Generationen grenzenlos“ ist ein offenes Angebot für Jugendliche und junge Erwachsene, die sich regelmäßig auf öffentlichen Plätzen treffen. Durch den niedrigschwiligen, aufsuchenden Ansatz werden auch diejenigen erreicht, die Vorbehalte und Hemmnisse gegenüber klassischen Angeboten der Jugendförderung haben oder die als sogenannte „Problemcliquen“ auf den informellen Treffpunkten angesehen werden. Das Projekt bezieht ehrenamtliche Erwachsene in die Arbeit ein und führt dadurch die Ressourcen von Menschen unterschiedlicher Generationen und Herkunft zusammen. In vertraulichen Einzel- und Gruppengesprächen geben qualifizierte Erwachsene ihre Erfahrungen und ihr Wissen an junge Menschen weiter und vermitteln ihnen soziale Kompetenzen. Durch den friedlichen Austausch der Generationen können Konflikte mit Anwohner/innen der informellen Treffpunkte geschlichtet oder von vornherein vermieden werden. Gegenseitige Toleranz und ein wertschätzender, unterstützender Umgang tragen zu einem positiven Miteinander bei und ermöglichen die gesellschaftliche Teilhabe aller Kulturen und Generationen.</p> <p>Das Projekt wird durch die Stadt Bad Oeynhausen gefördert und arbeitet eng vernetzt mit dem Team Jugendförderung.</p>	

Organisation: Der Kinderschutzbund Minden - Bad Oeynhausen e.V.

Adresse: Wilhelmstr. 1a, 32545 Bad Oeynhausen

Ansprechpartner: Eva Wirsching

Telefonnummer: 05731/1535888

E-Mail: eva.wirsching@dksb-minden.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
individuelle Lernförderung	
Zielgruppe:	
Kinder und Jugendliche zwischen 6 bis 16 Jahren	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input checked="" type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA <input type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Internationale JA <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Unbefristet findet jeden Dienstag und Donnerstag zwischen 15-17 Uhr die individuelle Lernförderung in den Räumlichkeiten des Kulturvereins Druckerei e.V. statt.	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
<p>Dienstags und donnerstags wird verpflichtend für die Besucher des DKSB eine dreiviertel Stunde mit den Kindern gelernt und Hausaufgaben in Kleinstgruppen mit einem bestmöglichen Betreuungsschlüssel von 1:1, schlechtesten jedoch 1:3 erledigt. Die individuelle Lernförderung wird unterstützt durch Ehrenamtliche und Honorarkräfte. Im Anschluss haben die Kinder Zeit zum betreuten Spielen auf dem Gelände der Druckerei. Wer mehr Lernbedarf benötigt, hat Zeit seine Aufgaben betreut bis 17 Uhr zu erledigen. In 1:1 Betreuung werden außerdem Geflüchteten Deutschkenntnisse angeeignet.</p>	

Organisation: Diakonisches Werk im Kirchenkreis Vlotho e.V.
Adresse: Elisabethstr. 7, 32545 Bad Oeynhausen
Ansprechpartner: Birgit Meyer und Vanessa Schirrmacher
Telefonnummer: 05731 252357 und 05731 252370
E-Mail: jmd@diakonie-vlotho.de und migration@diakonie-vlotho.de

Titel des Angebotes/Projekt:														
Jugendmigrationsdienst														
Zielgruppe:														
Junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren unabhängig vom Aufenthaltsstatus														
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:														
<table border="0"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung</td> <td><input type="checkbox"/> Medienbezogene JA</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA)</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA</td> <td><input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA</td> <td><input type="checkbox"/> Internationale JA</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: <u>Beratung</u></td> </tr> </table>	<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung	<input type="checkbox"/> Medienbezogene JA	<input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA)	<input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA	<input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA	<input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA	<input type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA	<input type="checkbox"/> Internationale JA	<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung	<input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA	<input type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit	<input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: <u>Beratung</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung	<input type="checkbox"/> Medienbezogene JA													
<input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA)	<input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA													
<input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA	<input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA													
<input type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA	<input type="checkbox"/> Internationale JA													
<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung	<input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA													
<input type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA	<input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit													
<input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: <u>Beratung</u>													
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):														
montags - donnerstags jeweils 9 – 16:30 Uhr und freitags 9 – 14 Uhr (unbefristet) Elisabethstr. 7, 32545 Bad Oeynhausen														
Kurze Beschreibung des Projektes:														
<p>Der Jugendmigrationsdienst (JMD) begleitet junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von 12 bis 27 Jahren bei ihrem schulischen, beruflichen und sozialen Integrationsprozess in Deutschland. Mittels individueller Angebote und professioneller Beratung trägt er dazu bei, dass Integrationschancen verbessert, Chancengerechtigkeit ermöglicht und Partizipation in allen Bereichen des sozialen, kulturellen und politischen Lebens gefördert werden.</p> <p>Zu den wesentlichen Aufgaben des JMD zählen die individuelle Unterstützung unter Berücksichtigung des familiären und sozialen Umfeldes, Gruppen- und Bildungsangebote zu unterschiedlichen Themen sowie die intensive Vernetzung mit Schulen, Integrationskursträgern und anderen Bildungsträgern, Ausbildungsbetrieben, Einrichtungen der Jugendhilfe, Behörden und anderen öffentlichen Institutionen. Die Angebote erfolgen unabhängig vom Aufenthaltstitel, von der Religionszugehörigkeit oder Nationalität. Sie sind kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht.</p>														

Organisation: Der Kinderschutzbund Minden - Bad Oeynhausen e.V.

Adresse: Wilhelmstr. 1a, 32545 Bad Oeynhausen

Ansprechpartner: Eva Wirsching

Telefonnummer: 05731/1535888

E-Mail: eva.wirsching@dksb-minden.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
Jungentag	
Zielgruppe:	
Jungen zwischen 6 bis 14 Jahren	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Internationale JA <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Unbefristet findet jeden Freitag in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes von 12 bis 17 Uhr der Jungentag statt. Programm gibt es von 15-17 Uhr.	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
<p>Freitags hat der DKSB nur für Jungen geöffnet. Geschlechter differenziert kann hier speziellem Programm oder speziellen Fragen und Themen nachgegangen werden. Bis 15 Uhr können die Jungen frei spielen. Ab 15 Uhr wird das gemeinsame Programm im Stuhlkreis besprochen und anschließend findet es statt. Programm kann beispielsweise sein: Sport, Kreativ sein, Kochen, Nähen, Naturangebote, Gesellschaftsspiele, etc.</p>	

Organisation: Der Kinderschutzbund Minden - Bad Oeynhausen e.V.

Adresse: Wilhelmstr. 1a, 32545 Bad Oeynhausen

Ansprechpartner: Eva Wirsching

Telefonnummer: 05731/1535888

E-Mail: eva.wirsching@dksb-minden.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
Koch- und Back AG	
Zielgruppe:	
Kinder und Jugendliche zwischen 6 bis 14 Jahren	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Internationale JA <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Unbefristet findet jeden Donnerstag in unseren eigenen Räumlichkeiten von 12 bis 15 Uhr die Koch- und Back AG statt.	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
<p>Jeden Donnerstag wird gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen vorbereitet, geschnitten, gekocht oder gebacken und gemeinsam gegessen. Im Anschluss helfen die Kinder beim Aufräumen und Putzen. Um die Partizipation zu fördern, können die Besuchenden ihre eigenen Ideen und Wünsche betreffend der Speisen mit einbringen und es wird beim gemeinsamen Essen demokratisch über die Vorschläge abgestimmt. Bei der Auswahl wird stets auf eine ausgewogene und gesunde Kost geachtet. Die Kinder und Jugendlichen können neue Fähigkeiten erlernen und sich an unerprobte Aufgabengebiete spielerisch heran tasten. Anschließend gehen wir gemeinsam mit den Besuchenden zu Fuß in die Räumlichkeiten der Druckerei zur individuellen Lernförderung.</p>	

Organisation: Der Kinderschutzbund Minden - Bad Oeynhausen e.V.

Adresse: Wilhelmstr. 1a, 32545 Bad Oeynhausen

Ansprechpartner: Eva Wirsching

Telefonnummer: 05731/1535888

E-Mail: eva.wirsching@dksb-minden.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
Kochprojekt	
Zielgruppe:	
Kinder und Jugendliche zwischen 9 bis 16 Jahren	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Internationale JA <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Das Projekt findet von 16 bis 19.30 Uhr in den Räumlichkeiten des DKSB statt. Das Projekt wird fast ausschließlich durch die AGOT finanziert.	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
<p>Dienstags abends findet regelmäßig das Kochprojekt für alle ab der 4. Klasse statt. Das Projekt richtet sich speziell an Geflüchtete und soll die Integration dieser fördern. Die Kinder können gemeinsam die Speisen vorbereiten, kochen, anrichten und anschließend zusammen genießen. Es wird auf internationale sowie gesunde Kost geachtet, die maßgeblich nach Wünschen der Kinder ausgesucht wird. Im Anschluss wird gemeinsam aufgeräumt und geputzt. Begleitet wird das Projekt zusätzlich durch zwei Arabisch, Englisch und Deutsch sprechende Honorarkräfte, die die Sprachbarrieren möglichst gering halten.</p>	

Organisation: Der Kinderschutzbund Minden - Bad Oeynhausen e.V.

Adresse: Wilhelmstr. 1a, 32545 Bad Oeynhausen

Ansprechpartner: Eva Wirsching

Telefonnummer: 05731/1535888

E-Mail: eva.wirsching@dksb-minden.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
KSB+	
Zielgruppe:	
Kinder und Jugendliche zwischen 6 bis 14 Jahren	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Internationale JA <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Unbefristet findet jeden Samstag in unseren Räumlichkeiten von 12.30 bis 15.30 Uhr das Projekt KSB+ statt. Eventuell findet das Projekt bei bestimmten Aktionen auch im Kurpark oder im näheren Umkreis statt.	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
<p>Jeden Samstag öffnet der Kinderschutzbund am frühen Nachmittag seine Türen. Das Projekt ist, wie alle anderen Projekte auch, niederschwellig und offen zu betrachten. Es benötigt also keine Anmeldungen. Samstags werden häufig kurzweilige Projekte, wie sportliche Betätigung und das Kennenlernen neuer Sportarten, sowie Kreative Projekte oder Kochen bzw. Backen angeboten. Das Programm des jeweiligen samstags wird über unsere WhatsApp Gruppen bekannt gegeben, da die Kinder es kurzfristig, selbstbestimmt nach ihren Wünschen mitbestimmen dürfen. Am Samstag wird keine Hausaufgaben-Betreuung angeboten, sodass man sich voll auf das Projekt konzentrieren kann.</p>	

Organisation: Der Kinderschutzbund Minden - Bad Oeynhausen e.V.

Adresse: Wilhelmstr. 1a, 32545 Bad Oeynhausen

Ansprechpartner: Eva Wirsching

Telefonnummer: 05731/1535888

E-Mail: eva.wirsching@dksb-minden.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
Mädchentag	
Zielgruppe:	
Mädchen zwischen 6 bis 14 Jahren	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Internationale JA <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Unbefristet findet jeden Mittwoch in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes von 12 bis 17.30 Uhr der Mädchentag statt. Programm gibt es von 15 bis 17.30 Uhr.	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
<p>Mittwochs hat der DKSB nur für Mädchen geöffnet. Geschlechter differenziert kann hier speziellem Programm oder speziellen Fragen und Themen nachgegangen werden. Bis 15 Uhr können die Mädchen begleitet Hausaufgaben machen oder frei spielen. Ab 15 Uhr wird das gemeinsame Programm im Stuhlkreis besprochen und anschließend findet es statt. Programm kann beispielsweise sein: Sport, Kreativ sein, Kochen, Nähen, Naturangebote, Gesellschaftsspiele, etc..</p> <p>Mittwochs ist eine halbe Stunde länger geöffnet, um den Mädchen ab der fünften Klasse zeitlich entgegenzukommen, da diese häufig schon bis 15 Uhr in der Schule sind.</p>	

Organisation: Jugendzentrum Neu (Übergangsangebot)
 Adresse: Eidinghausener Straße 9, 32549 Bad Oeynhausen
 Ansprechpartner: Rixe, Matthias
 Telefonnummer: 05731-144207, 05731-27185
 E-Mail: m.rixe@badoeynhausen.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
Mädchentreff	
Zielgruppe:	
Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input type="checkbox"/> Kulturelle JA <input type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input type="checkbox"/> Internationale JA <input type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: <u>Beziehungsarbeit, Beratung etc.</u>
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Montags von 15:00 bis 19:00 Uhr	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
<p>Beim Mädchentreff wird mittels verschiedenster Angebote, wie z. B.: Bastelangebote, Spielangebote und Ausflüge, im Rahmen intensiver Beziehungsarbeit versucht, Mädchen in der obig angegebenen Altersgruppe zu erreichen und an die Einrichtung zu binden.</p>	

Organisation: Der Kinderschutzbund Minden - Bad Oeynhausen e.V.

Adresse: Wilhelmstr. 1a, 32545 Bad Oeynhausen

Ansprechpartner: Eva Wirsching

Telefonnummer: 05731/1535888

E-Mail: eva.wirsching@dksb-minden.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
offene Arbeit	
Zielgruppe:	
Kinder und Jugendliche zwischen 6 bis 14 Jahren	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Internationale JA <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Unbefristet findet jeden Dienstag vor der individuellen Lernförderung die offene Arbeit von 12 bis 15 Uhr in den Räumen des DKSB statt.	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
<p>Dienstags vor der individuellen Lernförderung können die Besuchenden in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes frei spielen. Die Betreuenden bieten regelmäßig Gesellschaftsspiele an, die gemeinsam gespielt werden können, die Kinder dürfen sich aber auch im eigenen Sinne beschäftigen und unsere zahlreichen Möglichkeiten wie z. B. Tischkicker, Bastelmaterialien, Fußballtor, etc. nutzen.</p> <p>Im Anschluss (ca. 14.30 Uhr) wird gemeinsam zu Fuß zum Druckerei Begegnungszentrum e. V. gegangen, um dort die individuelle Lernförderung stattfinden zu lassen.</p>	

Organisation: Jugendzentrum Neu (Übergangsangebot)
 Adresse: Eidinghausener Straße 9, 32549 Bad Oeynhausen
 Ansprechpartner: Rixe, Matthias
 Telefonnummer: 05731-144207, 05731-27185
 E-Mail: m.rixe@badoeynhausen.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
Offene Jugendarbeit	
Zielgruppe:	
Jugendliche und Junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input type="checkbox"/> Internationale JA <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Di.: 15.00 - 20.00 Mi.: 15.00 - 20.00 Do.: 15.00 - 20.00 Fr.: 15.00 - 20.00 So.: 15.00 - 20.00	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
<p>Der offene Bereich der räumlichen Übergangslösung hat an 5 Nachmittagen bzw. Abenden in der Woche für jeweils 5 Stunden geöffnet und bietet verschiedene Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung der Jugendlichen an. Zu unterscheiden sind dabei die eher niedrigrschwelligeren Angebote wie z. B.: Kicker, Billard, Tischtennis, Nutzung des Computers, Gesellschaftsspiele, Dartautomat, Basketball und Angebote, die zumindest die Absprache mit einem Mitarbeiter, wie z. B.: Nutzung des Internetzuganges, Teilnahme am Sport im Kraftraum oder beim Breakdancetraining, Bewerbungsberatung unter Zuhilfenahme des Computers, Einzelgespräche bei Problemen der unterschiedlichsten Art.</p> <p>Großer Wert wird bei der Gestaltung der allgemeinen Rahmenbedingungen auf eine friedliche Kultur der Konfliktbewältigung und Beteiligung der Jugendlichen gelegt, um politische und soziale Bildungsprozesse einzuleiten und die Befähigung zur gesellschaftlichen Teilhabe zu fördern.</p>	

Organisation: Der Kinderschutzbund Minden - Bad Oeynhausen e.V.

Adresse: Wilhelmstr. 1a, 32545 Bad Oeynhausen

Ansprechpartner: Eva Wirsching

Telefonnummer: 05731/1535888

E-Mail: eva.wirsching@dksb-minden.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
Projekttag	
Zielgruppe:	
Kinder und Jugendliche zwischen 6 bis 14 Jahren	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input checked="" type="checkbox"/> Kulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input checked="" type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input checked="" type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input checked="" type="checkbox"/> Internationale JA <input checked="" type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input checked="" type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Unbefristet findet jeden Montag der Projekttag im Kinderschutzbund statt. Je nach aktuellen Projekt sind wir von 15 bis 17 Uhr in unseren eigenen Räumlichkeiten oder im Umfeld wie Kurpark oder Kulturverein Druckerei e.V. unterwegs.	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
Montags werden kurzweilige Projekte, häufig kreativer und musischer Art, durchgeführt. Die Projekte sind meist nur einen Termin lang und ohne Anmeldung durchführbar. Projekte sind, je nach Fördergeldern, beispielsweise Nähen, Malen, Sportarten kennenlernen, Fotografie, Kochen, etc.. Die jeweilige Planung ist von Ferien bis Ferien in unserem Flyer ersichtlich.	

Organisation: Realschule Nord
 Adresse: Im Leingarten 29, 32549 Bad Oeynhausen
 Ansprechpartner: Julia Korf (Schulsozialarbeiterin)
 Telefonnummer: 05731-55222
 E-Mail: j.korf@badoeynhausen.de

Titel des Angebotes/Projekt:														
Streitschlichter Ausbildung														
Zielgruppe:														
ca. 10 bis 12 Schüler und Schülerinnen der 8. Klassen an der Realschule Nord														
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:														
<table border="0"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung</td> <td><input type="checkbox"/> Medienbezogene JA</td> </tr> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA)</td> <td><input type="checkbox"/> Interkulturelle JA</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kulturelle JA</td> <td><input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA</td> <td><input type="checkbox"/> Internationale JA</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung</td> <td><input type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA</td> <td><input type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz</td> <td><input type="checkbox"/> Sonstiges: _____</td> </tr> </table>	<input type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung	<input type="checkbox"/> Medienbezogene JA	<input checked="" type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA)	<input type="checkbox"/> Interkulturelle JA	<input type="checkbox"/> Kulturelle JA	<input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA	<input type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA	<input type="checkbox"/> Internationale JA	<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung	<input type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA	<input type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA	<input type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit	<input type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung	<input type="checkbox"/> Medienbezogene JA													
<input checked="" type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA)	<input type="checkbox"/> Interkulturelle JA													
<input type="checkbox"/> Kulturelle JA	<input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA													
<input type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA	<input type="checkbox"/> Internationale JA													
<input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung	<input type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA													
<input type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA	<input type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit													
<input type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input type="checkbox"/> Sonstiges: _____													
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):														
Ausbildung der SuS erfolgt in drei Blöcken an jeweils zwei Tagen (14 Std.) einmal jährlich.														
Kurze Beschreibung des Projektes:														
<p>Die Streitschlichtung ist eine Methode nach Art der Mediation, um Konflikte zwischen SuS auf einer sachlichen Ebene zu lösen. Die Streitschlichtung verfolgt dabei einen "Peer to Peer" Ansatz. Dabei treten die Streitschlichter als unparteiische Dritte in Erscheinung, die zwischen den beiden Konfliktparteien unterstützend als auch vermittelnd wirken. Die Streitschlichter bieten täglich in der ersten Pause im Streitschlichterbüro ihre Unterstützung bei Konflikten an.</p>														

Organisation: Jugendzentrum Neu (Übergangsangebot)
 Adresse: Eidinghausener Straße 9, 32549 Bad Oeynhausen
 Ansprechpartner: Rixe, Matthias
 Telefonnummer: 05731-144207, 05731-27185
 E-Mail: m.rixe@badoeynhausen.de

Titel des Angebotes/Projekt:	
Veranstaltungen (Konzerte, Turniere etc.)	
Zielgruppe:	
Jugendliche und Junge Erwachsene im Alter von 12 bis 27 Jahren	
Handlungsfeld nach Kinder- und Jugendförderplan des Landes:	
<input checked="" type="checkbox"/> Politische und soziale Bildung <input type="checkbox"/> Schulbezogene Jugendarbeit (JA) <input type="checkbox"/> Kulturelle JA <input checked="" type="checkbox"/> Sportliche und freizeitorientierte JA <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugenderholung <input checked="" type="checkbox"/> Offene Kinder- und JA <input type="checkbox"/> Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	<input type="checkbox"/> Medienbezogene JA <input checked="" type="checkbox"/> Interkulturelle JA <input type="checkbox"/> Geschlechterdifferenzierte JA <input type="checkbox"/> Internationale JA <input type="checkbox"/> Integrationsfördernde JA <input type="checkbox"/> Jugendsozialarbeit <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges: <u>Beziehungsarbeit, Cliquenarbeit</u>
Angebotszeitraum/-ort (Tag, Uhrzeit, (un-)befristet, Veranstaltungsort):	
Ohne feste Termine, nach Absprache	
Kurze Beschreibung des Projektes:	
<p>Mehrmals im Jahr werden Veranstaltungen organisiert, wie z. B. Konzerte, Turniere, Workshops zu verschiedenen Themenbereichen. Hierbei werden sowohl die ehrenamtlichen Teammitglieder als auch Besucher oder ganze Cliquen am gesamten Organisationsprozess beteiligt.</p>	



Stadt Bad Oeynhausen

Ostkorso 8

32545 Bad Oeynhausen

Telefon 05731 14-0

info@badoeynhausen.de

www.badoeynhausen.de